



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Heimat- und Regionalkultur

Drucksache 14/163

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur.

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
Vorbemerkung der Fragestellerin	5
Vorbemerkung der Landesregierung	6
1. Welche Vereine, Verbände, Gruppen, Kreise, Werkstätten und sonstige Organisationen sind im Bereich der Heimat- und Regionalkultur in Schleswig-Holstein tätig, aufgeteilt nach	8
a) Theater	
b) Museen	
c) Archive	
d) Büchereien	
e) Orchester	
f) Literatur	
g) Musik (außer SHMF)	
h) Bildende Künste, (Malerei, Film u.a.m.)	
i) Soziokultur, Frauenkultur	
j) Landesgeschichte	
k) Institutionalisierte Heimatpflege	
l) Bau- und Denkmalpflege	
m) Architektur	
n) Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch	
o) Trachten, Volkstanz	
p) landesweite Feste	
2.a In welcher Höhe wurden diese kulturellen Felder (Vereine, Verbände, Organisationen, freie Gruppen etc.) von 1992 bis 1996 finanziell gefördert, aufgegliedert nach den Ziffern 1.a bis 1.p?	44
2.b Welche mittelfristige finanzielle Förderung plant die Landesregierung?	63
2.c Nach welchen Kriterien fand bzw. findet die finanzielle Förderung nach a. und b. statt?	63
3.a Welche personelle, organisatorische und ideelle Förderung der Heimat- und Regionalkultur hat die Landesregierung in der Zeit von 1992 bis 1996 geleistet?	64
3.b Welche personelle, organisatorische und ideelle Förderung der Heimat- und Regionalkultur plant die Landesregierung mittelfristig?	68

3.c Nach welchen Kriterien fand bzw. findet die finanzielle Förderung nach a. und b. statt?	68
4. Welches Gesamtkonzept hat die Landesregierung zur Förderung der Heimat- und Regionalkultur?	69
5. Wo liegen die konzeptionellen Schwerpunkte der Landesregierung bei der Heimat- und Regionalkultur und welche Einzelmaßnahmen aufgeteilt nach 1.a bis 1.p werden besonders unterstützt?	71
6.a Wie definiert die Landesregierung eine „Schleswig-Holstein-Identität“? Wie will sie diese fördern?	100
6.b Welche Bedeutung hat eine „Schleswig-Holstein-Identität“ für den Wettbewerb der Kulturen im Landesteil Schleswig?	101
7. Was tut die Landesregierung, um auch kleinräumige, landschaftliche und urbane Identitäten (z.B. Dithmarschen, Angeln, Eiderstedt, Lübeck) wahrzunehmen und zu unterstützen?	102
8. Was tut die Landesregierung, um die geschichtlich bedingten Besonderheiten der Heimat- und Regionalkulturen im Landesteil Schleswig ausgewogen zu pflegen, zu entwickeln und zu fördern?	104
9. Gibt es Bereiche, in denen die Heimat- und Regionalkultur gefährdet ist? Wenn ja: Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um dem zu begegnen und Verbesserungen zu erreichen?	105
10. Wie stellt sich die Landesregierung zukünftig die Aus- und Weiterbildung fachlich kompetenter Personen vor, die in den angeführten Bereichen tätig sein können, aufgeteilt nach 1.a bis 1.p?	107
11. Wie fördert die Landesregierung unter dem Aspekt einer regionalen kulturellen Orientierung ästhetische Erziehung von Kindern und Jugendlichen a) in Kindertagesstätten/Kindergärten b) an Schulen c) im außerschulischen Bereich und wie bewertet sie den Einfluß der Medien auf ästhetische Erziehung?	118

12. Regionale kulturelle Identität fördert neben vielen anderen Einflüssen die Ausformung von Leitbildern. Was will die Landesregierung tun, um diesen Bildungsprozeß zu unterstützen? 130
13. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Bedeutung von Heimat- und Regionalkultur insbesondere bezüglich des Tourismus in Schleswig-Holstein ein? Ist nach Meinung der Landesregierung die Heimat- und Regionalkultur in der Konzeption des Fremdenverkehrs und des Tourismus in Schleswig-Holstein genügend berücksichtigt? In welcher Form werden die Träger der Heimat- und Regionalkultur in diese Wirtschaftsbranche eingebunden? 131

Vorbemerkung der Fragestellerin

Artikel 9 der Landesverfassung schreibt die Zuständigkeit des Landes für die Förderung der Kultur fest.

- Das Land fördert und schützt Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.
- Die Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung, insbesondere des Büchereiwesens und der Volkshochschulen, ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ausweislich der Regierungserklärungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm vom 28.06.1988, der amtierenden Ministerpräsidentin Heide Simonis vom 29.06.1994 sowie diverser Veröffentlichungen und öffentlicher Äußerungen der ehemaligen Kulturministerin Marianne Tidick mißt die Landesregierung der Kultur in Schleswig-Holstein insgesamt, aber auch ganz besonders der Heimat- und Regionalkultur in unserem Lande einen hohen Stellenwert bei.

Die identitätsstiftende Wirkung von Heimat- und Regionalkultur ist wissenschaftlich und politisch unstrittig; insofern gebührt ihr eine intensive Beachtung, größtmöglicher Schutz und weitgehende Förderung seitens des Landes.

Vorbemerkung der Landesregierung

Heimat- und Regionalkultur umfaßt das historische, ästhetische, natur- und landschaftsbezogene Wirken von Menschen in einer begrenzten Region.

Der Begriff Heimat steht seit drei Jahrzehnten im Mittelpunkt einer engagierten politischen, historischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion. In den ersten Jahren nach 1945 fehlte eine solche Auseinandersetzung fast vollständig, der Begriff war nahezu tabuisiert, insbesondere der nationalsozialistische Staat hatte ihn in den Dienst seiner Ideologie gestellt und die Kräfte, die diesem Begriff innewohnen, fehlgeleitet und mißbraucht.

Heimat kann nicht verordnet werden, Heimat kann nicht gleichsam regierungsamtlich definiert werden, es gibt keine verbindliche Definition von Heimat. Heimat ist zunächst eine individuelle Erfahrung und als solche eine existentielle Kategorie des Menschen, die sowohl emotionale als auch rationale Komponenten aufweist.

Heimat als Lebens- und Erfahrungsraum, Heimat als lebensgestaltendes Prinzip kann in einer offenen demokratischen Gesellschaft nur durch individuelle Erkenntnis- und Bildungsprozesse gewonnen werden. Ein solcher Erkenntnis- und Bildungsprozeß setzt ein gewisses Orientierungsvermögen, ein bestimmtes Maß an Orientierungssicherheit voraus. Die Förderung der Orientierungskompetenz ist wesentliches Ziel der Kulturpolitik der Landesregierung.

Heimat- und Regionalkultur verstehen sich nicht als "Sonderkulturbereiche", vielmehr leben sie in einem engen Beziehungsgeflecht mit allen anderen Kulturfeldern. Nur in einem intensiven kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Austausch mit allen kulturellen Erscheinungsformen gewinnen Heimat- und Regionalkultur die Kraft zur Autonomie, zur eigenständigen künstlerischen Aussage und die Legitimation, Antworten auf Fragen zu formulieren, die sich aus den spezifischen Themenfeldern der

einzelnen Kulturbereiche ergeben. Heimat- und Regionalkultur haben also nichts mit "Provinzkultur" zu tun, die Substanz und die Gültigkeit der formulierten Antworten allein entscheiden über Qualität und Aussagekraft der geleisteten Arbeit. Zwei wichtige Faktoren, die besonders für Schleswig-Holstein von zunehmender Wichtigkeit sind, sind die Wiederentdeckung und Neubestimmung des kulturellen Kontexts im Ostseeraum, sowie die Neudefinition von regionaler kultureller Orientierung im Rahmen eines Europas der Regionen.

Im allgemeinen stehen Themen, Inhalte, Aussagen und Ausgestaltungen von Heimat- und Regionalkultur in einer ausgeprägten Korrelation zum unmittelbaren Erfahrungs- und Empfindungsfeld der Bürgerinnen und Bürger. Die Begriffe implizieren diese enge Wechselbeziehung, ohne daß die unabdingbaren, immer existenten Bezüge zu den umfassenden Kulturfeldern etwa unberücksichtigt blieben.

In allen diesen Arbeitsfeldern ist eine Vielzahl von Vereinen und Arbeitsgemeinschaften und Verbänden auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene tätig. Die Arbeit der Vereine „vor Ort“ wird von Dachverbänden und überregional tätigen Organisationen beratend begleitet, organisatorisch unterstützt, auch koordinierend oder finanzierend gefördert. Diese Dachverbände und überregional arbeitenden Organisationen bilden gleichsam die landesweite kulturelle Infrastruktur für die Heimat- und Regionalkultur des Landes.

In der Sicherung dieser kulturellen Infrastruktur sieht die Landesregierung eine wesentliche Aufgabe zur Förderung und Stützung der Heimat- und Regionalkultur in Schleswig-Holstein.

Frage 1:

Welche Vereine, Verbände, Gruppen, Kreise, Werkstätten und sonstige Organisationen sind im Bereich der Heimat- und Regionalkultur in Schleswig-Holstein tätig, aufgeteilt nach

- a) Theater
- b) Museen
- c) Archive
- d) Büchereien
- e) Orchester
- f) Literatur
- g) Musik (außer SHMF)
- h) Bildende Künste, (Malerei, Film u.a.m.)
- i) Soziokultur, Frauenkultur
- j) Landesgeschichte
- k) Institutionalisierte Heimatpflege
- l) Bau- und Denkmalpflege
- m) Architektur
- n) Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch
- o) Trachten, Volkstanz
- p) landesweite Feste

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, die auf ganz unterschiedliche Weise, regelmäßig oder einmalig, mit oder ohne Landesunterstützung im Bereich der Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege tätig sind. Die Bandbreite reicht vom überregional tätigen Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e.V., der gleich mehrere dieser kulturellen Felder abdeckt, über Institutionen, wie das Nordfriesische Institut, das seine Arbeit überwiegend auf eine Volksgruppe ausrichtet oder das von Schleswig-Holstein mitfinanzierte Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen, das sich ausschließlich der Niederdeutscharbeit wid-

met. Aber dazu gehören auch Städte, die Kulturtage durchführen, Gemeinden, die Ortschroniken erarbeiten und kleine Vereine, die einmalig eine heimatkulturelle Veranstaltung organisieren. Schließlich ist auch der Autor des heimatkundlichen Buches oder eines regional-sprachlichen Beitrags in einer Zeitung zu erwähnen.

Hinzuzuzählen sind aber auch die Spielmanns- und Fanfarenzüge der Sportvereine und Freiwilligen Feuerwehren; Sportvereine führen auch niederdeutsche Theaterstücke auf, Schützenvereine veranstalten Umzüge in ihren Trachten, Gilden gestalten das örtliche Kulturleben mit, usw.

Die große Zahl der beteiligten Personen und Vereinigungen führt dazu, daß die überregional tätigen Verbände und Vereine bei der Zuordnung zu kulturellen Feldern mehrfach genannt werden müssen, und daß zum anderen wegen der Vielfalt der kulturellen Aktivitäten im Lande die Aufzählung nicht abschließend sein kann.

Aus dem Grunde sind daher unter "Institutionalisierte Heimatpflege" nur diejenigen Verbände und Vereine - mit ihrer jeweiligen institutionellen und Projektförderung - genannt, die mehrere kulturelle Felder abdecken, während diejenigen, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf eine Sparte erstreckt, auch dort zugeordnet sind.

Die größeren Vereine und Verbände sowie die wichtigsten Tätigkeitsfelder im Bereich Regional- und Heimatkultur sind in der Antwort zu Frage 5 ausführlich dargestellt.

a) Theater:

1. der Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein mit 105 Mitgliedsbühnen (Anhang 1)

Darüber hinaus besteht eine Reihe von Amateurtheatergruppen, über die der Landesregierung aber keine Angaben vorliegen. Nach Schätzungen des

SHHB handelt es sich um 400-600 Bühnen, die spontan oder anlaßbezogen das Laienspiel pflegen.

2. der Niederdeutsche Bühnenbund Schleswig-Holstein,
in dem folgende 14 Niederdeutsche Bühnen zusammengeschlossen sind:

- | | |
|--------------|--------------|
| - Ahrensburg | - Lübeck |
| - Elmshorn | - Neumünster |
| - Flensburg | - Nordangeln |
| - Glückstadt | - Preetz |
| - Husum | - Rendsburg |
| - Itzehoe | - Schleswig |
| - Kiel | - Westerland |

3. das Schleswig-Holsteinische Landestheater
mit seinen Spielstätten in

- 24937 Flensburg, Stadttheater Flensburg
- 24768 Rendsburg, Stadttheater Rendsburg
- 24837 Schleswig, Stadttheater Schleswig
- 25840 Friedrichstadt, "Parkrestaurant Großer Garten"
- 25746 Heide, "Stadttheater und Schauburg", "Konzert- u. Ballhaus "Tivoli"
- 25813 Husum, "Kongreßhalle"
- 25524 Itzehoe, "theater itzehoe"
- 25917 Leck, "Nordfrieslandhalle"
- 25704 Meldorf, "Erheiterung"
- 25899 Niebüll, "Stadthalle"
- 25826 St. Peter-Ording, "V. Jugenderholungsdorf St. Peter-Böhl"
- 25890 Westerland, "Alter Kursaal am Rathausplatz"
- 22927 Großhansdorf, "Waldreitersaal" im Rathaus
- 24534 Neumünster, Theater in der Stadthalle
- 21465 Reinbek, Sachsenwald-Forum Reinbek

4. folgende Figuren- und Puppentheater:

- Fabula -Theater mit Figuren, Idstedt
- Lübecker Marionetten Theater, Lübeck
- Unterwasser Marionettentheater, Lübeck
- Figurentheater Wolkenschieber, Griebel-Holzkatzen
- Figurentheater Strandgut, Roge
- Die 7 Raben - Fahrende Märchenbühne der Künste, Eutin
- Fantasia Bühne, Stoltebüll
- Puppenkabinett, Neustadt
- Wyker Puppenbühne, Heide

b) Museen

Das Spektrum der rund 150 schleswig-holsteinischen Museen ist breit gefächert: Es reicht von den zentralen Landesmuseen, den Universitätsmuseen und großen Instituten mit überregionaler Bedeutung in Städten und Schlössern, über zahlreiche sehenswerte Spezialsammlungen zu verschiedensten Themen bis hin zu einer Vielzahl entdeckenswerter Heimatmuseen, die lebensnah die Vergangenheit und Besonderheit von Land und Leuten vermitteln und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat beitragen.

Die Museumspolitik der Landesregierung verfolgt zwei Schwerpunkte: zum einen den Ausbau und die Weiterentwicklung der staatlichen Museen, zum anderen die Beratung und Förderung der kommunalen und von Dritten getragenen Museen durch die staatliche Museumspflege. Zu diesem Zweck wurde die Museumspflege ab 1996 neu strukturiert, das Amt Landesmuseumsdirektor in das Landesmuseumsamt Schleswig-Holstein mit Sitz in Busdorf umgewandelt.

Ein Museumsschwerpunkt des Landes liegt in Schleswig: Schloß Gottorf ist Sitz des Archäologischen Landesmuseums mit dem Wikingermuseum Haithabu und

des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte mit der im Neuaufbau befindlichen Volkskundlichen Abteilung auf dem Hesterberg

Eine Aufstellung der einzelnen Museen und Sammlungen ist im Anhang 2 enthalten.

c) Archive

In der Archivarbeit im Lande Schleswig-Holstein sind der haupt- und der ehrenamtliche Bereich zu unterscheiden. Die hauptamtliche Tätigkeit wird im Landesarchivgesetz vom 11.08.92 geregelt. Eine Betreuung der ehrenamtlich Tätigen durch hauptamtliche Archivare/-innen ist gewünscht und auch gewährleistet.

Folgende Archiveinrichtungen im Lande sind zu nennen:

Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig.

Hier lagern die Akten der Rechtsprechung und der staatlichen Verwaltung. Die Archivalien reichen bis in das Mittelalter zurück, umfassen damit den größten Teil der überhaupt erhaltenen schriftlichen Quellen zur Landesgeschichte und stehen dank des Landesarchivgesetzes vom 11.08.1992 jedermann zur Auswertung zur Verfügung. Im Landesarchiv sind teilweise auch Archivalien der nachfolgend genannten Archive eingelagert.

Stadtarchive

Fast jede Stadt des Landes besitzt ein mehr oder minder umfangreiches haupt- oder nebenamtlich verwaltetes Archiv. Zu nennen sind insbesondere die Archive der Städte

- Lübeck,
- Flensburg,
- Kiel,
- Neumünster,
- Bad Oldesloe,
- Bad Segeberg,
- Eckernförde,

- Eutin,
- Glückstadt,
- Heide,
- Husum,
- Itzehoe,
- Krempe,
- Lütjenburg,
- Meldorf,
- Mölln,
- Neustadt in Holstein,
- Oldenburg in Holstein,
- Plön,
- Ratzeburg,
- Rendsburg,
- Schleswig,
- Schwarzenbek,
- Tönning,
- Wilster.

Kreisarchive

Sie enthalten die Akten alter landschaftlicher Selbstverwaltung und der nach 1950 archivierten Kreisregistraturen:

- Nordfriesland in Husum,
- Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg (mit Gülzow, Kassdorf, Niendorf/St., Niendorf/Sch., Rondeshagen und Thurow),
- Norder- und Süderdithmarschen,
- Schleswig-Flensburg in Schleswig,
- Steinburg in Itzehoe,
- Sylter Archiv in Westerland,
- Führer Inselarchiv (einschl. Wiker Stadtarchiv).

Adels- und Klosterarchive

- Archiv der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, Schleswig,
- Klosterarchiv Itzehoe,
- Klosterarchiv Preetz,
- Klosterarchiv Schleswig,
- Klosterarchiv Uetersen.

Gutsarchive

- Altenhof, Kreis Rendsburg-Eckernförde,
- Ascheberg, Kreis Plön,
- Breitenburg, Kreis Steinburg,

- Deutsch-Niendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde,
- Eutin, Schloß Eutin,
- Friedrichsruh, Kreis Herzogtum Lauenburg,
- Gelting, Kreis Schleswig-Flensburg,
- Neuhaus, Kreis Plön,
- Panker, Kreis Plön,
- Rundhof, Kreis Schleswig-Flensburg,
- Wotersen, Kreis Herzogtum Lauenburg.

Söl'ring Foriining

- Archiv des Sylter Heimatvereins, Söl'ring Foriining
- Kirchspielarchive in Angeln und auf der schleswigschen Geest
- Auswanderer-Archiv des Nordfriesischen Instituts

Kirchliche Archive:

- Abteilung Kirchenarchiv des Nordelbischen Kirchenamtes, Kiel
- Archive der Kirchenkreise
- Archive der Kirchengemeinden

Benutzerherbergen zu den Archiven in Schleswig-Holstein

Sie werden für wissenschaftliche Zwecke ("Doctores") kostenlos von der Gesellschaft für nordische Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte an folgenden Archivstandorten zur Verfügung gestellt:

- Kiel,
- Lübeck,
- Schleswig,
- Eutin,
- Rendsburg.

Wichtige Archivalien zur Geschichte des Landes liegen auch in der **Kieler Universitätsbibliothek** und in der **Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek** in Kiel.

Spezialarchive

- Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft,
- Schleswig-Holsteinisches Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst,
- Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule - Landesbildstelle,

d) Büchereien

Öffentliche Büchereien und Bibliotheken sind nicht mehr nur Orte, an denen Bücher beschafft und ausgeliehen werden. Längst haben sie sich zu kulturellen Zentren entwickelt, die aktiv und maßgeblich das kulturelle Leben am Ort bzw. in der umgebenden Region mitbestimmen und -prägen, denn kaum eine Kultureinrichtung erzielt eine so große Breitenwirkung.

Die Arbeit der Büchereien wird nachhaltig von der Landesregierung unterstützt und gefördert. Ihre Bedeutung findet ihren Ausdruck in der Aufnahme in die Landesverfassung, in der es in Art. 9 heißt: "... Die Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung, insbesondere des Büchereiwesens und der Volkshochschulen, ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."

Es existieren folgende öffentliche Büchereien oder Büchereizusammenschlüsse in alphabetischer Reihenfolgen:

Bücherei der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck

Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., Rendsburg

(119 Mitglieder, darunter alle Kreise und praktisch alle Städte und Gemeinden mit hauptamtlich geleiteten Standbüchereien, außer den kreisfreien Städten)

Dänische Zentralbibliothek, Flensburg

Stadtbücherei Flensburg

Stadtbücherei Kiel

Stadtbücherei Neumünster

Daneben gibt es einige öffentliche Büchereien in kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft, die von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken sind in alphabetischer Reihenfolge zu nennen:

a) Hochschulbereich

- Bibliothek der Bildungswissenschaftlichen Hochschule, Universität Flensburg
- Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Limnologie, Plön
- Bibliothek der Musikhochschule Lübeck
- Universitätsbibliothek Kiel mit den ihr angeschlossenen Instituts- und Seminarbibliotheken
- Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften/Institut für Weltwirtschaft, Kiel

b) Sonstige

- Bibliothek der Freien und Hansestadt Lübeck
- Eutiner Landesbibliothek
- Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel
- Zentralbibliothek der Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel

e) Orchester

Neben den drei großen Kulturorchestern im Lande (Schleswig-Holsteinisches Sinfonieorchester, Flensburg; Philharmonisches Orchester, Kiel; Orchester der Hansestadt Lübeck, Lübeck), die unter anderem auch für eine städtische Regionalkultur sorgen, gibt es in Schleswig-Holstein eine breite Palette von professionellen, semiprofessionellen und Amateur-Orchestern. Hier - wie auch in den anderen kulturellen Bereichen - sind exakte Angaben nur bedingt möglich. Unüberschaubar ist die Anzahl von Instrumentalensembles, die in den verschiedenen

Sparten und zu unterschiedlichsten Anlässen aktiv sind. Die folgende Aufstellung der in Verbänden zusammengeschlossenen oder an Institutionen gebundenen Orchester vernachlässigt notgedrungen Weise z. B. all jene, die als sog. „Muckenorchester“ (aus Einzelpersonen zum jeweiligen Anlaß zusammengefügte Orchester) einen erheblichen Teil der regionalen Konzertveranstaltungen versorgen. Es fehlen auch alle Orchester und Formationen an den allgemeinbildenden Schulen. Hier ist in den letzten Jahren eine erhebliche Ausweitung vor allem im Bereich der Populärmusik (Pop, Rock, Jazz, Samba...) zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein gibt es heute z.B. ca. 100 Bigbands, davon den größten Teil an Schulen.

Zu den Verbänden und Vereinen, die im Bereich Orchester Funktionen von Vertretung und Betreuung übernehmen, gehören (soweit konkrete Angaben erreichbar waren, sind die angeschlossenen Orchester namentlich aufgelistet):

Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ), LV S-H, 24159 Kiel

Bund Deutscher Liebhaberorchester (BDLO), LV S-H, 23774 Heiligenhafen

- Elmshorner Streicherensemble e.V., 25358 Horst
- Hochschulorchester Flensburg, BU Flensburg, 24943 Flensburg
- Kammerorchester Scheersberg, 24939 Flensburg
- Kreiskammerorchester Ostholstein, 23774 Heiligenhafen
- Jugendkammerorchester Kiel, 24105 Kiel
- Kieler Kammerorchester e.V., 23552 Lübeck
- Orchestervereinigung Schleswig-Holstein, 23564 Lübeck
- Orchester der Medizinischen Universität zu Lübeck, 23566 Lübeck

darüber hinaus sind hier folgende Kammerorchester bekannt:

- Bach-Ensemble der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- Bach-Orchester Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg

- Barockorchester Schleswig-Holstein
- Kammerorchester der Christian-Albrecht-Universität, Kiel
- Kreiskammerorchester Ostholstein, Lütjenburg
- Norddeutsche Kammerphilharmonie
- Reinbeker Kammerorchester
- Winterbeker Kammerorchester, Neumünster

Bund Deutscher Zupfmusiker, LV Nord, 22399 Hamburg

Deutscher Harmonika-Verband e.V. (DHV), LV S-H, 24119 Kronshagen

- Akkordeon-Spielkreis Dahme/Ostsee
- Eckernförder Akkordeon-Orchester
- Akkordeon-Club Holsteinische Schweiz Eutin von 1960
- Akkordeon-Orchester der Akkordeonschule Flensburg
- Akkordeon-Orchester Flintbek
- Heider Akkordeon-Orchester Tanzende Figur
- Akkordeongruppe Heist
- Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen
- Kieler Akkordeonclub von 1960
- Kieler Akkordeonorchester von 1938 e.V.
- Akkordeon-Club Neustadt
- 1. Harmonika-Club Niebüll e.V.
- Holsteinisches Akkordeon-Orchester Pinneberg
- Musizierklub Trappenkamp im Sudetendeutschen Kulturwerk
- Musik-Club/Jugend-Akkordeon-Orchester Viöl

Die Berufsblasorchester Schleswig-Holstein, 24106 Kiel

- Marinemusikkorps Ostsee, Kiel
- Polizeiorchester Schleswig-Holstein, Kiel

Gesellschaft für Alte Musik in Schleswig-Holstein und Nord Schleswig,
247893 Osterrönhof

- Fluytenlusthof, Neumünster
- Capella Antiqua Rendsburg, Rendsburg

Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V. (IAM), LV S-H, 23701 Röbel/Süsel
jazznord-JazzMusikInitiative SH, 24114 Kiel
Jeunesses Musicales Deutschland (JMD), LV S-H, 24118 Kiel

Landesmusikrat Schleswig-Holstein, 24937 Flensburg

- Landesjugendblasorchester
- Landesjugendjazzorchester
- Landesjugendorchester

darüber hinaus sind hier folgende Spitzen-Jugendorchester bekannt:

- Jugendsinfonieorchester Schleswig-Holstein
- Jugendorchester Ahrensburg, Ahrensburg
- Holsteinisches Kammerorchester, Badendorf
- Lübecker Jugendsinfonieorchester, Lübeck

VdM - Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., 24937
Flensburg; an den 19 Musikschulen existieren etwa:

- Sinfonieorchester: 10
- Blasorchester: 34
- Akkordeonorchester: 12
- Zupforchester: 11
- Formationen (Populärmusik): 22

Volksmusikerverband Schleswig-Holstein e.V. (VMVSH), 24576 Bad Bramstedt

mit seinen angeschlossenen Vereinen (Anhang 3)

weitere Jazzorchester und -formationen:

- Bigband der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- „PH-Bigband“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- Jazzformationen (wechselnde Besetzungen) an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Universität Flensburg, Flensburg

weitere Orchester an Hochschulen:

- Collegium musicum der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- Kammerorchester der studentischen Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk, Kiel
- Orchester-AG an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- „Kieler Pädagogenorchester“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- Hochschulorchester der Musikhochschule Lübeck, Lübeck

f) Literatur

In Schleswig-Holstein finden sich zahlreiche Institutionen, Vereine, literarische Vereinigungen, kulturelle Einrichtungen oder Stätten der Erwachsenenbildung, die sich in unterschiedlicher Weise der Pflege der Literatur widmen. Das breite Spektrum der Aktivitäten reicht von lokalen bis landesweit organisierten Autorenlesungen über Tagungen, wissenschaftliche Symposien, Werkstattveranstaltungen bis zu Aktionen zur Leseförderung, Bücherausstellungen, literarischen Reisen und Exkursionen. Mit diesem Angebot werden alle Bevölkerungsschichten erreicht und angesprochen. Die nachstehende Übersicht enthält in alphabetischer Reihenfolge die dem Ministerium bekannten Organisationen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß darüber hinaus weitere literarische Vereinigungen existieren.

- Buddenbrookhaus, Heinrich- und Thomas-Mann-Zentrum, Lübeck
- Deutsche Dostojewski-Gesellschaft e.V., Flensburg
- Deutsche Goethe-Gesellschaft Kiel
- Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, Lübeck
- Erich-Mühsam-Gesellschaft, Lübeck
- Ernst-Barlach-Gesellschaft, Wedel
- Euterpe Literaturkreis, Kiel
- Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein
- Hans-Kock-Stiftung
- Harro-Harring-Gesellschaft
- Hebbel-Gesellschaft e.V., Wesselburen
- Heinrich Mann-Gesellschaft e.V., Lübeck
- Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft e.V., Eutin
- Klaus-Groth-Gesellschaft e.V., Heide/Holstein
- Literaturförderkreis FederKiel
- Literaturgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.
- Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e.V.
- Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum
- VS, Verband Deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier
- Verband Schriftsteller in Schleswig-Holstein e.V.
- Verein "Literatur im Weißen Haus Cismar e.V."

Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten in loser Folge literarische Tagungen oder andere literarische Veranstaltungen an. Besonders zu nennen sind:

- Evangelische Akademie, Bad Segeberg
- Landesverband der Volkshochschulen
- nordkolleg GmbH, Rendsburg
- Ostseeakademie, Lübeck-Travemünde

- Zündholzfabrik, Lauenburg

Öffentliche Büchereien und Bibliotheken gehören gleichfalls zu den Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Angeboten Literatur vermitteln. Dazu finden sich Erläuterungen unter Punkt 1d.

Zahlreiche Buchhandlungen in Städten und Gemeinden, die namentlich nicht aufgeführt werden können, veranstalten Autorenlesungen und tragen damit zum literarischen Leben am jeweiligen Ort bei.

g) Musik (außer SHMF)

Zahlreiche Vereine, Verbände, Gruppen, Kreise und sonstige Organisationen arbeiten im Bereich musikalischer Heimat- und Regionalkultur in Schleswig-Holstein.

Der größte Teil dieser Gruppen und Kreise läßt sich nur allgemein beschreiben, da er auf privater Ebene organisiert ist, anderen, „bereichsfremden“ Vereinigungen angeschlossen ist, oder weil es sich um z.T. kurzlebige Aktivitäten handelt. Hierhin gehören die verschiedensten Formen vokalen und instrumentalen Laienmusizierens: private Kammermusikkreise ebenso wie ein Männerchor, der sich eine Leiterin oder einen Leiter für seine wöchentlichen Übungsabende leistet, eine Blockflötengruppe an einer Kirchengemeinde, die Spielmannzüge der Feuerwehren, Sport- und Schützenvereine, eine Rockgruppe von Jugendlichen, die regelmäßig im Vereinsheim auftritt, ein Seniorensingkreis an einer Stätte der Arbeiterwohlfahrt, und vieles mehr. All diese Musiziergemeinschaften sind Ausdruck dessen, daß Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Schichtzugehörigkeit eine musikalische Heimat haben, einen ebenso konkreten wie verbindlichen Bezugspunkt ihrer kulturellen Aktivitäten.

Musiziergemeinschaften mit einem „höheren Organisationsgrad“ (d.h. in der Regel in Vereinen organisierte oder an feste Einrichtungen gebundene Gruppen) hingegen

schließen sich oft zu übergeordneten Verbänden zusammen. Es gibt eine Anzahl von Dachverbänden, die diese Vereine und Gruppen zusammenfassen.

Zu nennen ist hier an erster Stelle der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. als Dachorganisation der musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse auf Landesebene. Im Landesmusikrat haben sich 48 Verbände und elf Einzelmitglieder zusammengeschlossen. Die folgende Aufstellung nennt alle Mitgliedsverbände des Landesmusikrates, die im Bereich der musikalischen Heimat- und Regionalkultur tätig sind.

- Arbeitsgemeinschaft Musik in der Evangelischen Jugend (AGM), 24306 Plön
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ), LV S-H, 24159 Kiel
- Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, Institut für Musik und ihre Didaktik, 24943 Flensburg
- Bund Deutscher Zupfmusiker, LV Nord, 22399 Hamburg
- Contrapunkte, 24103 Kiel
- Deutscher Harmonika-Verband e.V. (DHV), LV S-H, 24119 Kronshagen
- Deutscher Komponisten-Interessenverband (DKIV), LV Norddeutschland, 20146 Hamburg
- Deutscher Rock- und Popmusikerverband e.V. (DRV), LV S-H, c/o Musico Kiel e.V., 24143 Kiel
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV), LV S-H, 23552 Lübeck
- Die Berufsblasorchester Schleswig-Holstein, 24106 Kiel
- Gesellschaft für Alte Musik in Schleswig-Holstein und Nordschleswig, 247893 Osterrönfeld
- Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V. (IAM), LV S-H, 23701 Röbel/Süsel
- JazzMusikerInitiative S/H, Harmsstr. 54, 24114 Kiel
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD), LV S-H, 24118 Kiel
- Landesarbeitsgemeinschaft Folk, 23911 Schmilau

- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik in Schleswig-Holstein, 24250 Löptin
- Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Schleswig-Holstein, 24568 Oersdorf
- Landesverband Rhythmische Erziehung Schleswig-Holstein e.V., 23568 Lübeck
- Musikhochschule Lübeck, 235512 Lübeck
- Nordelbischer Kirchenchor-Verband, 25436 Uetersen
- Nordelbischer Kirchenmusiker-Verband, 24306 Plön
- nordkolleg rendsburg, 24768 Rendsburg
- Nordschleswigsche Musikvereinigung (NMV), DK-6200 Aabenraa (Apenrade)
- Sängerbund Schleswig-Holstein (SSH), 22846 Norderstedt
- Spielmannsvereinigung Schleswig-Holstein, 24161 Altenholz
- VdM - Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein e.V.,
24937 Flensburg, Landesorganisation von 19 Musikschulen:
 - Kreismusikschule Segeberg, Bad Segeberg
 - Musikschule Elmshorn e.V., Elmshorn
 - Kreismusikschule Ostholstein, Eutin
 - Musikschule Flensburg e.V., Flensburg
 - Musikschule Glinde e.V., Glinde
 - Kreismusikschule Nordfriesland, Husum
 - Musikschule der VHS Itzehoe, Itzehoe
 - VHS-Musikschule der Landeshauptstadt Kiel, Kiel
 - Lübecker Musikschule, Lübeck
 - Musik- und Kunstschule Lübeck GmbH, Lübeck
 - Dithmarscher Musikschule e.V., Meldorf
 - Jugendmusikschule Norderstedt, Norderstedt
 - Musikschule der Stadt Pinneberg e.V., Pinneberg
 - Kreismusikschule Plön, Plön
 - Musikschule der Stadt, Quickborn
 - Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg
 - Rendsburger Musikschule, Rendsburg
 - Kreismusikschule Schleswig-Flensburg, Schleswig

- Musikschule der Stadt Wedel, Wedel

Neben diesen VdM-Musikschulen gibt es im Lande eine Vielzahl weiterer Ausbildungsstätten (Musikschulen, Studios, etc.), die dem Verband nicht angehören.

Darüber hinaus gibt es auch an den Volkshochschulen (164 im Lande) musikalische und musikpädagogische Angebote.

- Verein der Musikfreunde, 24166 Kiel

- Verband Deutscher Konzert-Chöre (VDKC), 22607 Hamburg 52

- Verband Deutscher Schulmusikerzieher e.V. (VDS) LV Schleswig-Holstein,
24119 Kronshagen

- Volksmusikerverband Schleswig-Holstein e.V. (VMVSH), 24576 Bad Bramstedt

h) Bildende Künste (Malerei, Film u.a.m.)

Für den Bereich Bildende Künste sind im Bereich Heimat- und Regionalkultur insbesondere die folgenden Einrichtungen zu nennen

Landesverbände:

- Bundesverband Bildender Künstler (BBK) - Landesverband Schleswig-Holstein
- Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks in Schleswig-Holstein e.V. (AdK)

Regionalverbände:

- Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer e.V.
- Künstlerbund Steinburg e.V.
- Künstlerbund Rendsburg-Eckernförde e.V.
- Künstlerbund Kreis Pinneberg e.V.
- Kunstkreis Preetz e.V.
- Kunstkreis Schenefeld e.V.
- Verein zur Förderung Moderner Bildender Kunst (Künstlerzentrum Lübeck) e.V.
- Rendsburger Kulturkreis

Film:

- Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V., Büro Lübeck
- Filmwerkstatt, Kiel
- MSH, Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH, Lübeck
- ULR, Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen, Kiel
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinémathèque, Lübeck
- Landesfilmarchiv, Schleswig
- Kommunales Kino „Die Pumpe“, Kiel
- Kommunales Kino, Lübeck
- Kommunales Kino „Im Haus“, Eckernförde
- Arbeitsgruppe Film der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- Film-AG im Studentenwerk Schleswig-Holstein, Kiel
- Muthesius-Hochschule, Kiel
- LAG-Film, Jugendhof Scheersberg
- Offener Kanal, Kiel
- Offener Kanal, Lübeck
- Husumer Filmtage, c/o VHS Husum
- Nordische Filmtage, c/o Stadt Lübeck
- IPTS-Landesbildstelle, Kronshagen
- Kinobüro Schleswig-Holstein, Bad Schwartau
- Filmforum, c/o Stadt Lübeck, Jugendamt
- Tournée UNTERWEGS, Lübeck
- Landesfilmdienst Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., Rendsburg
- Verband der Filmschaffenden in Schleswig-Holstein e.V., Bad Schwartau
- Jugendzentrum Stadtfernsehen, Eutin
- Kreisbildstelle Ostholstein, Eutin
- HL-TV/3, Stefan Lösch, Uetersen
- Video-AG der Meldorfer Gelehrtenschule
- Jugendtreff Kiste, Kiel

- Filmgruppe Chaos, Kiel

i) Soziokultur, Frauenkultur

1. Die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Schleswig-Holstein (LAG Soziokultur) in Husum,

2. folgende in der LAG Soziokultur zusammengeschlossenen soziokulturellen Zentren und Einrichtungen:

- Aktivitetshuset, 24939 Flensburg
- anderes lernen e.V., 24340 Eckernförde
- Das Haus, 24340 Eckernförde
- Forum Kulturwerkstatt, 23730 Neustadt
- Heilandskapelle Weiche, 24941 Flensburg-Weiche
- IKB - Interkulturelle Begegnungsstätte, 23552 Lübeck
- Jugendbildungsstätte Mühle, 23795 Bad Segeberg
- JUKS - Jugend- und Kommunikationszentrum Schenefeld, 22869 Schenefeld
- KOMMunikationsstätte e.V./Der Laden, 24211 Preetz
- Kulturladen Leuchtturm, 24154 Kiel
- KuK Hansastr. 48, 24118 Kiel
- KuK Volksbad, 24939 Flensburg
- Kulturwerkstatt Kühlhaus, 24937 Flensburg
- Miteinander leben e.V., 23879 Mölln
- mittendrin Stadtteilzentrum Elbhochufer, 22880 Wedel
- Mühle Nortorf, 24589 Nortorf
- Pumpe Kiel, 24103 Kiel
- Räucherei, 24143 Kiel
- Rundum e.V. Kulturverein Süderbrarup, 24392 Boren
- Speicher Husum, 25813 Husum

- Stadtteilzentrum Altes Volksbad, 24149 Kiel
- Stadtteilzentrum Hof Akkerboom, 24109 Kiel-Mettenhof
- Werkhof Lübeck, 23552 Lübeck

Darüber hinaus gibt es in den Gemeinden weitere der LAG Soziokultur nicht angehörende soziokulturelle Einrichtungen, über die der Landesregierung keine Angaben vorliegen.

3. Kulturbüro Nord,
AG Kieler Frauen- und Lesbenwoche,
Bad Schwartauer Frauenforum e.V.,
Gleichstellungsbeauftragte von verschiedenen Kreisen und Gemeinden,
„Die Mondin“ Schleswig (Frauenmusiknacht).

j) Landesgeschichte

Abgesehen von den Hochschulen, die im Rahmen der Ausbildung von Studierenden Wissen über Heimat- und Regionalkultur vermitteln, sind darüber hinaus tätig

- Institut für Geographie an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität,
in dem Forschungsvorhaben zur Regionalen Landeskunde im Landesteil Schleswig und im deutsch-dänischen Grenzraum mit dem Schwerpunkt geographischer Fragestellungen gefördert, entwickelt und zusammengefaßt werden.
- Institut für Zeit- und Regionalgeschichte an der BWH,
dessen Aufgabe es ist, die Geschichte der Demokratisierung, des Nationalsozialismus und der Arbeiterbewegung sowie die politische Zeitgeschichte in Schleswig-Holstein seit dem Beginn der Industrialisierung unter landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Aspekten und im Kontext insbesondere mit der dänischen Geschichte zu erforschen, darzustellen und zu vermitteln.

Wissenschaftliche Vereinigungen

- Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, mit dem Schwerpunkt der Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, mit dem Arbeitsschwerpunkt Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein einschließlich seiner Vor- und Nachgeschichte und Verbreitung der aus dieser Erforschung gewonnenen Erkenntnisse.
- Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, mit dem Ziel Erforschung der Landesgeschichte mit Schwerpunktsetzung auf Sozialgeschichte, Geschichte der Arbeiterbewegung und der demokratischen politischen Bewegungen und Veröffentlichungen der Ergebnisse.
- Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Schwerpunkt sind die Arbeiten am Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck.
- Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e.V.
- Nordfriesisches Institut

k) Institutionalisierte Heimatpflege

Eine institutionalisierte Heimatpflege, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen besteht, gibt es in Schleswig-Holstein nicht, sieht man einmal davon ab, daß eine Reihe von Instituten auf diesem Feld tätig ist, so etwa die Volkskundliche Abteilung

des Landesmuseums in Schleswig, so z.T. auch die Universitäten; dennoch kann hier nicht von einer institutionalisierten Heimatpflege gesprochen werden.

Im Sinne einer institutionalisierten Heimatpflege können jedoch diejenigen Vereine und Verbände - mit ihrer jeweiligen institutionellen und Projektförderung - genannt werden, die mehrere kulturelle Felder abdecken, während diejenigen, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf eine Sparte erstreckt, dem entsprechenden Unterpunkt der Großen Anfrage zuzuordnen sind.

- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
- Deutscher Grenzverein e.V., Flensburg
- Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V., Flensburg
- Grenzfriedensbund, Flensburg
- Stiftung Pommern, Kiel
- Stiftung Mecklenburg, Ratzeburg
- Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Landeskulturverband Schleswig-Holstein, Kronshagen

I) Bau- und Denkmalpflege

a) Förderinstitutionen

- Landesamt für Denkmalpflege
- Archäologisches Landesamt Schleswig
- Amt für Denkmalpflege, Lübeck
- Amt für archäologische Denkmalpflege, Lübeck
- Archäologische Gesellschaft Schleswig
- Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
- Investitionsbank Schleswig-Holstein

b) Stiftungen

- Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen und Giroverbandes Schleswig-Holstein
- Stiftung Schloß Eutin
- Stiftung Schloß Glücksburg
- Dr. Marius-Böger-Stiftung

c) Vereine, Verbände, sonstige Organisationen etc.

- Interessengemeinschaft Baupflege in den Kreisen
Herzogtum Lauenburg
Nordfriesland
Plön
Pinneberg
Steinburg
und in
den Elbmarschen
Stapelholm
Bürgerinitiative rettet Lübeck, BIRL e.V., Lübeck

m) Architektur

Die Fachhochschulen Kiel (Standort: Eckernförde) und Lübeck sowie die Muthesius-Hochschule in Kiel sind für den Bereich Architektur in der Ausbildung von Studierenden tätig. Dabei wird auch Wissen über regionale Baugegebenheiten durch die Lehrgebiete "Bauen im ländlichen Raum", "Orts- und Objekterneuerung", "Baugeschichte und Denkmalspflege" sowie "Stadtsanierung" (Lübeck) vermittelt.

Als wichtigste Einrichtungen sind zu nennen:

- Architektur- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

- Bund Deutscher Architekten Landesverband Schleswig-Holstein
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure
- Nordelbisch-Evangelisch-Lutherisches Kirchenbauamt
- Erzbischöfliches Amt Kiel
- Landesbehörden
- - Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein - Bauabteilung -
- - OFD Kiel, Landesvermögens- und Bauabteilung
- - Zentrale Planungsstelle der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein

n) Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch

Niederdeutsche Vereinigungen

Die wichtigste nichtstaatliche Einrichtung im Lande Schleswig-Holstein zur Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache ist der Schleswig-Holsteinische Heimatbund mit Sitz in Kiel mit seinen 17 angeschlossenen plattdeutschen Vereinen:

- Plattdütsch Gill Eckernförde, "Johann Hinrich Fehrs",
- Plattdütsch Gill to Einfeld, Neumünster,
- Elmshorner Heimatverein e.V. "Tru un fast", Elmshorn,
- Arbeitskrink Plattdütsch in de Kark, Hamburg,
- Plattdütsche Vereen in Flensburg e.V., Flensburg,
- Angler Heimatbund to Kiel, Kiel,
- Nedderdütsch Gill Plön e.V., Plön,
- De Plattdütsche Vereen to Rickeln, Rickling,
- Nedderdütsch Gill Preetz,
- Plattdütsche Krink Mettenhof, Kiel,
- Plattdütscher Verein "Fritz Reuter", Lübeck,
- Heimat- und Bürgerverein Glinde,
- Norddörper Volksgill vun 1959, Nortorf,
- Plattdütsch leevt e.V., Rodgau,

- "Jan und sien' Rappelsnuten", Stockelsdorf,
- Plattdüütsch Krink Rendsburg "Wie Plattdüütschen", Rendsburg.
- Niederdeutsche Bühne, Preetz

Weitere Einrichtungen:

- Institut für niederdeutsche Sprache e.V., Bremen,
- Klaus-Groth-Gesellschaft, Heide,
- Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Bochum,
- Fehrs-Gilde, Hamburg,
- Bevensen-Tagung, Bad Bevensen,
- Niederdeutsch-Zentren in Leck und Ratzeburg
sowie die
- Niederdeutsche Abteilung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Institutionen und Vereine der friesischen Volksgruppe

- Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian-Albrechts-Universität
- Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität, Friesisches Seminar
- Friesenrat, Sektion Nordfriesland
- Foriining for nationale Friiske e.V.
- Nordfriesisches Institut e.V.
- Nordfriesischer Verein e.V.
- Söl'ring Foriining e.V.
- Fering Ferian
- Bredtstedter Friesenverein
- Fräische Feriin fun'e Hoorne
- Frasche Feriin for e Aastermoure
- Frasche Feriin for Naibel, Deesbel än trinambai
- Frasche Veriin for Flansborj en trinambai

- Hooger Friesenverein
- Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll
- Nordfriesischer Verein Husum-Rödemis
- Nordfriesischer Verein Langeneß-Oland
- Nordfriesischer Verein Schobüll
- Nordstrander Freesenvereeren
- Pellwormer Friesenverein
- Wiedingharder Friesenverein
- Dreisdorfer Trachtenverein
- Tanz- u. Trachtengem. Friedrichstadt e.V.
- Tine Tanzkreis d. Landfrauen
- Trachtengruppe Kirchspiel Ostenfeld
- Trachtengruppe Nebel
- Trachtengruppe des MTV Schwabstedt
- Heimatbund Landschaft Eiderstedt
- Öömrang Ferian
- Rökefloose e.V.

Dänisch

Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig

- Det sydslesvigske Samråd/
Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat
- Sydslesvigsk Forening/
Südschleswigscher Verein
- Flensborg Avis
- Flensborg danske Journalistforening/
Verein dänischer Journalisten Flensburg

- Dansk Centralbibliothek/
Dänische Zentralbücherei
- Jaruplund Højskole/
Dänische Volkshochschule
- Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger/
Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig
- Hejmdal-Blæseorkester
- Sydslevigske Folkedansere/
Südschleswigsche Volkstanzgruppe
- De unges Kunstkreds/
Kunstkreis der Jugend
- Sydslevigske Museumsforening/
Südschleswigscher Museumsverein
- Sydslevigske danske Kunstforening/
Südschleswigs dänischer Kunstverein

Eine ausführliche Aufstellung **aller** Organisationen der dänischen Minderheit ist in Anlage 1 des Minderheitenberichts von (Drucksache 13/3241) enthalten.

o) Trachten, Volkstanz

In Schleswig-Holstein befaßt sich eine Vielzahl von Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, kommunalen Trägern etc. mit Trachten- und Volkstanzarbeit - z.T. regelmäßig und als Schwerpunkt der jeweiligen Vereinstätigkeit, z.T. sporadisch oder nur mit Einzelmaßnahmen. Als größte und wichtigste dieser Einrichtungen sind zu nennen:

Arbeitskreis für Trachten- und Volkstanzgruppen im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund mit 105 angeschlossenen Vereinen (Anhang 4),

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Schleswig-Holstein mit 125 Mitgliedsgruppen (überwiegend identisch mit den dem SHHB angeschlossenen) und 195 Einzelmitgliedern,

Deutsche Gesellschaft für Volkstanz

Landjugendverbände,

Ostdeutsche Landsmannschaften,

Pommersche Landsmannschaft,

Landesverband Seniorentanz,

Volkshochschulen und Sportvereine mit angeschlossenen Tanzgruppen,

Chöre und Theatergruppe - speziell im ländlichen Raum - betreiben häufig Trachten und Volkstanzarbeit,

Stadt Neustadt in Holstein, mit den europäischen Trachtenwochen.

Viele der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen führen in ihren kulturellen Einrichtungen (Volkshäuser, Kulturhäuser etc.) Veranstaltungen mit folkloristischem Charakter durch. Struktur und Zahl dieser Vereinigungen, die Häufigkeit entsprechender Veranstaltungen etc. lassen sich nicht feststellen. Den Bemühungen des SHHB, hier zu einer gewissen Kooperation zu kommen, war bisher nur geringer Erfolg beschieden.

p) Landesweite Feste

An landesweiten Festen sind zu erwähnen:

Der Schleswig-Holstein-Tag - das größte landesweite Fest,

das Landestrachtenfest,

der Schleswig-Holsteinische Dorftag.

Für den Schleswig-Holstein-Tag ist ein Landeskuratorium zuständig, dessen geschäftsführender Verband der Schleswig-Holsteinische Heimatbund ist. Gemeinsam mit der veranstaltenden Stadt und dem Land wird ein Programm entworfen, das in der Regel einem übergeordneten Motto gewidmet ist.

Das Landestrachtenfest wird ebenso wie der Schleswig-Holstein-Tag zusammen mit einer Stadt begangen.

Außer diesen landesweiten Festen bzw. Festen landesweiter Bedeutung gibt es eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen. Die Bandbreite dieser Feste reicht von regelmäßig wiederkehrenden überregionalen Veranstaltungen (Kieler Woche, Neustädter Trachtenwoche etc.), über Großveranstaltungen aus besonderem Anlaß (100jähriges Jubiläum des Nordostseekanals etc.) Jahrmärkten, Stadtteilfesten bis hin zu Schützen- und Gildefesten, Umzüge von Sportvereinen etc. in kleinen und kleinsten Gemeinde. Wenn bei 1.131 Kommunen im Lande etwa - gering gerechnet - zwei derartige Veranstaltungen pro Jahr zugrundegelegt werden, muß die Gesamtzahl mit etwa 2.500 veranschlagt werden. Dazu kommt noch eine Vielzahl von gewerblich ausgerichteten Veranstaltungen, wie beispielsweise die von der Kaufmannschaft durchgeführten "Altstadtfeste", Feiern aus Gründen von Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubiläen etc., die ebenfalls häufig volksfestähnlichen Charakter haben. Diese Veranstaltungen haben zwar keine landesweite Bedeutung, strahlen aber doch oft über den Veranstaltungsort hinaus und prägen so das Kulturleben einer Region mit.

Über die unter 1.a - p zu nennenden Einrichtungen hinaus muß den **Volkshochschulen, Kulturringen und Bildungsstätten** entsprechend ihrer großen Bedeutung für das ganze Spektrum der Heimat- und Regionalkultur ein gesonderter Platz innerhalb der Gesamtdarstellung eingeräumt werden.

(Die Antworten orientieren sich am Fragenraster der Fragen 1.a - p)

Die Volkshochschulen, Kulturringe und Heimvolkshochschulen/ Bildungsstätten bieten ein vielfältiges Angebot an Vorträgen, Veranstaltungen und Kursen für fast alle genannten Bereiche der Regional- und Heimatkultur. Diese kulturelle Weiterbildung erfolgt in vielfältigen Formen und richtet sich prinzipiell an alle. Kulturelle Bildung ist für Volkshochschulen, Kulturringe und Heimvolkshochschulen/Bildungsstätten eine wichtige Aufgabe, bei der nicht nur die Rezeption bereits geschaffener Werke, son-

dem insbesondere auch eigenes, kreatives Tun angeregt und entwickelt wird. Die 164 Volkshochschulen sowie die 80 Amts- und Ortskulturringe in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland leisten flächendeckend Kulturarbeit bis in kleinere Orte und Dörfer hinein. Sie bilden in kleineren Gemeinden oftmals die wichtigsten Organisationen für ein offenes kulturelles Angebot.

Über das inhaltliche Angebot einzelner Sparten hinaus geht es darum, Fähigkeiten zur sozialen Interaktion und Partizipation zu fördern; kulturelle Bildung trägt auf diese Weise dazu bei, Kultur als Lebenspraxis zu verwirklichen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Offenheit des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen. Aber auch die Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote ist erforderlich, um neue Gruppen zu erreichen. Die kulturelle Bildung ist Teil einer lebensbegleitenden Bildung vor Ort, die sowohl bestimmte Fachbereiche als auch die Kulturarbeit in ihrer ganzen Breite aufgreift.

Kulturelle Bildungsarbeit der Volkshochschulen, Kulturringe und Bildungsstätten beschränkt sich von ihrem Selbstverständnis her nicht allein auf einzelne Sparten von Kunst und Kultur.

Es bestehen vielmehr Schnittmengen zu anderen inhaltlichen Programmbereichen, etwa zu den Sprachen oder zur Länder- und Heimatkunde, aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen, regionalen und auch landesweiten Einrichtungen, sei es mit den Museen des Landes, mit Vereinen für Landeskunde, mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, dem Schleswig-Holstein Musik Festival oder auch der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Aus diesem Selbstverständnis heraus werden oftmals koordinierende und organisierende Aufgaben wahrgenommen. Dabei hat sich gezeigt, daß neben dem unverzichtbaren ehrenamtlichen und nebenberuflichen Engagement insbesondere auch die Professionalisierung dazu beigetragen hat, über die aktuelle Nachfrage nach

kulturellen Bildungsangeboten hinaus zu planen und neue, innovative Felder zu besetzen.

Die Leistungen der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen auf dem Gebiet Kultureller Bildung sowie Künstlerischen Gestaltens illustrieren folgende Zahlen: Der Fachbereich Kunst hatte 1995 8.618 Belegungen in 581 Kursen zu verzeichnen, hinzu kommen 682 Einzelveranstaltungen mit 26.371 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im Fachbereich Künstlerisches/handwerkliches Gestalten gab es 49.352 Belegungen in 4.898 Kursen, an 152 Einzelveranstaltungen nahmen 8.646 Personen teil.

Volkshochschulen, Kulturringe und Tagungsstätten bilden eine wesentliche Infrastruktur für kulturelle Aktivitäten. Zum einen ermöglichen sie eigenständiges kulturelles Handeln und tragen zu dessen Entfaltung bei, zum anderen erleichtern sie den Zugang zur "Hochkultur" für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Gerade die flächendeckende Struktur mit insgesamt rd. 250 ortsnahen Einrichtungen gewährleistet die flexible Reaktion auf Wünsche und Bedürfnisse. Allerdings kommt es darauf an, den Weg der begonnenen stärkeren Vernetzung und Professionalisierung weiter fortzusetzen, um auch künftig den Austausch von regionaler und überregionaler Kultur mit neuen Formen und Methoden zu ermöglichen.

Volkshochschulen, Kulturringe und Bildungsstätten

Zum Stichwort:

1.a Theater

Eine Reihe von Volkshochschulen, wie etwa in Heide, Leck, Meldorf, Horst, Rendsburg, Brunsbüttel oder Bredstedt hat eigene Theater- bzw. Pantomimegruppen, z.T. werden eigene Stücke erarbeitet und aufgeführt. An vielen Volkshochschulen und Kulturringen gehören Theaterbesuche und die Auseinandersetzung mit Autorinnen und Autoren, Stücken und Inszenierungen zum festen Programmangebot; an 338

Theater-/Konzertfahrten der Volkshochschulen nahmen über 11.000 Besucherinnen und Besucher teil. Besonders erwähnenswert ist die Volkshochschule Preetz, an der jährlich ein Papiertheatertreffen stattfindet, das inzwischen über die Bundesrepublik Deutschland hinaus bekannt und beliebt ist. Die VHS Brunsbüttel betreibt das "Kultur- und Tagungszentrum ElbeForum", das als überörtliches Theater- und Konzerthaus mit nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern und Produktionen einen Namen erlangt hat.

1.b Museen

Volkshochschulen, Kulturringe und Bildungsstätten arbeiten auf vielfältige Weise mit Museen zusammen. So halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Museen Vorträge, es werden Exkursionen zu heimischen Museen in Schleswig-Holstein angeboten oder es gibt Veranstaltungsreihen, die Besuche in den verschiedensten Hamburger und schleswig-holsteinischen Museen einschließen. 1995 verzeichnen die Volkshochschulen für 1995 92 Museen-/Ausstellungsfahrten mit über 2.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der Landesverband der Volkshochschulen bietet zusammen mit dem Museumsamt Schleswig-Holstein eine Fortbildung zum Thema Ausstellungsdidaktik an. Viele Volkshochschulen mit eigenen Häusern haben Ausstellungen mit Werken, die in eigenen Veranstaltungen entstanden sind, oder auch zu bestimmten Themen oder Künstlerinnen und Künstlern, 1995 waren es 209 Ausstellungen.

1.d/f Büchereien/Literatur

Die Auseinandersetzung mit klassischer und auch zeitgenössischer Literatur bildet einen festen Bestandteil des Angebots von Volkshochschulen und Kulturringen. Es gibt zahlreiche Lesungen mit Autorinnen und Autoren, Schreib- und Textwerkstätten sowie literarische Erkundungen zu bestimmten Themen.

Der Landesverband der Volkshochschulen war in den vergangenen Jahren Mitveranstalter beim landesweiten Segeberger Literaturforum. Die gemeinsame Erklärung von Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. von 1992 bringt zum Ausdruck, daß sich Volkshochschule und Büchereien in ihren Aufgaben und ihrer Arbeit ergänzen. Die Erklärung trägt dazu bei, die Zusammenarbeit auszubauen und effizienter zu gestalten.

1.g Musik

Die Auseinandersetzung mit Musik hat ebenso wie das Musizieren und Singen an vielen Volkshochschulen und Kulturringen einen festen Platz im Programm. So wird z.B. Instrumentalunterricht für Kinder und Erwachsene angeboten, an einzelnen Volkshochschulen bieten die Fachbereiche "Musik" umfangreiche, differenzierte Angebote, die von den Grundfächern (u.a. musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung), über Hauptfächer (alle Streich-, Holz-, Blas-, Blechblas-, Tasten-, Balg-, Zupf-, Schlag-Instrumente und Sologesang) und Ergänzungsfächer (Theorie und Studienvorbereitung, Orchester und Ensembles) bis zu Populärmusikfächern (Musical, Rock, Popp, Jazz, Blues etc.) reicht. Singkreise, Opernkurse mit Besuch der entsprechenden Vorstellungen, Ausbildung von Chorleiterinnen und -leitern und Instrumentalunterrichte werden in zahlreichen weiteren Volkshochschulen und Kulturringen angeboten. Insgesamt 1.132 Kurse mit 8.753 Teilnehmenden im Jahr 1995 verzeichnen die Volkshochschulen.

Seit 1996 kooperieren die einzelnen Volkshochschulen und ihr Landesverband auch mit dem Schleswig-Holstein Musikfestival. Die Reihe "Festival vorab" mit dem Dramaturgen des Festivals an 11 Volkshochschulen ermöglicht eine enge Verbindung von Musikfestival mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

1.f Bildende Künste, Film

Eine Reihe von Künstlern gibt an Volkshochschulen und Kulturringen Kurse oder stellt Werke für Ausstellungen zur Verfügung. Außerdem werden im Rahmen thematisch ausgerichteter Kurse Künstlerinnen und Künstler in Ateliers aufgesucht, es werden Ausstellungen besucht, und es wird auf das Fachstudium Kunst vorbereitet.

Kurse und Workshops zum Thema Film und Video gehören ebenfalls zum festen Repertoire von Kursangeboten an Volkshochschulen. Es werden Gestaltungskriterien oder technische Handhabung erarbeitet, und mit dem Medium Video werden oftmals Reportagen/Dokumentationen erstellt. Besonders zu erwähnen ist die Volkshochschule Husum, die seit 1986 gemeinsam mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinémathèque die "Husumer Filmtage" veranstaltet.

1.j Landesgeschichte

Die Auseinandersetzung mit landesgeschichtlichen, regional-, oder lokalgeschichtlichen Fragen gehört zu den Angeboten und Leistungen zahlreicher Volkshochschulen und Kulturringe. So arbeiten z.B. Arbeitsgruppen an Stadt- oder Dorfchroniken, es gibt Geschichtswerkstätten, oder es werden historische Ausstellungen begleitet. So hat z.B. die Volkshochschule Pinneberg die Wanderausstellung "Ende und Anfang im Mai 1995" mit einem eigenen Projekt "Pinneberg 1945 - eine Spurensuche" begleitet. Weiterhin werden von Volkshochschulen und Kulturringen Fahrten und Besichtigungen zum besseren Kennenlernen der Heimat angeboten, es gibt Kurse zu jüdischer Kulturgeschichte oder zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in der jeweiligen Region. Das Projekt "Spurensuche" der Kreisvolkshochschule Plön hat bereits an vielen Volkshochschulen des Kreises Arbeitsgruppen zur lokalen Spurensuche erfolgreich initiiert und begleitet.

1.n Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch

Dänisch gehört an vielen Volkshochschulen zum Standardprogrammangebot, manche bieten auch Bildungsurlaubsveranstaltungen hierzu an. 1995 gab es an 80 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein insgesamt 428 Dänischkurse mit 4.927 Belegungen. Neu eingerichtet wurden deutsch-dänische Sprachkurse, die in Kooperation mit dänischen Einrichtungen organisiert werden. Z.T. ebenfalls in Kooperation mit dänischen Einrichtungen findet eine umfangreiche Kursleiterfortbildung statt. Niederdeutsch ist an einer Reihe von Volkshochschulen und Kulturringen im Angebot. Neue Impulse wurden durch die Zusammenarbeit mit den niederdeutschen Zentren in Ratzeburg und Leck gewonnen, insbesondere für die Fortbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern.

An einzelnen Volkshochschulen im Landesteil Schleswig werden darüber hinaus Friesischkurse angeboten, 1995 waren es 3 Kurse mit 80 Unterrichtsstunden und 20 Belegungen.

1.o Trachten, Volkstanz

Folklore erfreut sich an einer Vielzahl von Volkshochschulen und Kulturringen großer Beliebtheit. Sie gehören zum festen Angebot nicht nur kleinerer Einrichtungen und Gemeinden. Auch in größeren Städten, wie z.B. Lübeck, finden entsprechende Angebote Anklang.

Frage 2.a:

In welcher Höhe wurden diese kulturellen Felder (Vereine, Verbände, Organisationen, freie Gruppen etc.) von 1992 bis 1996 finanziell gefördert, aufgliedert nach den Ziffern 1.a bis 1.p?

Antwort:

a) Theater**1. Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein:**

Jahr	Institutionelle Förderung DM	Projektförderung DM	insgesamt DM
1992	68.681,55	25.000	93.681,55
1993	57.472,38	25.000	82.472,38
1994	49.404,83	27.500	76.904,83
1995	51.300,00	22.500	73.800,00
1996	51.300,00	22.500	73.800,00

2. Niederdeutscher Bühnenbund:

Jahr	Institutionelle Förderung DM	Projektförderung DM	insgesamt DM
1992	110.000,00	25.000	135.000,00
1993	90.000,00	25.000	115.000,00
1994	76.598,60	31.500	108.098,60
1995	77.000,00	29.500	106.500,00
1996	77.000,00	29.500	106.500,00

3. Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH:

Jahr	Institutionelle Förderung (FAG-Mittel) DM	Projektförderung DM	insgesamt DM
1992	14.913.000	126.000	15.039.000
1993	15.658.000	70.000	15.728.000
1994	16.440.000	70.000	16.510.000
1995	17.262.000	70.000	17.332.000
1996	18.125.000	35.000	18.160.000

4. Figuren- und Puppentheater:

Theater	1992 / DM	1993 / DM	1994 / DM	1995 / DM	1996 / DM
Fabula - Theater mit Figuren (institutionell gefördert)	25.000	23.750	22.500	30.000 davon: 7.500 Projektfördg.	22.500
Unterwasser Marionettentheater Lübeck			15.000	12.000	10.000
Figurentheater Wolkenschieber				8.000	17.000 (davon: 13.000 DM aus Lotto- Mitteln des Innenmin.)
Figurentheater Strandgut					1.500
Fantasia Bühne					1.000
insgesamt:	25.000	23.750	37.500	42.500	52.000

b) Museen

Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum und das Museumsamt erhalten Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes (0741) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Darüber hinaus wurden die folgenden Einrichtungen institutionell gefördert:

Einrichtungen	1992 / DM	1993 / DM	1994 / DM	1995 / DM	1996 / DM
Verein Schloß Ahrensburg	40.000	40.000	40.000	36.000	36.000
Nissen-Stiftung	170.000	170.000	170.000	145.300	200.000
A.-Paul-Weber Haus, Ratzeburg	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Dr. Bamberger-Haus, Rendsburg	200.000	300.000	300.000	256.500	300.000
Ernst-Barlach-Gesellschaft	23.400	23.400	23.400	23.400	31.700
Theodor-Storm-Gesellschaft	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Aus dem Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume wurden darüber hinaus Mittel bereitgestellt:

Einrichtungen	DM
Städtisches Museum Flensburg, 1. BA	2.899.000,- DM
Städtisches Museum Flensburg, 2. BA	616.200,- DM
Phänomenta	2.668.000,- DM
Museumslandschaft Meldorf, Mehrkosten 3. BA	40.000,- DM

Zusätzlich wurden Projektmittel wie folgt (gerundet) bereitgestellt:

1992	100.000,- DM
1993	100.000,- DM
1994	250.000,- DM
1995	180.000,- DM
1996	90.000,- DM

c) Archive

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein erhält Mittel zur Eigenverantwortung nach Maßgabe des Landeshaushaltes (0742); eine Einzelförderung anderer Archive erfolgt nicht.

d) Büchereien

	1992	1993	1994	1995	1996
Verein Büchereiwesen Holstein e.V.	5958,2 TDM	6548,7 TDM	6595,0 TDM	/	/

	1992	1993	1994	1995	1996
Landesbüchereistelle	666,4 TDM	596,5 TDM	635,4 TDM	/	/

	1992	1993	1994	1995	1996
Büchereiverein Schl.-Holstein e.V.	-	-	-	11,665 TDM	11.770 TDM

	1992	1993	1994	1995	1996
für Kinder- und Jugendbuchwochen an die Büchereizentrale in Flensburg bzw. den Büchereiverein S.H. e.V.					
	31 TDM	31 TDM	30 TDM	39 TDM	37TDM

	1992	1993	1994	1995	1996
Dänische Zentralbibliothek	200 TDM	200 TDM	200 TDM	210 TDM	210 TDM

Bibliotheken

	1992	1993	1994	1995	1996
Landesbibliothek S-H (Unterhaltung)	1956.9 TDM	2111.8 TDM	2150.6 TDM	2081.4 TDM	2463.2 TDM

	1992	1993	1994	1995	1996
Landesbibliothek Eutin (inst. Zu- schuß)	115 TDM	245 TDM	220 TDM	260 TDM	205 TDM

	1992	1993	1994	1995	1996
Bibliothek der Hansestadt Lübeck (Projektzuschüsse auf Einzelantrag)	33.200,-	-	200.000,-	-	26.259,10

e) Orchester

siehe hierzu g) Musik

f) Literatur

Institutionelle Zuwendungen erhalten:

	1992/DM	1993/DM	1994/DM	1995/DM	1996/DM
Literaturhaus Schleswig-Holstein	129.000,-	134.400,-	131.000,-	161.000,-	161.000,-
Theodor-Storm-Gesellschaft	24.000,-	24.000,-	24.000,-	24.000,-	24.000,-

Darüber hinaus erhalten das Literaturhaus und zahlreiche weitere Organisationen Mittel zur Projektförderung wie folgt:

1992	211.910,- DM
1993	171.900,- DM
1994	401.230,- DM
1995	199.000,- DM
1996	135.700,- DM

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden vom Land Schleswig-Holstein zur Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags gefördert. Es ist nicht möglich, aus den zur Verfügung gestellten Mitteln die für literarische Veranstaltungen verwendeten Beträge herauszuziehen.

Die nordkolleg GmbH, die sich mit jährlich bis zu sieben literarischen, überregional ausstrahlenden Veranstaltungen einen bedeutenden Ruf erworben hat, erhielt 1995 neben der institutionellen Förderung eine Zuwendung in Höhe von 4.000,- DM aus Projektmitteln für eine Literaturveranstaltung.

g) Musik (außer SHMF)

Im Bereich der Musik werden folgende Einrichtungen institutionell bzw. regelmäßig gefördert:

Einrichtung	1992 (DM)	1993 (DM)	1994 (DM)	1995 (DM)	1996 (DM)
Landesverband der Musikschulen - VdM	1.370.000	1.339.000	1.205.100	1.205.100	1.206.000
dito Musikschultaler	-	-	-	186.426	170.000
Landesmusikrat	725.000	688.800	620.000	620.000	620.000
Volksmusiker- verband	100.000	92.000	80.520	83.000	85.500
Sängerbund Schleswig- Holstein	66.000	62.000	56.000	56.000	56.000
Musiktherapeu- tikum Rendsburg	-	10.000	9.000	9.000	9.000
Spielmanns- vereinigung Schleswig- Holstein e.V.	7.000	6.500	6.000	6.000	6.000
Landesarbeits- gemeinschaft FOLK	-	6.000	5.980	6.500	6.000

An die o.g. sowie weitere Einrichtungen aus dem Bereich Musik wurden darüber hinaus Projektmittel wie folgt bereitgestellt:

Projektmittel insgesamt (gerundet)	1992 (DM)	1993 (DM)	1994 (DM)	1995 (DM)	1996 (DM)
	229.700	86.100	85.500	85.200	88.000
darunter für: Konzerte (Chöre, Orche- ster, Ensem- bles)	96.500	60.850	50.000	67.800	57.300
Populärmusik (Jazz, Rock, Pop, Folklore)	31.000	8.200	23.000	11.500	27.700

h) Bildende Künste, (Malerei, Film u.a.m.)**Bildende Künste**

Von den unter 1.h genannten Verbänden erhält der Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - institutionelle Förderung wie folgt:

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	83.000
1993	78.400
1994	72.700
1995	72.700
1996	92.700

Für alle unter 1.h genannten Einrichtungen und insbesondere für eine Vielzahl von Einzelantragstellern wurden Projektmittel für das kulturelle Feld „Bildende Künste“ wie folgt bereitgestellt:

Jahr	
1992	502.250
1993	469.250
1994	420.400
1995	527.800
1996	313.250

Bei Maßnahmen „Kunst im öffentlichen Raum“ ist zu unterscheiden nach

- Projekten in Landesverantwortung
- kommunalen Projekte mit finanzieller Unterstützung des Landes

Für die erstgenannten wurden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Jahr	
1992	43.300
1993	135.200
1994	299.000
1995	347.000
1996	220.000

Zuschüsse für kommunale Maßnahmen:

Jahr	
1992	545.700
1993	322.580
1994	387.410
1995	324.990
1996	277.020

Zur regionalen Verteilung der letztgenannten Mittel siehe Anhang 5

Film

Von den unter 1.h genannten Einrichtungen erhält lediglich die Kulturelle Filmförderung e.V. eine institutionelle Förderung:

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	120.500
1993	224.000
1994	250.000
1995	280.000
1996	285.000

Im Bereich Film wurden darüber hinaus Projekte und Anschaffungen wie folgt mit Landesmitteln unterstützt:

Projekte:

Jahr	
1992	551.500
1993	457.600
1994	263.280
1995	306.700
1996	404.000

Anschaffungen:

Jahr	
1992	49.000
1993	6.100
1994	102.600
1995	125.000
1996	

i) Soziokultur, Frauenkultur

Soziokulturelle Einrichtungen, Zentren, Verbände	1992/DM	1993/DM	1994/DM	1995/DM	1996/DM
1. Institutionelle Förderung der LAG Soziokultur	50.000	50.000	50.000	50.000	60.000
2. Förderung von Projekten der LAG Soziokultur und soziokulturellen Zentren und Einrichtungen	78.336	66.213	100.626	64.800	66.000 (Stand: 1.10.96)
Veranstaltungsreihe der LAG Soziokultur					
3. Kindertheater des Monats	0	34.654	72.529	104.100	94.000
Förderung der Kunst und Kultur von Frauen					
4. Projekte, die aus den dem MBWFK zur Förderung der Kunst und Kultur von Frauen zugewiesenen Mitteln insgesamt gefördert wurden, davon:	127.277	115.230	48.281	80.150	75.000 (Stand: 1.10.1996)
- Kulturbüro Nord, Frauenkulturtag	90.000	67.050			5.000
- Kieler Frauen- und Lesbenwoche	3.127		2.000		2.500
- Bad Schwartauer Frauenkulturwoche	2.500		3.000		2.500
- Stadt Ahrensburg, Frauenkulturtag				1.500	1.500
- „Die Mondin“ - Frauen Musiknacht			5.000	7.000	7.000

Beispiele für Projektförderungen:

Möllner Folkfest des Vereins Miteinander leben in Mölln,

Nordische Tage des Hofes Akkerboom in Kiel,

Folkfest bei der Folk-Initiative Flensburg,

Feierlichkeiten zum 400-jährigen Bestehen des Nordertors (an die

Phänomenta Flensburg)

Tag der Poesie des "Rundum" in Süderbrarup,

Tanzveranstaltung im Werkhof Lübeck,

Straßenfest des Speichers Husum.

j) Landesgeschichte

Die unter 1.j genannten Einrichtungen wurden wie folgt institutionell gefördert:

Institut für Geographie

Da das Land nach Maßgabe des Landeshaushaltes den Hochschulen die Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt, läßt sich die Höhe der Förderung in diesem konkreten Fall nicht gesondert beziffern.

Institut für Zeit- und Regionalgeschichte

1992	1993	1994	1995	1996
111.400	328.800	706.500	819.900	819.900

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

1992	1993	1994	1995	1996
14.250	13.960	12.900	12.900	9.000

Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

1992	1993	1994	1995	1996
38.000	36.490	34.200	34.200	24.700

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

1992	1993	1994	1995	1996
262.000	243.900	243.920	224.000	*

*Umschichtung der Mittel/Schaffung von zwei Stellen bei der Landesbibliothek
Schleswig-Holstein

Projektmittel für Druckkostenzuschüsse und die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen wurden im gleichen Zeitraum wie folgt gewährt:

	1992	1993	1994	1995	1996
Anzahl der Projekte	3	1	3	3	5
Gesamtzuschuß	45.000	900	27.100	32.000	23.500

k) Institutionalisierte Heimatpflege

Die unter 1.k genannten Vereine und Einrichtungen wurden 1992 bis 1996 wie folgt institutionell und projektbezogen gefördert:

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung	Projekte	
		Anzahl	Ges. Summe in DM
1992	671.000	4	66.640
1993	637.500	6	79.190
1994	600.000	12	83.000
1995	560.000	7	83.000
1996	580.000	7	79.510

Deutscher Grenzverein e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	4.029.700
1993	3.828.200
1994	3.430.400
1995	2.890.700
1996	2.890.700

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung	Projekte	
		Anzahl	Ges. Summe in DM
1992	3.237.000	5	104.000
1993	2.200.000	6	102.000
1994	2.200.000	5	98.500
1995	2.200.000	5	60.000
1996	2.200.000	4	63.000

Grenzfriedensbund

Jahr	Institutionelle Förderung	Projekte	
		Anzahl	Ges. Summe in DM
1992	247.000	2	5.900
1993	234.700	1	2.350
1994	211.300	1	2.550
1995	211.300	2	1.860
1996	211.300	1	2.600

Stiftung Pommern

Jahr	Institutionelle Förderung	Projekte	
		Anzahl	Ges. Summe in DM
1992	425.000		
1993	395.700		
1994	363.500		
1995	363.500	4	43.000
1996	363.500	5	36.500

Stiftung Mecklenburg

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	236.000
1993	224.200
1994	201.780
1995	201.800
1996	201.800

Lauenburgische Akademie für Wissenschaft
und Kultur der Stiftung Herzogtum Lauenburg

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	150.000
1993	133.000
1994	119.700
1995	119.700
1996	119.700

Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung	Projekte	
		Anzahl	Ges. Summe in DM
1992	13.000		
1993	13.000	1	3.000
1994	13.000	2	4.400
1995	13.000	1	2.500
1996	13.000	1	2.500

I) Bau- und Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege - einschl. Kieler Schloß - sowie das Archäologische Landesamt erhalten Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes (0745 bzw. 0744) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Zusätzlich wurden Mittel wie folgt bereitgestellt:

- Bauinvestitionen im Bereich der Denkmalpflege

1992	2.099.912,- DM
1993	2.429.363,- DM
1994	2.231.691,- DM
1995	2.364.052,- DM
1996	1.987.372,- DM

- Sonderprogramm Baudenkmalpflege

1992	1.500.000,- DM
1993	1.000.000,- DM
1994	500.000,- DM
1995	500.000,- DM
1996	787.810,- DM

- Aus dem Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume wurden 1995 für den Hochdorfer Garten in Tating 144.000,- DM bereitgestellt.

- Investitionen im Bereich der Bodendenkmale

1992	47.500,- DM
1993	35.000,- DM
1994	15.000,- DM
1995	35.000,- DM
1996	35.000,- DM

Die Stiftungen Schloß Eutin und Schloß Glücksburg erhalten darüber hinaus Mittel wie folgt:

- institutionell

1992	407.380,- DM
1993	380.000,- DM
1994	356.500,- DM
1995	366.500,- DM
1996	386.500,- DM

- Projekte

1992	
1993	
1994	
1995	81.700,- DM
1996	24.800,- DM

- Bauinvestitionen Schloß Eutin

1992	2.165.000,- DM
1993	2.000.000,- DM
- 1994	2.000.000,- DM
- 1995	2.000.000,- DM
- 1996	2.000.000,- DM

m) Architektur

Die Fachhochschulen verfügen über eigene Etats im Landeshaushalt. Im Rahmen dieses Haushaltes werden auch Mittel für den jeweiligen Studiengang Architektur bereitgestellt, die aber von der Höhe nicht einzeln bezifferbar sind. Kriterien für die Bereitstellung von Mitteln sind u.a. die Anzahl der Studierenden und die Notwendig-

keit von Sachausgaben. Das für das Studium notwendige Personal ist vorhanden bzw. wird nach Bedarf eingestellt, so weit es die Haushaltslage zuläßt.

n) Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch

Niederdeutsch

Außer dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und der Stiftung Mecklenburg (s. 2.k), deren Niederdeutsch-Anteil an der gesamten Arbeit naturgemäß nicht quantifizierbar ist, werden 4 weitere Einrichtungen institutionell gefördert.

	1992 DM	1993 DM	1994 DM	1995 DM	1996 DM
Institut für niederdeutsche Sprache	61.800	61.800	68.000	70.000	71.000
Klaus-Groth-Gesellschaft	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Verein für niederdeutsche Sprachforschung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehrs-Gilde	600	600	600	600	600

Neben den vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund durchgeführten Niederdeutsch-Seminaren, die mit jährlich zwischen 15.000,-- und 18.000,-- DM bezuschußt werden (in 2.k enthalten) wurden zusätzlich Niederdeutsch-Projekte gefördert:

Jahr	Anzahl	Gesamtbetrag DM
1992	5	24.600
1993	8	33.200
1994	7	50.200
1995	11	51.500
1996	8	41.100

Hierin sind die Beratungszahlen für Niederdeutsch in Ratzeburg und Leck enthalten, die von 1992 bis heute mit Landesmitteln von insgesamt 44.000,- DM gefördert werden (ohne anteilige Personalkosten).

Friesisch

Von den unter 1.n genannten Einrichtungen erhalten eine institutionelle Förderung:

Einrichtungen	1992 / DM	1993 / DM	1994 / DM	1995 / DM	1996 / DM
Nordfriesisches Institut e.V.	380.000,-	380.000,-	380.000,-	380.000,-	400.000,-
Nordfriesischer Verein e.V.	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Foriining for nationale Friiske	15.000,-	15.000,-	15.000,-	15.000,-	15.000,-

Für diese sowie weitere friesische Vereine wurden für Einzelvorhaben Projektmittel wie folgt bereitgestellt:

	Zahl der Projekte	Landeszuschüsse (rund)
1992	6	38.300
1993	9	59.000
1994	3	19.000
1995	3	13.500
1996	5	18.000

Aus einem Ansatz "Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe" werden den Friesen seit 1991 zusätzlich jährlich global 85.000,- DM für friesische Projekte und Publikationen zugewiesen.

Dänisch

Der Landeszuschuß für die Kulturarbeit der dänischen Minderheit wird für Theater, Konzerte, Laienmusikpflege und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung verwendet. Empfänger der institutionellen Zuwendung ist das Dänische Generalsekretariat in Flensburg:

1992	853.000,-- DM
1993	853.000,-- DM
1994	853.000,-- DM
1995	853.000,-- DM
1996	853.000,-- DM

Projektmittel wurden in der gleichen Zeit wie folgt bereitgestellt:

	Anzahl	Betrag
1992	7	130.000,-- DM
1993	5	120.100,-- DM
1994	3	83.500,-- DM
1995	4	75.200,-- DM
1996	7	63.500,-- DM

Die Mittel für die Dänische Zentralbibliothek sind unter 2.d erfaßt.

o) Trachten, Volkstanz

Zusätzlich zur Trachten- und Volkstanzarbeit, die die großen Vereine und Verbände aus den ihnen institutionell zur Verfügung gestellten Mitteln betreiben, wurden Einzelprojekte wie folgt gefördert:

	Anzahl der Projekte	Gesamtzuschuß
1992	2	21.000,-- DM
1993	4	13.900,-- DM
1994	1	7.500,-- DM
1995	3	10.900,-- DM
1996	-	-

Als besonders herausragende Projekte in diesem Zeitraum sind zu nennen:

- XXII. Neustädter Trachtenwoche
- Landestrachtenfest in Heide
- 13. Bundesvolkstanztreffen in Kiel

p) Landesweite Feste

Für die Durchführung der Schleswig-Holstein-Tage 1992 in Heide, 1994 in Schleswig und 1996 in Rendsburg standen jeweils 150.000,-- DM zur Verfügung. Davon hat das Landeskuratorium für den Schleswig-Holstein-Tag, dessen Geschäftsführung beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund liegt, jeweils knapp 1/3 erhalten. Das Landeskuratorium hat die Zuwendungen für Aktionen seiner Mitgliedsverbände im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages verwendet. Der Hauptbetrag wurde jeweils der veranstaltenden Stadt für Werbemaßnahmen und für die mit der Durchführung verbundenen Kosten zur Verfügung gestellt.

Für das Landestrachtenfest in Heide wurden 1995 3.000,-- DM bereitgestellt (in 2.0 enthalten).

Die Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Dorftages bestreitet der SHHB aus den vom Kultusministerium bereitgestellten Mitteln.

Die Arbeit der **Volkshochschulen** ist mischfinanziert. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus: Teilnehmergebühren, Zuschüssen der Gemeinden, der Kreise, des Landes sowie anderen Einnahmen. Der Landeszuschuß betrug

1992	2.433.000,- DM
1993	2.860.000,- DM
1994	2.765.000,- DM
1995	2.765.000,- DM
1996	2.815.000,- DM

Frage 2.b:**Welche mittelfristige finanzielle Förderung plant die Landesregierung?****Antwort:**

Die Landesregierung wird auch zukünftig die Heimat- und Regionalkultur im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell fördern und unterstützen.

Frage 2.c:**Nach welchen Kriterien fand bzw. findet die finanzielle Förderung nach a. und b. statt?****Antwort:**

Die in dem Bereich Heimat- und Regionalkultur tätigen Vereine, Verbände und sonstige Einrichtungen erhalten institutionelle Förderungen nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushalts.

Die Förderung einzelner Projekte regionaler und lokaler kultureller Maßnahmen fällt grundsätzlich in die originäre Zuständigkeit der örtlichen Kulturträger. Vorhaben von herausragender Bedeutung oder mit landesweiter Ausstrahlung sowie Projekte, die in besonderer Weise geeignet sind, Heimatkultur in ihren regionalspezifischen Erscheinungsformen zu präsentieren, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die Beantragung erfolgt formlos, die Entscheidung ergeht nach sorgfältiger Einzelfallprüfung.

In den Sparten: Bildende Kunst, Kunsthandwerk, Musik, Literatur, Film und Theater ergeht die Entscheidung bei Förderungsbeträgen über 15.000 DM im Einzelfall auf der Grundlage einer Beratung durch die entsprechende Fachgruppe der Kulturkommission.

Die Förderkriterien sind in der Kulturbroschüre „Kulturpolitik in Schleswig-Holstein: was wir wollen - was wir tun“ dargelegt. Grundsätze der Förderung wie „Ausgleich

regionaler Defizite", „überregionale Bedeutung", „kulturelle Kooperation im Lande" und „interdisziplinäre Ansätze" gelten grundsätzlich für alle Förderbereiche.

Für den Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin - vorgesehen für „Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet" - ist als besondere Vorgabe verbindlich festgehalten, daß mindestens 10% des Ansatzes für besondere Projekte der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig (Dänemark) sowie der Arbeit der deutschen Grenzverbände (Grenzlandarbeit) vorgehalten werden. Darüber hinaus werden unter Beachtung von Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverfassung - bei entsprechender Antragstellung - auch Projekte der friesischen Volksgruppe berücksichtigt.

Frage 3.a:

Welche personelle, organisatorische und ideelle Förderung der Heimat- und Regionalkultur hat die Landesregierung in der Zeit von 1992 bis 1996 geleistet?

Antwort:

Die in der Heimat- und Regionalkultur tätigen Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen werden- auch unabhängig von einer finanziellen Unterstützung - umfassend personell, organisatorisch und ideell durch das Land gefördert. Unterstützung und Förderung werden zunächst geleistet durch das MBWFK mit den jeweils zuständigen Abteilungen, aber auch durch die anderen Ressorts, soweit Belange der Heimat- und Regionalkultur in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen. Hilfestellung erhalten die in diesem Bereich Tätigen oder an ihm Interessierten weiterhin von den nachgeordneten Dienststellen - hier insbesondere aus dem Kultus- und Wissenschaftsbereich - wie beispielsweise von den Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, dem Landesmuseum, dem Landesmuseumsamt, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Archäologischen Landesamt, dem Landesarchiv sowie der Landesbibliothek. Auch die nachgeordneten Dienststellen der anderen Ressorts

stehen Interessierten mit "Rat und Tat" zur Seite, dies gilt beispielsweise für die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft, für das Landesamt für Natur und Umwelt, das Landesamt für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer", die Akademie für Natur und Umwelt, etc. Nicht zu vergessen sind schließlich die Schulen, die mit ihrem umfassenden Bildungsauftrag auch Kenntnisse der Heimat- und Regionalkultur vermitteln bzw. helfen, Interesse dafür zu wecken.

Als konkrete Beispiele für die personelle, organisatorische und ideelle Unterstützung durch die Landesregierung seien genannt:

- Förderung der friesischen und niederdeutschen Sprache und Kultur durch die Universität Kiel und die Bildungswissenschaftliche Hochschule - Universität - Flensburg, durch das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule mit seinen Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen und schließlich durch die Schulen selbst. Für Niederdeutsch sind darüber hinaus die - jeweils mit einer halben Lehrerstelle besetzten - Niederdeutschzentren in Leck und Ratzeburg zu nennen, für Friesisch der am 31.07.96 ausgelaufene Modellversuch der Bund-Länder-Kommission "Erwerb friesischer Sprachkompetenz innerhalb und außerhalb der Schule". Aufgrund der Erfahrungen mit dem Modellvorhaben wird inzwischen auch in Kindergärten auf Sylt wieder Friesisch gesprochen; auf Helgoland wird dies angestrebt. Die Friesischförderung in den am Modellversuch beteiligten Kindertagesstätten wird künftig durch die Träger der Einrichtungen selbst organisiert.

Im Bereich Soziokultur hat die Landesregierung sich in Gesprächen mit den jeweiligen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder für eine Anerkennung der Soziokultur eingesetzt. Durch Teilnahme an Podiumsdiskussionen, durch Veröffentlichungen und Positionspapiere - hier ist vor allem die Empfehlung der KMK "Soziokultur - Grundsätze und Probleme der Landesförderung" - hervorzuheben - trägt die Landesregierung zur Etablierung

der Soziokultur im Lande bei. Das genannte Positionspapier, das gemeinsam von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein erarbeitet wurde, ist inzwischen als Grundsatzpapier in die Literatur zum Bereich "Soziokultur" eingegangen und wird als ständige Diskussionsgrundlage herangezogen.

1978 wurde der Schleswig-Holstein-Tag eingeführt, um das Land in seiner Vielfalt der Öffentlichkeit bewußt zu machen und landesweite Identifikation zu stiften. Zeitgleich wurde ein Landeskuratorium Schleswig-Holstein-Tag ins Leben gerufen, dem unter Geschäftsführung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes mittlerweile mehr als 50 Vereine und Verbände angehören. Neben der finanziellen Unterstützung aus Landesmitteln haben beispielsweise die durchführenden Städte Schleswig und Rendsburg auch personelle Unterstützung durch Abordnung einer Mitarbeiterin aus dem Innenministerium erhalten. Die Staatskanzlei begleitet und unterstützt die Vorbereitung und koordiniert die Ressortarbeit. Darüber hinaus beteiligt sich die Landesregierung mit eigenen Beiträgen am Schleswig-Holstein-Tag. Insgesamt hat sich die seit 1992 praktizierte Verbindung des Schleswig-Holstein-Tages mit einem kommunalen Fest (1992 Heider Marktfrieden; 1994 Schleswiger Wikingertage; 1996 Rendsburger Herbst) sehr gut entwickelt und im Ergebnis zu einer sehr viel größeren Akzeptanz des Schleswig-Holstein-Tages geführt.

Die Schleswig-Holstein-Medaille wird von der Ministerpräsidentin als Zeichen der Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Heimat an eine begrenzte Zahl von Persönlichkeiten, die sich durch herausragende, vorwiegend landesbezogene und in erster Linie ehrenamtliche Leistungen um die Heimat verdient gemacht haben. Dabei kommen insbesondere in Betracht

- bedeutende Leistungen zur Stärkung des Heimat- und Landesbewußtseins der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger

- zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls von Alt- und Neubürgerinnen und Neubürgern, von Einheimischen und Vertriebenen in Schleswig-Holstein,
- zur Darstellung der schleswig-holsteinischen Geschichte,
- zur Förderung der Landesentwicklung und
- zur Aktivierung des Naturschutzes und der Landschafts- und Denkmalpflege sowie in den Bereichen Literatur, Musik, Theater, bildende Kunst, Kunsthandwerk und Sport.

Die Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt dabei jeweils in enger Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und der Geschäftsführung des Schleswig-Holstein-Tages. Besonders erfreulich ist aus Sicht der Landesregierung die zunehmende Auszeichnung von Verdiensten auch jüngerer Menschen.

Bei der organisatorischen Neuordnung des schleswig-holsteinischen Büchereiwesens - Zusammenschluß der beiden ländlichen Büchereisysteme zum "Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V." - hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur den mehrjährigen Entwicklungsprozeß beratend begleitend; seit der Gründung des Vereins nimmt es mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil; weiterhin ist es mit zwei Mitgliedern im wissenschaftlichen Beirat der Eutiner Landesbibliothek vertreten.

Die landesweiten und vom Land finanzierten Literaturveranstaltungen - Nordische Literaturtage, Bücherfrühling und Literatursommer - werden jeweils mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als Koordinator oder unter seiner Mitbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Veranstaltungen übernimmt das MBWFK organisatorische Aufgaben. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte zu literarischen Vereinigungen, zu Vereinen, Organisationen, Institutionen, Gruppen, Einzelpersonen,

Autorinnen und Autoren, insbesondere um Initiativen zu koordinieren und Anregungen zu Projekten entgegenzunehmen oder zu geben.

Im Bereich der Musik leistet das Land Hilfestellung bei der Konzeptentwicklung von musikalischen Veranstaltungen, es zeigt Kooperationsmöglichkeiten auf, vermittelt Chöre, Ensembles und einzelne Musikerpersönlichkeiten an Veranstalter und berät in formalen und Finanzierungsfragen. Mit der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, mit Veröffentlichungen und Empfehlungen, aber auch mit Auszeichnungen und mit der Übernahme von Schirmherrschaften trägt das Land weiterhin ideell dazu bei, den Status musikalischer Vorhaben und deren gesellschaftliche Anerkennung zu verbessern.

Frage 3.b:

Welche personelle, organisatorische und ideelle Förderung der Heimat- und Regionalkultur plant die Landesregierung mittelfristig?

Antwort:

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten auch zukünftig Hilfestellung in der beschriebenen Art und Weise leisten.

Frage 3.c:

Nach welchen Kriterien fand bzw. findet die finanzielle Förderung nach a. und b. statt?

Antwort:

Die von Einrichtungen des Landes geleistete Hilfestellung läßt sich naturgemäß nicht quantifizieren. Die angesprochenen geleisteten Hilfestellungen werden von den Mitarbeitern der Landeseinrichtungen im Rahmen ihrer Gesamttätigkeit wahrgenommen; den nachgeordneten Dienststellen und Universitäten werden Haushaltsmittel

global zugewendet und von dort im Rahmen des Haushaltes in eigener Verantwortung oder im Rahmen der Hochschulautonomie verwendet.

Die unter 2.a - Förderung der kulturellen Felder - gemachten Angaben hinsichtlich der finanziellen Zuwendung sind zugleich Ausdruck der personellen, organisatorischen und ideellen Förderung.

Frage 4.:

Welches Gesamtkonzept hat die Landesregierung zur Förderung der Heimat- und Regionalkultur?

Antwort:

Heimat- und Regionalkultur verstehen sich nicht als "Sonderkulturbereiche", sie pflegen keine "bekömmliche Isolation", sie sind sich nicht selbst genug, sondern leben in einem engen Beziehungsgeflecht mit allen anderen Kulturfeldern. Nur in einem intensiven kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Austausch mit allen kulturellen Erscheinungsformen gewinnt Heimat- und Regionalkultur die Kraft zur Autonomie, zur eigenständigen künstlerischen Aussage und die Legitimation, Antworten auf Fragen zu formulieren, die sich aus den spezifischen Themenfeldern der Heimat- und Regionalkultur ergeben. Heimat- und Regionalkultur haben also nichts mit "Provinzkultur" zu tun, die Substanz und die Gültigkeit der formulierten Antworten allein entscheiden über Qualität und Aussagekraft der geleisteten Arbeit.

Die Themenfelder der Heimat- und Regionalkultur erstrecken sich über viele Gebiete, dazu gehören u.a.:

- die Heimat- und Regionalgeschichte,
- die Landesgeschichte,
- die bildende Kunst zu bestimmten Themenkreisen - möglicherweise gebunden an Region oder Teillandschaft oder in typischen Ausdrucksformen bestimmter Schulen,

- die Architektur in unverwechselbaren Entwürfen,
- besondere Bauformen unter Verwendung landestypischer oder regional-spezifischer Baumaterialien-, eng damit verbunden, die Denkmalpflege, die darüber hinaus immer auch enge geschichtliche Bezüge deutlich werden läßt,
- alle Formen der Musikausübung, Lied/Chor, instrumentale Werke,
- das weite Feld der Volkskunde,
- das vielfältige und bunte Trachtenwesen, das immer wieder den Mittelweg zwischen puristischer Anschauung und pragmatischer Realisierung finden muß,
- der Volkstanz in seinen regionaltypischen Ausprägungen,
- die reiche Geschichte der Gilden und Vereine,
- der Landschafts- und Naturschutz und
- der sprachliche Reichtum des Landes, der nicht nur kultureller Reichtum ist, sondern als Ausdrucks- und Verständigungsmittel der Minderheiten in Schleswig-Holstein eine besonders hervorgehobene Bedeutung genießt.

Alle diese Themen, Inhalte, Aussagen und Ausgestaltungen von Heimat- und Regionalkultur stehen in einer ausgeprägten Korrelation zum unmittelbaren Erfahrungs- und Empfindungsfeld der Bürgerinnen und Bürger. Das Begriffspaar Heimat- und Regionalkultur impliziert diese enge Wechselbeziehung, ohne die unabdingbaren, immer existenten Bezüge zu den umfassenden Kulturfeldern ausschließen zu wollen.

In allen diesen Arbeitsfeldern ist eine Vielzahl von Vereinen und Arbeitsgemeinschaften und Verbänden auf lokaler und regionaler Ebene tätig; (vgl. Antwort zu Frage 1). Eine unmittelbare Förderung der konkreten Kulturarbeit aller dieser Vereine und Verbände in den Kommunen kann weder Aufgabe des Landes sein noch wäre sie von ihm zu leisten.

Eine landesweite Konzeption zur Förderung der Heimat- und Regionalkultur muß daher darauf ausgerichtet sein, die regionen- und themenübergreifenden Strukturen abzustützen.

Die Arbeit der Vereine "vor Ort" wird von Dachverbänden und überregional tätigen Organisationen beratend begleitet, organisatorisch unterstützt, auch koordinierend oder finanziell gefördert. Diese Dachverbände und überregional arbeitenden Organisationen bilden die landesweite kulturelle Infrastruktur für die Heimat- und Regionalkultur des Landes.

In der Sicherung dieser kulturellen Infrastruktur sieht die Landesregierung ihre Hauptaufgabe bei der Förderung und Stützung der Heimat- und Regionalkultur in Schleswig-Holstein. Die überregional tätigen Verbände, Einrichtungen und Organisationen werden daher in der Regel institutionell gefördert. Diese Form der Förderung entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, erhöht die Planungssicherheit der Verbände und Einrichtungen und garantiert ein hohes Maß an Kontinuität der Arbeit dieser Vereine.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für bestimmte Teile der Heimat- und Regionalkultur ein System der gezielten Projektförderung entwickelt. Mit Hilfe dieser Projektförderung wird die Kulturarbeit in begrenzten Schwerpunktbereichen zusätzlich gestützt und gefördert.

Frage 5.:

Wo liegen die konzeptionellen Schwerpunkte der Landesregierung bei der Heimat- und Regionalkultur und welche Einzelmaßnahmen, aufgeteilt nach 1.a bis 1.p werden besonders unterstützt?

Antwort:

Die konzeptionellen Schwerpunkte der Heimat- und Regionalkultur sind vielfältig und facettenreich in ihren Erscheinungsformen und bedürfen daher auch ganz unterschiedlicher Darstellung.

Die nachfolgende Antwort geht daher zunächst auf die drei Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch sowie auf die jeweiligen kulturellen Aktivitäten in und mit diesen Landessprachen ein.

Der Bericht zählt dann wesentliche Aktivitäten in der unter 1.a genannten Reihenfolge auf, gibt einen Überblick über die bisher durchgeführten schleswig-holsteinischen Kulturtage und stellt abschließend die vier deutschen Grenzverbände mit ihren Tätigkeitsfeldern vor.

Die Antwort zu Frage 5 ist daher wie folgt strukturiert:

a) Regional- und Minderheitensprachen

Niederdeutsch

- Niederdeutsch und Schule
- Bericht zur Situation der Niederdeutschen Sprache
- Zentren für Niederdeutsch
- Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen

Friesisch

- Friesische Volksgruppe
- Friesische Institutionen und Organisationen
- Nordfriesisches Institut Bredstedt

Dänisch

Sinti und Roma

b) Weitere Schwerpunkte:

- Theater
- Musik
- Museen
- Heimatliteratur
- Bildende Kunst

- Film
- Soziokultur

- c) Schleswig-Holsteinische Kulturtage in
- d) Die deutschen Grenzverbände
 - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
 - Deutscher Grenzverein
 - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V.
 - Grenzfriedensbund

Als wesentliche konzeptionelle Schwerpunkte der Heimat- und Regionalkultur sind die Förderung und Pflege von Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch sowie der jeweiligen kulturellen Aktivitäten in und mit diesen Regional- und Minderheitensprachen zu nennen.

Niederdeutsch

Niederdeutsch ist auch heute noch ein wesentlicher Teil der Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Daran hat auch der jahrhundertelange Verdrängungsprozeß, dem diese Regionalsprache ausgesetzt war, nichts geändert. Dieser Verdrängungsprozeß wurde von den Betroffenen durchaus empfunden und als Verlust regionaler Identität beklagt. So wuchs in den letzten Jahren das Problembewußtsein in größeren Teilen der Bevölkerung: die weiter zunehmende Entfremdung von der niederdeutschen Sprache, gerade auch bei jüngeren Menschen, und der weitere Rückgang niederdeutscher Sprachkompetenz, auch in den Bevölkerungsgruppen, die traditionelle Träger dieser Regionalsprache waren, waren nicht zu übersehende Defizite. In zunehmendem Maße wurde deutlich, daß ohne eine nachhaltige Tendenzumkehr ein nicht mehr zu kompensierender sprachkultureller Verlust drohte.

Niederdeutsch und Schule

Erster Ansatzpunkt mußte die Schule sein; die Verankerung niederdeutscher Kultur und Sprache in Lehrplan und Unterricht galt als eine Voraussetzung der künftigen Überlebensfähigkeit des Niederdeutschen. Der am 07.01.92 veröffentlichte Erlaß "Niederdeutsch in der Schule" ersetzte die wohlmeinende Beliebigkeit seiner Vorläufer durch verbindliche Verpflichtungen, der Kernsatz des Erlasses lautete daher: "Verbindliche Aufgabe der Schule ist es daher, in den dafür geeigneten Fächern Kenntnisse über niederdeutsche Literatur und Sprache zu vermitteln und die durch das Niederdeutsch geprägten Lebensbereiche in den Unterricht einzubeziehen", und weiter: "Niederdeutsch und die durch das Niederdeutsche geprägte Kultur müssen durchgängiges Unterrichtsprinzip in schleswig-holsteinischen Schulen werden." Die Umsetzung und Konkretisierung fand in einer Fülle von schulbezogenen Einzelmaßnahmen und Grundsatzentscheidungen ihren Niederschlag. Der "Landesplan Niederdeutsch", am 01.07.94 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet, ging weit über den Erlaß hinaus und entwickelte für das gesamte Spektrum außerschulischer Bildungs- und Kulturbereiche Vorschläge, Maßnahmen und Grundsätze zur Niederdeutschpflege und -förderung.

Die intensive Diskussion um die Anmeldung des Niederdeutschen nach Teil III der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" ging über den klassischen Bereich staatlicher Bildungs- und Kulturpolitik hinaus und bezog weite Teile des öffentlichen Lebens, wie z.B. Justiz, Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialbeziehungen ein. Mit der positiven Entscheidung für die Anmeldung zum Teil III der Charta hat sich Schleswig-Holstein zu einer Bewertung des Niederdeutschen entschlossen und bekannt, die mit der überkommenen Vorstellung "mundartlich-volks-tümlicher" Zweitrangigkeit des Niederdeutschen bricht und ihm statt dessen den Status einer regionalspezifischen eigenständigen Zweitsprache im Lande zuerkennt.

Die drei skizzierten programmatischen Entwicklungen - Schulerlaß, Landesplan und Charta - bilden den inhaltlich-konzeptionellen Hintergrund für eine wirksame, in die Zukunft gerichtete Niederdeutschpflege in Schleswig-Holstein.

Bericht zur Situation der niederdeutschen Sprache

Im April 1996 hat die Landesregierung ihren "Bericht zur Situation der niederdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein" vorgelegt, der Bilanz zieht und das Arbeitsprogramm vorstellt, das die Landesregierung sowie der Schleswig-Holsteinische Landtag mit seinem "Beirat für Niederdeutsch" zur Pflege und zum Erhalt der Sprache geschaffen haben. Dieser Bericht orientiert sich an der Schrift "Ein Netzwerk für Niederdeutsch in Schleswig-Holstein", in der die wichtigsten schleswig-holsteinischen Materialien und Richtlinien zum Thema Niederdeutsch, einschließlich des Landesplanes Niederdeutsch, dokumentiert, ihre Institutionen und ihre Arbeit vorgestellt und konzeptionelle Leitlinien entwickelt werden.

Der Bericht baut dabei auf der Systematik des Landesplanes Niederdeutsch auf und handelt die folgenden Bereiche ab:

- Niederdeutsch in der vorschulischen Erziehung,
- Niederdeutsch in der Schule,
- Niederdeutsch in den Hochschulen,
- Niederdeutsch in der Kirche,
- Niederdeutsch im Theater,
- Niederdeutsch in Vereinen,
- Niederdeutsch in den Medien,
- Niederdeutsch in der Politik,
- Information und Beratung,
- Weiterbildung.

Der Bericht schließt mit dem angestrebten Verfassungsziel: Schutz und Förderung der niederdeutschen Sprache.

Der Grundsatz des Schutzes und der Förderung der "kulturellen Eigenständigkeit" ist eine wesentliche Leitlinie der Minderheitenpolitik der Landesregierung. In analoger Anwendung dieses Grundsatzes wird angestrebt, den Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache in Artikel 9 der Landesverfassung - Förderung der Kultur - zu verankern.

Zentren für Niederdeutsch

Als wichtige Maßnahme zur außerschulischen Pflege und Förderung des Niederdeutschen hat die Landesregierung mit den beiden "Niederdeutsch-Zentren" für die Landesteile Schleswig (Leck) und Holstein (Ratzeburg) Arbeitszentren eingerichtet, um aktive Niederdeutschpflege außerhalb des Bildungssystems zu betreiben. Die Zentren sind an der "Nahtstelle" zwischen dem staatlichen Bildungswesen und der niederdeutschen Szene angesiedelt und sollen - unter Stichworten wie Information, Organisation und Koordination - je in ihrem Umkreis helfen, den Kenntnisstand über die niederdeutsche Sprache zu erweitern, zu ihrer Verbreitung beizutragen und die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen und zu verbinden. Damit ist Schleswig-Holstein den Anregungen Landesbeauftragten für Niederdeutsch und des Beirates gefolgt, im engen Verbund mit dem überregional tätigen - und deswegen auch von mehreren Ländern finanziell unterstützen - Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen ein Netzwerk von regionalen Institutionen zur Förderung niederdeutsche Sprache und Kultur anzustreben.

Diese Zentren sind regional arbeitende Einrichtungen zur aktiven Förderung des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein, die die Arbeit der im Lande aktiven Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen unterstützen sollen.

Obwohl die Zentren noch sehr jung sind, ist jetzt schon zu erkennen, daß sich die Arbeit in beiden Einrichtungen sehr positiv auswirkt: Kontakte zu interessierten Personen und Institutionen wurden angebahnt, gemeinsam wurden themenbezogene Fachveranstaltungen entwickelt; eigene Projekte wurden in Angriff genommen und durchgeführt, bis hin zur Publikation selbsterarbeiteter didaktischer Hilfsmittel; Beteiligung an Fremdvorhaben wurde vereinbart und begonnen. Diese Erfolge sind im wesentlichen dem fachlichen Wissen und persönlichen Engagement der beiden Leiter der Zentren zu verdanken.

Die von vielen Verbänden und am Niederdeutschen interessierten Einzelpersonen vorgebrachte Anregung, die Zentren personell zu verstärken, zeigen das große Interesse an der Arbeit der Zentren. Die Umsetzung dieser Anregung wäre sicher auch wünschenswert - allerdings zum einen angesichts der finanziellen Lage jedoch kurzfristig sicher nicht realisierbar, zum anderen wird gerade durch die jetzige Konstruktion der gewollte Bezug zur Schule gewahrt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stellt Personal und Mittel für die laufende Arbeit bereit, übt die Fachaufsicht aus und fördert die Arbeit der Zentren.

Personell sind beide Zentren mit je einer halben Planstelle ausgestattet; Leiter der Zentren sind Lehrer, die zur Hälfte ihrer Unterrichtstätigkeit in der Schule nachgehen, zur Hälfte jedoch die Niederdeutscharbeit im Zentrum erledigen. Damit wird u.a. dem Bemühen Rechnung getragen, die Niederdeutschförderung bei Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schule besonders zu unterstützen.

Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen

Eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein in seinen Bemühungen um niederdeutsche Sprache und Kultur ist das INS in Bremen.

Das INS - getragen vom Verein gleichen Namens - wurde gegründet, um eine empfindliche Lücke in der Beobachtung, Behandlung und Betreuung der Regionalsprache und -kultur des deutschen Nordens zu schließen. Dem Status nach ist das INS privatrechtlich organisiert; der Trägerverein bezieht jedoch den überwiegenden Teil (75%) seiner Mittel von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die vier Länder haben sich in einem Vertrag von 1979 zur gemeinsamen Finanzierung auf der rechtlichen Grundlage des Königsteiner Schlüssels verpflichtet. 25% werden vom Trägerverein (Mitgliedsbeiträge, Verkaufserlöse, Spenden etc.) erbracht.

Die Arbeit des Instituts bezieht sich auf den gesamten - sich auf acht Länder erstreckenden - niederdeutschen Sprachraum, ist also ausdrücklich länderübergreifend-überregional angelegt, und sie gilt prinzipiell allen Aspekten bzw. Problemen niederdeutscher Sprachkultur. In diesem weitgesteckten Rahmen widmet sich das INS ganz betont den Gegenstandsbereichen, die einerseits in der universitären Fachwissenschaft traditionell eher selten und dann oft auch nur am Rande eine Rolle spielen, während sie andererseits bei den Bürgergruppierungen auf Vereinsebene zwar im Mittelpunkt stehen, aber eben rein liebhaberisch behandelt werden, also insbesondere den Fakten und Fragen, die direkt mit der gesellschaftlichen Funktion der Regionalsprache Niederdeutsch in moderner Zeit zu tun haben, mit ihrem Gebrauchswert und "Image", ihrer früheren und heutigen Verwendung in Wort und Schrift, ihrer Förderung und Pflege mit dem Ziel von Bestandserhaltung und möglicherweise künftigem Ausbau.

Andererseits läßt das INS all die Problembereiche außer acht, die zwar von genuin wissenschaftlichem Interesse sind und mithin der germanistischen Teildisziplin "Niederdeutsche Philologie" zugehören, aber für das heutige niederdeutsche Sprachleben ohne oder nur von geringerer Bedeutung sind.

Die Aufgaben des Instituts sind in der Satzung des Trägervereins demgemäß sehr weit gefaßt (§ 2 "Zweck"):

"Das Institut ist als eine auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitende Zentralstelle anzulegen und erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Analyse von niederdeutschen Sprachzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart,
- b) Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit,
- c) Koordination und Unterstützung aller Bemühungen um die niederdeutsche Sprache,
- d) Kontaktpflege mit ähnlichen Institutionen, auch außerhalb der Staatsgrenzen.

Der Verein fördert dadurch wissenschaftliche Zwecke. Er dient damit zugleich der Erziehung und Volksbildung sowie der Völkerverständigung. Damit verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke."

Zusammen mit den anderen norddeutschen „Trägerländern“ hat die Landesregierung es durch Unterstützung vieler Stellen erreicht, daß die räumliche Erweiterung des Instituts ermöglicht wird, um so die Arbeitsfähigkeit des Instituts auch für die Zukunft zu sichern.

Friesisch

Friesische Volksgruppe

In Nordfriesland einschl. Helgoland beherrschen ca. 10.000 Menschen die friesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben ungefähr doppelt so viel Personen. Die friesische Sprache ist das wichtigste Identitätsmerkmal der Nordfriesen. Wie der dänischen Minderheit werden auch der friesischen Volksgruppe nach Artikel 5 der Lan-

desverfassung die kulturelle Eigenständigkeit sowie der Anspruch auf Schutz und Förderung zugesichert.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat diesem besonderen Schutzbedürfnis dadurch Rechnung getragen, daß sie sich gegenüber der Bundesregierung auch für einen Schutz des Friesischen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingesetzt hat.

Bereits 1988 wurde das „Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingerichtet. Der friesischen Volksgruppe wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, Wünsche und Forderungen direkt an die politisch Verantwortlichen heranzutragen.

Die Landesregierung hat weiterhin mit der Funktion eines „Grenzlandbeauftragten“ einen Ansprechpartner geschaffen, der unter anderem die Aufgabe hat, die Ministerpräsidentin (auch) in Fragen der Friesen zu beraten, die Kontakte zu deren Organisationen, Einrichtungen etc. zu pflegen und zu fördern.

Auf Initiative friesischer Vereine und Organisationen, die dem damaligen Ministerpräsidenten und der Bundesregierung ein „Memorandum zur Errichtung einer Stiftung für das friesische Volk“ überreicht hatten, strebt das Land die Errichtung einer derartigen Stiftung an. Stiftungszweck sind u.a.

- Förderung von Einrichtungen der Kultur- und Heimatpflege,
- Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation,
- Durchführung von Projekten, die der Völkerverständigung und der Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa dienen,
- Bewahrung der friesischen Identität in der Öffentlichkeit und der friesischen Sprache und Kultur, der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, die diesen Zielen dienen,

Zur Vorbereitung der Stiftung fanden seit 1992 wiederholt Besprechungen auch mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern statt, die bisher zur Erstellung eines Entwurfes der Stiftungssatzung und einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Land geführt haben. Trotz aller Verhandlungen konnte eine Finanzierungszusage des Bundes bisher jedoch noch nicht erreicht werden; weitere Gespräche sind vorgesehen.

Das Land hat mit dem Nachtragshaushalt 1995 einen einmaligen Betrag von 1 Mio DM bereitgestellt, um eine mögliche Stiftung zukünftig abzusichern. Die Zinserträge dieses Kapitals, das gegenwärtig von der Kulturstiftung des Landes verwaltet wird, sollen die Arbeit der Friesen unterstützen, bis der Betrag als Stiftungskapital einer gegründeten Stiftung übertragen wird.

Friesische Institutionen und Organisationen

Die Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen ist der Friesenrat mit jeweils 9 Personen aus den drei Frieslanden. In der nordfriesischen Sektion des Friesenrates wirken Vertreterinnen und Vertreter der nordfriesischen Vereinigungen als Arbeitsgemeinschaft zusammen. Sie sind Partnerinnen und Partner gegenüber Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Der Friesenrat entsendet die friesischen Vertreterinnen und Vertreter in das vom Land gebildete Gremium für die friesische Volksgruppe. Der Friesenrat ist auch zuständig für die Verteilung der seit 1991 zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe.

Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein e.V. ist der größte Heimatverein in Nordfriesland. Mit den ihm angeschlossenen 15 örtlichen Vereinigungen umfaßt er rd. 4.700 Mitglieder; der mit ihm zusammenarbeitende Heimatbund Landschaft Eiderstedt zählt zusätzlich etwa 800 Mitglieder. Zweck des Nordfriesischen Vereins ist die Erhaltung der Sprache, Kultur und Landschaft Nordfriesland, er ist zugleich Landschaftsgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes. Die Geschäftsstel-

le befindet sich seit 1993 in dem mit Hilfe der Landesregierung umfassend renovierten denkmalgeschützten „Andersen-Haus“ in Klockries.

Dem Nordfriesischen Verein nicht angeschlossen sind der Öömrang Ferian auf Amrum und der vor allem aus jungen Leuten bestehenden Rökefloose in Risum-Lindholm.

Die ca. 680 Mitglieder umfassende Foriining for nationale Friiske betrachtet die Nordfriesen als Angehörige eines eigenen friesischen Volkes. Sie sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Förderung und Pflege der friesischen Sprache. Sie arbeitet in einigen Bereichen eng mit der dänischen Minderheit zusammen und läßt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband vertreten.

Nordfriesisches Institut in Bredstedt

Am 15.06.1948 wurde in Husum der Verein Nordfriesisches Institut e.V. gegründet, der sich am 05.04.1949 endgültig konstituierte. Nach einer entsprechenden Satzungsänderung wurde er Träger des Nordfriesischen Instituts, das am 31.08.1965 in Bredstedt seine Arbeit aufnahm.

Das „NORDFRIISK INSTITUUT“ ist die zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland für die Pflege, Förderung und Erforschung der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur; es versteht sich als Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Laienforschung. Vor allem auf den Gebieten Sprache, Geschichte und Landeskunde ist das Institut wissenschaftlich und publizistisch tätig. Es unterstützt darüber hinaus ehrenamtliche Kräfte in den friesischen Vereinen, Studierende, Lehrkräfte etc. - ist letztlich also Anlaufstelle für alle, die sich für friesische Themen interessieren.

Zum Angebot des NFI zählen u.a.:

- Wissenschaftliche Bibliothek, Archiv, umfassende Zeitungsausschnittsammlungen zu allen Wissensgebieten, Datenbank über Auswanderer aus Nordfriesland etc.,
- Buchveröffentlichungen in deutscher und friesischer Sprache, insbesondere zur Kultur, Sprache und Geschichte Nordfrieslands und der Friesen,
- aktuelle Zeitschrift, wissenschaftliches Jahrbuch, Fotokalender,
- Seminare, Kurse, Vortragsveranstaltungen, Arbeitsgruppen,
- Beratung aller Interessierten durch das wissenschaftliche Personal.

Eine vom NFI herausgegebene Zeitschrift für Kultur, Politik und Wirtschaft „Nordfriesland“ in einer Auflage von rd. 1500 Exemplaren hat sich zwischenzeitlich zu einem „Nachschlagewerk“ entwickelt, das für alle, denen friesische Belange nicht gleichgültig sind, inzwischen unverzichtbar geworden ist.

Im wissenschaftlichen Bereich ist das Institut mit

1 Stelle (Institutsdirektor und Lektor),

1 Stelle (Lektorat Geschichte),

0,5 Stelle (Lektorat Sprache),

0,5 Stelle (Lektorat Sprache)ausgestattet.

Darüber hinaus war der bisherige Lehrstuhlinhaber für Friesisch an der BWH Flensburg gleichzeitig verantwortlicher Leiter für den sprachlichen Bereich. Eine wissenschaftlich gleichwertige und die Belange des NFI gleichermaßen berücksichtigende Lösung wird auch nach der Pensionierung des Lehrstuhlinhabers erreicht.

Das NFI erhält einen erhöhten institutionellen Zuschuß und verpflichtet sich im Gegenzug, eine bestimmte Anzahl von Lehre im Fach Friesisch an der BWH zu übernehmen. Die im übrigen erforderliche Lehre wird von der Hochschule angeboten.

Damit kann das Fach Friesisch weiterhin in Flensburg als Schulfach studiert werden.

Dänisch

Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig

Im Landesteil Schleswig leben heute ca. 50.000 Menschen, die sich der dänischen Kultur, Tradition und Sprache verpflichtet fühlen. Die dänische Minderheit trägt mit ihrer kulturellen Unabhängigkeit in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt im Landesteil Schleswig bei.

Die Brückenfunktion der dänischen Minderheit ist ausschlaggebend für die guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein zum Königreich Dänemark. Dieses gute Verhältnis ist die Grundlage für eine weitere positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzland und für die guten Beziehungen der Menschen untereinander.

Die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit ist der 1920 in Flensburg gegründete Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening) - SSV - mit gegenwärtig rd. 17.000 Mitgliedern. Dazu kommen ca. 800 Angehörige der Foriining for nationale Friiske, die dem SSV angeschlossen sind. Ziel der Arbeit des SSV ist nach der Satzung u.a., "die dänische Sprache und das dänische Volkstum zu fördern, die Kenntnis nordischer, namentlich dänischer Kunst und Kultur zu vermitteln, das Verständnis für die schleswigsche Heimat und deren Eigenart zu vertiefen sowie eine nahe Verbindung mit Dänemark und dem Norden und mit dänischen Schleswigern außerhalb Südschleswigs zu pflegen". Dem Südschleswigschen Verein sind unter anderem 27 Vereine und das Museum Danevirkgården in der Gemeinde Dannewerk angeschlossen.

Mit ihrer - erstmaligen - Teilnahme am Schleswig-Holstein-Tag 1996, der unter dem Motto "50 Jahre Land Schleswig-Holstein" stand, hat die dänische Minderheit die Möglichkeit genutzt, sich als starke und selbstbewusste Bevölkerungsgruppe landes-

weit der Mehrheitsbevölkerung zu präsentieren und auf ihre kulturelle Eigenständigkeit hinzuweisen.

Koordiniert wird die Arbeit im dänischen Generalsekretariat in Flensburg.

Die dänische Minderheit verfügt darüber hinaus über eine eigene Zentralbibliothek in Flensburg mit zwei Hauptfilialen in Husum und Schleswig, zwei Fahrbüchereien sowie zahlreiche Filialen in Schulen und Kindergärten. Außerdem gehören zwei selbstständige Abteilungen zur Dänischen Zentralbibliothek und zwar die Forschungsabteilung und ein Archiv.

Die Jaruplund Højskole, die dänische Heimvolkshochschule in Südschleswig, ist den Heimvolkshochschulen in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Ihre Weiterbildungsangebote, die sich selbstverständlich an deutsche und dänische Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landesteil Schleswig richten, reichen von mehrtätigen Veranstaltungen bis hin zu mehrmonatigen Kursen.

Die Jugendarbeit wird vom Dänischen Jugendverband für Südschleswig (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) koordiniert. Der Dänische Jugendverband mit Sitz in Flensburg zählt in 74 Vereinen ca. 12.000 Mitglieder. Zum Bereich der Verbände gehören Kinder-, Jugend- und Sportarbeit, Pfadfindergruppen sowie kirchliche Jugendarbeit. Die Vereine und Verbände unterhalten 12 Freizeitheime mit 9 Kinderhorten, 2 Sporthallen sowie das Landesschulheim Christianslyst bei Süderbrarup und das Aktivitætshuset in Flensburg.

Das Land fördert die Kulturarbeit der dänischen Minderheit mit erheblichen Mitteln (s. 2.n)

Sinti und Roma

Sprache, Musik und Kultur der nationalen Minderheit der Sinti und Roma tragen zur kulturellen Vielfalt des Landes Schleswig-Holstein bei.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Situation der Sinti und Roma dem Status der anderen in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten und Volksgruppen anzugleichen. Sie hat daher angeregt, diese Minderheit in die besondere Schutz- und Förderungsverpflichtung des Art. 5 der Landesverfassung aufzunehmen.

Eine vom Verband deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, in Kiel unterhaltene Beratungsstelle zur Verbesserung der Kulturarbeit und der Lebensbedingungen der Sinti und Roma erhält aus Landesmitteln einen Zuschuß zu den Personal- und Sachkosten von zur Zeit 135.000,-- DM.

Als besonderes Vorhaben plant der Landesverband der Sinti und Roma ein Projekt zur Dokumentation der Sinti- und Romakultur. Die Sprache - das Romanes -, Musik und Geschichte der nationalen Minderheit der Sinti und Roma stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Das Projekt wird vermutlich den Zeitraum von 1996 bis 1998 umfassen; hierfür ist eine zusätzliche Landesförderung in Höhe von rd. 60.000,-- DM geplant.

Weitere Schwerpunkte

Theater

Über die großen Mehrspartentheater hinaus ist es insbesondere die Vielzahl von kleineren Theatern und Bühnen, die sich der Heimat- und Regionalkultur widmen. Dies sind insbesondere die im Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein zusammengefaßten 105 Mitgliedsbühnen, der Niederdeutsche Bühnenbund Schleswig-

Holstein, in dem 14 niederdeutsche Bühnen zusammengeschlossen sind, das Schleswig-Holsteinische Landestheater mit 15 Spielstätten, sowie 9 Figuren- und Puppentheater.

Beide Theaterverbände und das Schleswig-Holsteinische Landestheater werden mit erheblichen Landesmitteln institutionell gefördert.

Darüber hinaus besteht eine Reihe von Amateurtheatergruppen, über die der Landesregierung keine Angaben vorliegen. Nach Schätzungen des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes handelt es sich um 400 - 600 Bühnen, die spontan oder anlaßbezogen das Laienspiel pflegen.

Musik

Im musikalischen Bereich der Heimat- und Regionalkultur geht es der Landesregierung vordringlich darum, die Breite und Vielfalt des musikalischen Lebens in Schleswig-Holstein zu erhalten und auszubauen. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören u.a. die Pflege und Wiederentdeckung traditioneller norddeutscher Musik und des plattdeutschen Liedgutes, aber auch die Schaffung neuer Sätze und Lieder oder die Vertonungen plattdeutscher Dichtungen. Darüberhinaus entwickeln sich neue Wege des folkloristischen Musizierens erst im Kennenlernen verschiedener nationaler Traditionen. Die Landesregierung unterstützt solche Aktivitäten durch gezielte Förderung von Verbänden und einzelnen musikalischen Veranstaltungen. Besondere Höhepunkte bildet hier zum einen das alljährliche Musiker- und Folkloretreffen auf dem Jugendhof Scheersberg, das von der LAG Folk e.V. veranstaltet wird und 1996 zum 22. Male stattfand. Die in dieser Form in Europa gewiß einmalige Veranstaltung dient als Treffpunkt zum Erfahrungsaustausch schleswig-holsteinischer Gruppen, als Inspirationsquelle und Weiterbildungsmöglichkeit für Folkloristen aus Norddeutschland und auch von außerhalb sowie als Ort konkreter Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen. Zum anderen sind es die Festveranstaltungen, die alljährlich zur Verleihung der Zelter- und Pro Musica-Plaketten ausgerichtet werden.

Hier wird nicht nur die traditionsreiche Arbeit der Gesangsvereinigungen und Musikzüge gewürdigt, sondern in den Veranstaltungen präsentieren Gruppen aus ganz Schleswig-Holstein in einem festlichen Rahmen ihre aktuellen Programme.

Museen

Ein zentrales Feld der Kulturförderung ist der Bereich des Museumswesens. Die Museen behalten auch in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft ihre besondere kultur- und bildungspolitische Bedeutung. Darüber hinaus sind sie ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Potentials des Landes. Nicht zuletzt diese "Vermittleraufgabe" der rd. 150 Museen rechtfertigt die beträchtlichen Anstrengungen und Investitionen des Landes. Angesichts der insgesamt guten Ausgangsposition galt es in den letzten Jahren, nicht die Zahl der Museen zu erhöhen, sondern die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Mit Mitteln des Landes sind neben den bedeutenden Museumsstandorten Schleswig, Lübeck und Kiel die kommunalen Häuser in Flensburg und Meldorf von Grund auf erneuert bzw. beträchtlich erweitert worden. Zur besseren Beratung und Unterstützung der kommunal und privat getragenen Museen wurde 1996 ein eigenständiges, von der Leitung des Landesmuseums abgekoppeltes Landesmuseumsamt Schleswig-Holstein gegründet.

Zentrales Vorhaben ist und bleibt der Aufbau des Hesterbergs, dort entsteht ein von vielen seit langem gefordertes großes, modernes Volkskundemuseum in historischer Bausubstanz. Diese Aufbauarbeit wird auch in den künftigen Jahren erhebliche Anstrengungen des Landes erfordern.

Insbesondere die Museen mit regionalen oder eindeutig lokalen Bezügen sind wesentliche Elemente der Heimat- und Regionalkultur.

Heimatliteratur

In einem eigenen Haushaltsansatz sind Druckkostenzuschüsse für die Förderung von literarischen Erzeugnissen, insbesondere des Niederdeutschen, veranschlagt. Insgesamt soll damit das Entstehen von Heimatliteratur gezielt gefördert sowie die Herausgabe von Stadt- und Ortschroniken und landeskundlichen Arbeiten unterstützt werden.

Neben den niederdeutschen Werken (deren Förderung unter "Niederdeutsch" erfaßt ist) nehmen in diesem Bereich die Ortschroniken den größten Raum ein. Viele Gemeinden, Ämter und Städte forschen nach den Wurzeln ihrer Geschichte, zahlreiche Chroniken liegen vor, andere sind in Arbeit - mit Unterstützung des Landes bis hin zur Veröffentlichung. Gemeinsamkeiten, regionale und lokale Aspekte, aber auch wirtschaftliche, politische und kulturelle Besonderheiten der einzelnen Regionen werden beschrieben und verdichten sich in der Gesamtheit der Arbeiten zu einer umfassenden, informativen Geschichte Schleswig-Holsteins. Von 1992 bis 1996 wurden 26 Ortschroniken mit rd. 47.000,-- DM gefördert.

Bei der "sonstigen" Heimatliteratur nehmen der Verein "Die Heimat" mit seiner regelmäßig erscheinenden "Zeitschrift für Natur und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg", der Canal-Verein mit seinen "Mitteilungen des Canal-Vereins", die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wapenkunde mit ihrem "Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein", einen großen Raum ein. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Einzelprojekten unterschiedlicher Vereine, Arbeitsgemeinschaften, aber auch Einzelpersonen, aus diesem Ansatz bezuschußt.

Bildende Kunst

Bildende Kunst spielt als identitätsstiftendes Medium regional eine bedeutende Rolle. Vor Ort gibt es eine starke Identifikation mit Künstlerinnen und Künstlern, im länd-

lichen Raum noch stärker als in den urbanen Regionen. Eingedenk dieser Zusammenhänge werden Projekte mit regionaler Bezogenheit auch durch die Landesregierung gefördert. Gerade das neue Programm "Kunst im öffentlichen Raum" setzt auf eine direkte Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern mit der Kunst außerhalb der klassischen Kunsträume in den allseitig erlebbaren Alltagsräumen. In der Fläche ist das neue Kunstförderinstrument "Kunst im öffentlichen Raum" administrativ noch nicht ausreichend angenommen worden. Dies liegt auch daran, daß die Zuständigkeit noch nicht auf die kulturverwaltenden Stellen übergegangen ist, sondern weiterhin bei den Bauverwaltungen liegt. Hier bedarf es noch der Aufklärungsarbeit von seiten der Landesregierung.

Film

Film und Video sind im Gegensatz zu Musik, Tanz, Malerei, Literatur und Theater nicht die klassischen Medien im Bereich der Heimatkultur. Traditionell sind sie als freie künstlerische Formen, auch aufgrund des komplizierten Zugangs, in diesem Bereich eher wenig genutzt worden. Ausnahmen sind klassische Literaturverfilmungen und der Bereich Dokumentation. Mit dem Aufkommen neuer „volksnaher“ Techniken (Super 8/Video) und einer kontinuierlichen landesspezifischen Filmförderung (LAG Jugend und Film und seit Ende der 80er Jahre Kulturelle Filmförderung SH e. V.) ist jedoch der Einsatz von Film/Video auf dem Gebiet der Heimatkultur auch in Schleswig-Holstein immer stärker geworden.

Audiovisuelle Medien wie Film und Video haben stets eine multiplikatorische Wirkung. Sie sind besonders geeignet, Leitbilder zu transportieren oder auch Identitäten zu schaffen, zu vermitteln oder zu bestätigen. Ein Blick auf die bisher durch die Kulturelle Filmförderung unterstützten und ermöglichten Film- und Videoprojekte zeigt, daß die Menschen, das Land, die Geschichte und die Kultur Schleswig-Holsteins allgegenwärtige und häufig wiederkehrende Themen sind, durch die Filmemacherinnen und Filmemacher sowohl inhaltlich als auch visuell inspiriert werden.

Die Vielfalt der Themen und Darstellungsweise erstreckt sich dabei von liebevoll skurrilen Kurzgeschichten über ironische, experimentell verfremdete Videoclips und Trickfilme bis hin zu minutiös recherchierten Dokumentationen. Auch abendfüllende Video- und Spielfilmproduktionen finden ihre Drehorte und Motive in der charakteristischen und malerischen Atmosphäre schleswig-holsteinischer Landschaften.

Ein Förderungsschwerpunkt der Kulturellen Filmförderung liegt auf den Medien des Dokumentarfilms und des Kurzfilms. Beide ermöglichen eine sehr persönliche und individuelle Themenwahl und Sichtweise. Auch „kleine“ und regionale Themen können auf diese Art einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden.

Jedes Jahr sind die Ergebnisse der Filmarbeit aus Schleswig-Holstein im Schleswig-Holstein-Forum im Rahmen der Nordischen Filmtage in Lübeck zu sehen. Alle zwei Jahre zeigt die Kulturelle Filmförderung auf ihrem Filmfest wichtige Arbeiten aus dem Lande.

Soziokultur

Die freie Kulturarbeit, die Soziokultur und die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen sind ausgewiesene Schwerpunkte im Koalitionsvertrag der die neue Landesregierung tragenden Parteien. Die Förderstrukturen in diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren im Land Schleswig-Holstein analog denen anderer Länder aufgebaut. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, die als Dachorganisation für die einzelnen Mitgliedszentren inhaltlich, organisatorisch, im Bereich der Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit arbeitet, betreut und berät inzwischen 23 Zentren mit Hilfe einer eigens geschaffenen und vom Land geförderten Geschäftsstelle. Ab 1997 ist ein Titel für Investitionsmaßnahmen von soziokulturellen Zentren vorgesehen, die zunächst für Investitionen in Mölln, im Forum in Neustadt, im Kühlhaus Flensburg und im Volksbad Flensburg eingesetzt werden sollen. Die nachhaltige Förderung

soziokultureller Arbeit steht im Einklang mit dem kulturpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung, die Kultur in den Regionen, vor allem im ländlichen Raum zu stärken und eine breite Versorgung im Lande zu erreichen; diese Förderung bleibt auch in Zeiten finanzieller Bedrängnis erklärtes Ziel der Landesregierung.

Als besonderes Projekt ist die von der LAG Soziokultur seit 1993 veranstaltete Reihe "Kindertheater des Monats" zu nennen, in der inzwischen an 19 Veranstaltungsorten in Schleswig-Holstein und zwar überwiegend in den soziokulturellen Zentren Theater speziell für Kinder und Jugendliche geboten wird.

Schleswig-Holsteinische Kulturtage in ...

1989/90 wurde gemeinsam vom damaligen Kultusministerium und dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. die Veranstaltungsreihe "Schleswig-Holsteinische Kulturtage in ..." entwickelt, um die Kulturarbeit der Kommunen zu unterstützen und auch im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, Kunst und Kultur auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Die Kulturtage, die grundsätzlich Leistungen auf allen Gebieten kulturellen Schaffens einbeziehen, sollen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern, Interesse dort wecken, wo eine latente Bereitschaft zur Teilnahme am Kulturleben zu vermuten ist und dabei durchaus auch Bevölkerungsgruppen ansprechen, die traditionell dem Kulturgesehen eher ferne stehen. Sie sollen kein kurz aufflackerndes Kulturereignis sein, sondern langfristig wirken, das Interesse an Kultur wecken und intensivieren, einwirken auf das allgemeine Kulturverständnis, und sie sollen auffordern zu einem eigenen kulturellen Tun.

Das Konzept dieser Kulturtage kann als eine beispielhafte Form von Kulturpolitik in einem Flächenland gelten: Das Ministerium regt an, fördert, der überregional tätige Landeskulturverband vermittelt und berät, die örtlichen Kulturorganisationen arbeiten konkret.

Die Finanzierung erfolgt zu etwa je einem Drittel durch Eigenleistungen der kommunalen Träger, Eintrittsgelder, Spenden, Sponsoren etc. und Landesmittel. Diese Drittelung der Kosten ist nach den bisherigen Erfahrungen realistisch.

Die bisher durchgeführten Kulturtage, die durchweg lebhaft und positiv von den Medien begleitet wurden, haben gezeigt, daß Konzeption, programmatische Ausgestaltung und die Vorgaben der Leitlinien sich bewährt haben.

Für die bisherigen elf Kulturtage wurden bei Gesamtkosten von gut 1,8 Mio DM Landesmittel von ca. 630.000,-- DM aufgewendet. Das entspricht bei weit über 63.000 Gästen einem Landeszuschuß von knapp 10,-- DM pro Besucher/in.

Die deutschen Grenzverbände

Die praktische Umsetzung all dieser Schwerpunkte und selbst gesetzten Ziele wäre ohne die großen im Bereich der Heimat- und Regionalkultur tätigen und aus Landesmitteln institutionell geförderten Verbände und Vereine nicht zu realisieren. Hier sind insbesondere die sogenannten Grenzverbände zu nennen, die mit ihrer Arbeit in der Regel eine Vielzahl ganz unterschiedlicher kultureller Felder abdecken.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Der 1947 gegründete SHHB ist mit ca. 55.000 Mitgliedern als Dachverband mit Mitgliedsvereinen der größte Heimatverband Schleswig-Holsteins; ihm gehören an:

- 91 Orts-, Kreis- und Landschaftsverbände
- 5 Ortsvereine der Buten-Schleswig-Holsteiner
- 5 Dichter- und Schriftstellergesellschaften
- 17 Plattdeutsche Vereine
- 105 Trachtengruppen
- 15 andere Vereinigungen

- 101 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche juristische Personen als korporative Mitglieder

Seine Tätigkeitsfelder sind insbesondere die Pflege traditioneller Volkskultur in all ihren Ausprägungen, die Pflege des Geisteslebens, die Erhaltung der plattdeutschen und friesischen Sprache und die Pflege des Heimat- und Geschichtsbewußtseins. Daneben nimmt er auch Aufgaben aus den Bereichen Landeskunde und Ökologie auf wissenschaftlicher Basis wahr.

Der SHHB unterhält in Kiel seine Landesgeschäftsstelle, in der die niederdeutsche, die historische und die Jugendarbeit konzentriert sind, und in Eckernförde eine Zentralstelle für Landeskunde mit den Arbeitsschwerpunkten Volkskunde, Chronikberatung und Naturschutz. Die Zentralstelle vermittelt ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Beratung und Publikationen der Fachöffentlichkeit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben unterhält der SHHB Ausschüsse, die ihn in seiner Arbeit beraten bzw. selbst Aufgaben wahrnehmen. Fachgebiete, derer sich der SHHB satzungsgemäß annimmt, sind die Landessprachen Niederdeutsch und Friesisch, das Trachtenwesen, der Volkstanzbereich, die Minderheitenarbeit, grenzüberschreitende Projekte, Landesgeschichte, Medienkunde und Politik, Volkskunde, Natur- und Umweltschutz, Chronikarbeit, Literaturwerkstätten, Patenschaftsarbeit, Denkmalschutz und Siedlungsentwicklung.

Mit Hilfe dieser Ausschüsse, die mit Fachleuten aus allen Bereichen besetzt sind, führt der SHHB landesweite Wettbewerbe durch, wie etwa den Vorlesewettbewerb "Schüler lesen Platt" mit dem Sparkassen- und Giroverband, den Wettbewerb "Umweltfreundliche Gemeinde" zusammen mit Ministerien und Naturschutzverbänden, den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden", den Wettbewerb zur Verleihung des Medienpreises des SHHB, an dem 1996 alle Sender des Landes teilgenommen haben, etc.

Zusammen mit den Fachausschüssen werden zu den genannten Themenbereichen Fortbildungsseminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Die regelmäßige Durchführung von Kinder- und Jugendseminaren wurde seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kultusministeriums in das Programm des SHHB aufgenommen; zu den ca. 20 jährlichen Seminaren kommen im Schnitt 25 bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Jugendverband im SHHB (JSHHB) mit z.Z. 29 Mitgliedsgruppen und über 3.400 Einzelmitgliedern betreut Jugendliche und Heranwachsende bis einschließlich zum 26. Lebensjahr. Basis seiner Arbeit sind insbesondere Kinder- und Jugendseminare und Projekte aus den Bereichen Geschichte Schleswig-Holsteins, Natur- und Umweltschutz, Niederdeutsch, Friesisch, Brauchtum, Trachten etc. Der JSHHB erhält dafür Zuschüsse für Personalkosten, Sachkosten und Fortbildung vom Sozialministerium bzw. heute vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.

Die Orts-, Kreis- und Landschaftsvereine führen in eigenen Veranstaltungsreihen im Jahr mehr als 1.000 Veranstaltungen durch. Diese erstrecken sich von Vorträgen bis zu kulturellen Reisen in die nähere oder weitere Umgebung. Dabei vertreten nicht alle Vereine sämtliche Satzungsziele des SHHB, sondern nehmen sich spezieller, eigener Aufgaben, wie etwa des Denkmalschutzes oder auch des Naturschutzes an. Die Vereine wirken bei einer ganzen Reihe von Aufgaben auf der Ebene der Kommunen und der Kreise mit und erarbeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit große, aus öffentlichen Haushalten nicht finanzierbare Werte, wie z.B. Archive, Chroniken. Sie tragen dazu bei, daß Naturschutzgebiete ausgewiesen werden können oder beteiligen sich an Fortbildungsveranstaltungen.

Deutscher Grenzverein

Die Entstehung des Deutschen Grenzvereins (DGV) und die Eigenart seiner Aufgaben ergeben sich aus den historischen, politischen, kulturellen, gesellschaftlichen

und ökonomischen Besonderheiten im Zusammenleben der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion. Wenn sich dieses Zusammenleben gegenwärtig weitgehend konfliktfrei vollzieht, so ist dies auch dem engagierten Wirken der in der Region tätigen Grenzverbände zu verdanken. Ihre Aufgaben im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit haben sich allerdings verändert. Als Träger von Bildungseinrichtungen erfüllt der DGV auch heute wichtige Aufgaben im Landesteil Schleswig. Er trägt dabei den veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen Rechnung. Zu ihnen gehören insbesondere die sich wandelnden Funktionen der Grenzen in Europa, speziell im deutsch-dänischen Grenzraum.

a) **Erfahren eigener kultureller, geschichtlich gewachsener Identität**

Der DGV sieht sich in der Verantwortung, für die Offenheit solcher Veränderungen einzutreten und namentlich in der Erwachsenenbildung im deutsch-dänischen Grenzraum einen wesentlichen Beitrag für die zukünftige Entwicklung des Grenzraums zu leisten. Dabei gilt es, einerseits deutsche Kultur und Sprache einschließlich der Pflege des Niederdeutschen verantwortungsvoll zu fördern und andererseits die historischen Wurzeln und geltenden Lebensumstände der deutschen Bevölkerung diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze selbstkritisch aufzuarbeiten. Nur so kann auch heute noch das Bewußtsein für eine eigene kulturelle, geschichtlich gewachsene Identität dieser Grenzregion bestehen, im Zusammenhang eines partnerschaftlichen Zusammenleben der Nachbarn.

b) **Beitrag zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit**

Das deutsch-dänische Verhältnis in der Grenzregion Schleswig gilt zu Recht als entspannt. Deutsche und Dänen haben den Weg der Toleranz, Anerkennung, der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung beschritten. Der DGV sieht für sich hier eine wichtige Aufgabe in qualifizierten Beiträgen zu einem besseren, d.h. toleranten Verständnis der Lebensweise und Lebensumstände der däni-

schen Bevölkerung und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Angehörigen der deutschen und der dänischen Bevölkerung im Grenzraum.

- c) Entstehen eines eigenständigen, grenzüberschreitenden Profils in einem Europa der Regionen

Ein eigenständiges Profil der Grenzregion wird sich nur entwickeln und bewahren lassen, wenn es von maßgeblichen Teilen der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze getragen wird. Der DGV sieht hierin eine vordringliche Aufgabe seiner Bildungsarbeit.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V. hat sich aus einer ursprünglich stark grenzland-orientierten Vereinigung zu einem leistungsfähigen Sozialwerk entwickelt. In jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit ist die ADS auf wichtigen Feldern sozialen und sozialpädagogischen Handelns zu einem kompetenten Träger zeitgemäßer Bildungs- und Sozialarbeit im Landesteil Schleswig geworden.

Die sozialen Handlungsfelder des ADS haben sich erweitert. In 23 Kindergärten, 6 Schullandheimen, 2 Jugendtreffs, 1 Freizeitzentrum, 2 Kurheimen, 3 Sozialstationen bzw. ambulanten Pflegezentren, einer Kurvermittlungsstelle und seiner Familienbildungsstätte „Haus der Familie“, einem Beratungszentrum und den Selbsthilfegruppen sind über 700 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um zeitgemäße und effektive Hilfen zur Daseinsbewältigung und Lebensgestaltung bemüht. Die pädagogischen Konzepte der ADS-Einrichtungen sind in ihrem näheren Einzugsgebiet ausgerichtet auf eine feste Verankerung in ihrer Region. Dazu gehört auch die Einbindung und Pflege von traditionellen Bräuchen und Festen. Hierbei leisten insbesondere die Kindergärten, Jugendfreizeitheimen und Schullandheime der ADS eine hervorragende Arbeit. Sie beteiligen sich regional an vielen kulturellen Veranstaltungen ihrer Kommunen, sind oft auch Initiatoren, partizipieren an Projek-

ten des Landes, z.B. der „LAG Soziokultur“ mit ihrer Reihe "Kindertheater des Monats", arbeiten vernetzt mit anderen Verbänden und Einrichtungen, öffnen dafür auch ihre Häuser und bilden insbesondere bei ihrer Klientel Kindern und Jugendlichen ein Bewußtsein für ästhetische Wahrnehmung und die Kultur ihrer heimatlichen Region.

Herausragende Beispiele sind in diesem Zusammenhang:

1. 1996 das Solitüdefest, das traditionelle Sommerfest „förlütte un förgroote Lüüd“ am Strand von Solitude, ein Familienfest, ausgerichtet von ca. 20 Vereinen und Verbänden, besucht von nahezu 10.000 Besucherinnen und Besuchern,
2. das Stadtteilstfest „200 Jahre Neustadt“ in Flensburg von Februar bis November 1996, in das alle Nordstadteinrichtungen der ADS eingebunden sind,
3. die „Flensburger Hofkulturstage“, an denen sich Jugendtreffs der ADS mit verschiedensten Aktionen beteiligen,
4. der „Schleswig-Holstein-Tag“ - 50 Jahre Schleswig-Holstein -, bei dem die ADS als Arbeitsgemeinschaft besonders von Schullandheiminteressierten, wesentlich aber von Familien mit ihren Kindern besucht und
5. die „Flensburger pädagogischen Gespräche“, mit ihrem Thema „Kinder und ihre Welten“, wo besonders auch Fragen von Kinderalltag und Kinderkultur thematisiert werden.

Die Pflege der Sprache, des Liedgutes und wichtiger Kulturtechniken runden das Bild insgesamt ab und haben ihren Anteil in der Zielsetzung der ADS.

Grenzfriedensbund

Der Grenzfriedensbund wurde als letzter der vier Grenzverbände 1950 gegründet. Die kurz zuvor verabschiedete "Kieler Erklärung", die den Weg zu einem verständnisvollen Miteinander im Grenzraum eröffnete, hat die Zielsetzung dieses Vereins, der zunächst "Bund für deutsche Friedensarbeit" hieß, besonders geprägt. Nach § 1 Abs. 2 seiner Satzung will er deutsche Kulturarbeit im europäischen Geiste leisten und sich dazu der Förderung kultureller und sozialer Aufgaben und der sozialpädagogischen Jugendarbeit widmen sowie die Aufmerksamkeit aller Kreise der Bevölkerung auf die Aufgaben im nördlichen Grenzland hinlenken.

Aus seinen kulturellen Aktivitäten sind neben Veranstaltungen und Informationsfahrten mit landeskundlichen bzw. landesgeschichtlichen Aspekten insbesondere die vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift "Grenzfriedenshefte" zu nennen. Diese Hefte enthalten keineswegs nur Mitgliederinformationen; im Vordergrund stehen vielmehr Aufsätze zu historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fragen insbesondere des deutsch-dänischen Grenzraumes, bei denen Autorinnen und Autoren aller Seiten zu Worte kommen. In letzter Zeit liegt der Schwerpunkt vermehrt auf solchen Beiträgen, die sich mit der Aufarbeitung der neueren Zeitgeschichte, speziell der nationalsozialistischen Epoche in Schleswig-Holstein befassen. Neben entsprechenden Kontakten zum Beirat für Geschichte und zum Arbeitskreis für die Erforschung des Nationalsozialismus ist der Grenzfriedensbund auch im Kuratorium des 1992 errichteten Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte vertreten, dem 1993 ein Sonderheft der Grenzfriedenshefte mit dem Titel "Erwartungen und Aufgaben" gewidmet war. Daneben enthalten die Hefte Dokumentationen, Presseanzeigen, Buchbesprechungen und Kurznachrichten zu dem skizzierten Themenkreis.

Frage 6.a:

**Wie definiert die Landesregierung eine "Schleswig-Holstein-Identität"?
Wie will sie diese fördern?**

Antwort:

Die Begriffe Nation und Heimat stehen seit drei Jahrzehnten im Mittelpunkt einer engagierten politischen, historischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion. In den ersten zwei Jahrzehnten nach 1945 fehlte eine solche Auseinandersetzung fast vollständig; diese Begriffe waren nahezu tabuisiert, der NS-Staat hatte sie in den Dienst seiner Ideologie gestellt und bis zur Unkenntlichkeit pervertiert.

Konstituierendes Element beider Begriffe ist die Identität in ihrer personalen wie auch kollektiven Ausprägung. Identität entwickelt sich in einem sozialen Kontext und begründet zum einen das Bewußtsein individueller Einmaligkeit und zum anderen das Bewußtsein von Zugehörigkeit und einer Gemeinsamkeit von Überzeugungen, Einstellungen und Deutungsmustern.

Der Prozeß der Identitätsfindung entwickelt sich in dem Spannungsfeld zwischen Herkunftsbewußtsein und Zukunftsperspektive; er setzt ein bestimmtes Maß an Ordnungsvermögen und Orientierungssicherheit voraus.

Die Komplexität beider Komponenten - Herkunftsbewußtsein und Zukunftsperspektive - hat entscheidende Auswirkungen auf den Orientierungsprozeß; überschaubare Strukturen, klare Verhältnisse, geordnete Kontinuitäten und Zukunftsgewissheiten erleichtern und vereinfachen den Orientierungsprozeß, Verwerfungen, Vielschichtigkeiten, Differenzierungen, Komplexitäten und Unsicherheiten erschweren ihn.

Die deutsche Geschichte dieses Jahrhunderts, die Tatsache, daß wir in einer hochindustrialisierten, arbeitsteiligen Gesellschaft leben, die hohe Anforderungen an Mobilität und Flexibilität der Menschen stellt, und der Umstand, daß die Zukunftsperspektiven von Arbeitswelt, technischer Entwicklung und Sicherung einer lebensfördernden Umwelt zumindest befragbar sind, weisen eher darauf hin, daß an das Orientierungsvermögen der Menschen in unserer Zeit besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Eine zunehmende Anonymisierung der Lebensverhältnisse, die Auflösung traditioneller Beziehungsmuster und ein deutlicher Rückgang der Bindungsbereitschaft verändern die Gesellschaftsstrukturen in ihren Kernbereichen und lösen damit starke desorientierende Impulse aus.

Die Kulturpolitik der Landesregierung - und dies gilt in besonderer Weise für die Bereiche der Heimat- und Regionalkultur - stellt daher in den Mittelpunkt ihrer Arbeit die Förderung, Unterstützung und Stärkung dieses Orientierungsvermögens.

Nicht eine gleichsam regierungsamtliche Definition einer "Schleswig-Holstein-Identität" wäre den vielschichtigen und vielfältigen Problemlagen moderner Industriegesellschaften angemessen, sondern eine möglichst breit angelegte, der pluralen Gesellschaftsstruktur entsprechende Förderung der Orientierungskompetenz. Komplexität und Pluralität finden keine sinnvolle Entsprechung in hermetisch geschlossenen oder monokausalen Deutungsmustern. Identität in ihrer personalen wie kollektiven Ausprägung muß in einer offenen demokratischen Gesellschaft immer ein individueller Erkenntnis- und Bildungsprozeß bleiben. Das Bewußtsein von personaler Identität und zugehöriger Gemeinsamkeit sind erstrebenswerte Ziele dieses Prozesses. Die dargestellten Maßnahmen und Programme der Landesregierung dienen der Begleitung, der Förderung und der Erleichterung dieses Arbeitsprozesses.

Frage 6.b:

Welche Bedeutung hat eine "Schleswig-Holstein-Identität" für den Wettbewerb der Kulturen im Landesteil Schleswig?

Antwort:

Die Multikulturalität, die insbesondere den Landesteil Schleswig auszeichnet, wird von der Landesregierung nicht unter Wettbewerbs- oder Konkurrenz Gesichtspunkten gesehen. Vielmehr wird die Vielfalt kultureller Ausprägungen und Eigenständigkeiten ausdrücklich begrüßt und als besondere Chance für kulturellen Austausch, für die

Erweiterung der Lebens- und Erfahrungshorizonte und die Entwicklung einer ausgeprägten Toleranzbereitschaft begriffen.

Dänische und friesische Kultur, niederdeutsche und hochsprachliche Kulturarbeit ergänzen einander und prägen eine differenzierte, vielgestaltige Kulturlandschaft dieses Landesteils. Das Bewußtsein der Menschen in diesem Landesteil, gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein zu sein, wird aus der Sicht der Landesregierung davon nicht berührt.

Frage 7.:

Was tut die Landesregierung, um auch kleinräumige, landschaftliche und urbane Identitäten (z.B. Dithmarschen, Angeln, Eiderstedt, Lübeck) wahrzunehmen und zu unterstützen?

Antwort:

Grundsätzlich ist auf die Antwort unter Ziffer 6.a zu verweisen.

Identitätsfindung setzt einen individuellen Arbeits- und Orientierungsprozeß voraus. Der Begriff "kleinräumige Identität" bezieht sich auf das unmittelbare Erlebnis- und Erfahrungsumfeld des Menschen, dies kann eine Landschaft sein, eine Stadt oder auch ein Dorf.

Die Bindungsbereitschaft, die emotionale Intensität des Zugehörigkeitsgefühls, mögen individuell unterschiedlich ausgeprägt sein, der eine mag das Lebensumfeld als nicht spezifisch benennbare Heimat betrachten, die andere mag sich als Angeliterin empfinden, - dies sind aus der Sicht der Landesregierung Ergebnisse individueller Entscheidungen, die sich jeder Wertung entziehen.

Eine unmittelbare Förderung konkreter Kulturarbeit im kleinräumigen Bereich ist nicht Aufgabe des Landes. Das Land kann allenfalls motivierend dazu beitragen, daß dieser Orientierungsprozeß in seiner umfassenden Bedeutung für den Menschen verstanden und als Anforderung an den einzelnen akzeptiert wird.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land die großen Verbände und Organisationen, die mit ihren Untergliederungen und Mitgliedsverbänden in den Kommunen und Landschaften kulturell tätig sind.

Die Schulen widmen sich im Heimat-, Sach- und Geschichtsunterricht dem engeren Lebensumfeld der Menschen. Darüber hinaus prägt eine Vielzahl von Landeseinrichtungen mit ihrer konkreten Arbeit das engere Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören z.B. Maßnahmen der Denkmalpflege, die Förderung von Ortschroniken, die Beratung und Förderung von musealen Einrichtungen mit einem unmittelbaren regionalen Bezug, die Archivarbeit, Präsentation der Forschungsergebnisse der Vor- und Frühgeschichte und vieles andere mehr. Alle diese Arbeiten, Maßnahmen und Tätigkeiten tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern das engere Lebensumfeld verständlicher und vertrauter werden zu lassen, es sind auch Angebote, sich mit dem, was Heimat genannt werden kann, zu identifizieren.

Hierzu zählen auch die vielfältigen Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz, die auch zur Stiftung einer regionalen Identität beitragen. Durch Erhaltung von Naturlandschaften und naturnahen Kulturlandschaften fördert der Natur- und Umweltschutz die Beziehungsvielfalt des Menschen zur Natur und seiner unmittelbaren Lebensumwelt und dient damit seinem Wohlbefinden, der Lebensqualität und der kulturellen Identität. Die Bedeutung der identitätsstiftenden Wirkung des Natur- und Umweltschutzes wird nicht zuletzt dadurch dokumentiert, daß diese Funktion des Naturschutzes Eingang gefunden hat in die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 des Landesnaturschutzgesetzes (Abs. 2 Nr. 16 und 17).

Frage 8.:

Was tut die Landesregierung, um die geschichtlich bedingten Besonderheiten der Heimat- und Regionalkulturen im Landesteil Schleswig ausgewogen zu pflegen, zu entwickeln und zu fördern?

Antwort:

Die "geschichtlich bedingten Besonderheiten" der Heimat- und Regionalkulturen des Landesteils Schleswig finden ihren Ausdruck in einer reichen Vielfalt kultureller Erscheinungsformen. Die Landesregierung begrüßt dies sehr. Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, ein hoher Anteil Niederdeutsch sprechender Bürgerinnen und Bürger prägen die kulturelle Vielfalt dieses Landesteils. Daher hat die Ministerpräsidentin den Grenzlandbeauftragten als ihren Beauftragten für die deutschen und dänischen Minderheiten und für friesische Angelegenheiten berufen. Diese Tätigkeit übte er seit dem 01. Mai 1991 bereits bei ihrem Vorgänger aus. Seine Aufgabe besteht darin, die Ministerpräsidentin in Fragen der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig und der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig zu beraten, die Kontakte zu deren Organisationen, Einrichtungen etc. zu pflegen und zu fördern. Gleiches gilt für die Angelegenheiten der Friesen.

Die unterschiedlichen Sprachen, ihre Verbreitungsräume und die Intensität ihres Gebrauchs strukturieren die Kulturlandschaft des Landesteils Schleswig. Die Kulturpolitik des Landes orientiert sich an diesen spezifischen Merkmalen des Landesteils Schleswig und sichert die Kulturarbeit der Minderheiten und Volksgruppen durch erhebliche finanzielle Zuwendungen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik hat die Landesregierung im Rahmen der Neufassung des Grundgesetzes 1992/1993 die Initiative für eine Neufassung des Art. 20 b GG ergriffen mit dem Ziel, die Achtung und Förderung der Minderheiten auch in das Grundgesetz aufzunehmen. Ein Erfolg dieser Initiative, die leider nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit fand, hätte deutlich gemacht, daß Minderheiten- und Volksgruppenpolitik über ihre kulturel-

le Dimension hinaus nicht nur als eine regionale, sondern auch als eine nationale und selbstverständlich europäische Aufgabe verstanden werden muß.

Frage 9.:

Gibt es Bereiche, in denen die Heimat- und Regionalkultur gefährdet ist? Wenn ja: Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um dem zu begegnen und Verbesserungen zu erreichen?

Antwort:

Eine der pauschalen Fragestellung adäquate Antwort ist nicht zu geben, es sei denn, man wollte der durchaus diskussionswürdigen Frage nachgehen, derzufolge es in komplexen Gesellschaften eigentlich nicht mehr möglich sei, Identität und damit auch Heimatbewußtsein und Heimatkultur auszubilden und zu entwickeln. Eine kontroverse Diskussion dieses Themas ist in dem vorgegebenen Rahmen nicht möglich.

Dennoch ist auf gewisse Gefährdungspotentiale hinzuweisen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme sogenannter Heimat- und Folkloresendungen in den Medien festzustellen. Diese Beiträge berühren gleich mehrfach Kulturfelder der Heimat- und Regionalkultur, dazu gehören u.a.: Musik, Tanz, Sprache, Texte und Trachten; darüber hinaus werden themabezogen vorgeblich typische Verhaltensweisen, Lebensauffassungen und Wertvorstellungen transportiert.

Diese "Heimatsendungen" werden in der Regel als Unterhaltungsbeiträge apostrophiert. Dies entbinde, so ein regelmäßiges Argument in einschlägigen Diskussionen, von der Pflicht, die Tiefendimensionen des Komplexes Heimat, Heimatkultur anzusprechen oder gar auszuleuchten. Heimat als komplexer Erfahrungsraum, der durch kulturelle Elemente und kulturelles Handeln seine Struktur erhält, degeneriert zum Titelvorspann, zur lauten Fröhlichkeit, zum verflachten Amüsement. Diese Sendungen weisen in der Regel hohe Einschaltquoten auf. Es wird durchaus die Gefahr gesehen, daß vor diesem medienorientierten Erfahrungshorizont der Konsumenten

Heimatkultur einen stark verkürzten, wenn nicht sogar inhaltsleeren Bedeutungsgehalt erhält.

Eine weitere Gefährdung kann fraglos in der Auskopplung einzelner Kulturfelder aus dem Gesamtzusammenhang begründet liegen. Die Pflege der Regionalsprache ohne Berücksichtigung des historischen und gesellschaftlichen Kontextes, die Rekonstruktion einer Tracht ohne Bezugnahme auf kulturelle Herkunft und soziale Funktion reduzieren die Komplexität von Heimat- und Regionalkultur auf die Präsentation und Erhaltung von Einzelphänomenen. Heimat- und Regionalkultur weist intensive wechselseitige Bezüge auf und ist in der konkreten Arbeit auf integrative Konzeptionen angewiesen. Anzustreben ist daher die Förderung der Kooperationsbereitschaft zwischen Fachverbänden und Vereinigungen. Vorbildcharakter haben Kooperationsmodelle, die die Arbeit auf unterschiedlichen Kulturfeldern unter einem Dach zusammenführen und so den kulturellen Zusammenhang gleichsam institutionalisieren.

Ein weiterer Problembereich liegt im Weiterbildungs- und Qualifizierungsbereich. Heimat- und Regionalkultur lebt vom Sachverstand, von der Fachkenntnis, wird aber in weiten Teilen vom sogenannten Ehrenamt getragen. Dies ist kein Widerspruch oder gar eine Konfliktsituation, vielmehr ist gerade die ehrenamtlich geleistete Kulturarbeit in den einschlägigen Vereinen und Verbänden in Schleswig-Holstein durch große Sachkenntnis und Professionalität gekennzeichnet. Es bleibt jedoch das Problem, daß Weiterbildung und Qualifizierung in den einzelnen Kulturfeldern in der Regel mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für die betreffenden Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Weiterbildungsmaßnahmen, Seminare, Tagungen, Schulungen, Arbeitsgemeinschaften usw. werden angeboten, gerade auch von den großen Vereinen und Dachverbänden. Die Landesregierung stellt auch in diesem Bereich der Weiterbildungsmaßnahmen gezielt Projektmittel zur Verfügung. Es bleiben jedoch Desiderate sowohl im Weiterbildungsangebot als auch in der finanziellen Ausstattung dieses wichtigen Bereichs.

Die Landesregierung ist bestrebt, diesem Gefährdungspotential auf der Ebene der Bildungseinrichtungen entgegenzuwirken. Die musisch-kulturellen Fächer, aber auch Deutsch - und Geschichtsunterricht, sollen das Urteils- und Differenzierungsvermögen junger Menschen entwickeln und sie befähigen, sich kritisch mit dem verflachten Heimatkulturbegriff auseinanderzusetzen. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie unter Ziffer 10 dargestellt sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefährdungspotentiale in ihrer Bedeutung zu reduzieren wenn nicht sogar zu neutralisieren.

Frage 10.:

Wie stellt sich die Landesregierung zukünftig die Aus- und Weiterbildung fachlich kompetenter Personen vor, die in den angeführten Bereichen tätig sein können, aufgeteilt nach 1.a bis 1.p?

Antwort:

Grundsätzliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

a) Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen

Die Fortführung und Absicherung der Aus- und Weiterbildung fachlich kompetenter Personen erfolgt durch die entsprechenden Einrichtungen an den Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Schulen des Landes in den jeweiligen Studiengängen und Fachrichtungen, wie z.B. Musik- und Kunstgeschichte, Literaturgeschichte und Volkskunde.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung der Lehrkräfte sind neben Veranstaltungen zum Niederdeutschen, zu Friesisch, Dänisch, zur Landeskunde und Landesgeschichte, die grundsätzlich allen Studierenden offenstehen, nach den geltenden Prüfungsordnungen in Studienfächern wie Erdkunde, Geschichte und Sozialwissenschaftlicher Lernbereich Studiennachweise in Landeskunde und Landesgeschichte zu erbringen. Darüber hinaus ist es an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg möglich, im Rahmen der Ersten

Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen die Prüfung im Fach Friesisch abzulegen. Im Fach Deutsch kann einer der Schwerpunkte in der Ersten Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien Niederdeutsch sein.

Um die Förderung des Niederdeutschen und Friesischen in den schleswig-holsteinischen Schulen zu unterstützen, soll es zukünftig möglich sein, nach Maßgabe des Lehrangebotes der jeweiligen Hochschule im Zusammenhang mit einer Ersten Staatsprüfung für die Lehrerlaufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer, der Realschullehrerinnen und -lehrer, der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien und der Sonderschullehrerinnen und -lehrer

- eine Erweiterungsprüfung als weiteres volles Fach in Friesisch und
- Ergänzungsprüfungen in Friesisch und Niederdeutsch als Arbeitsgrundlage für Schule und Unterricht abzulegen.

Die Möglichkeit, eine der Schwerpunktprüfungen im Fach Deutsch im Bereich Niederdeutsch abzulegen, soll beibehalten werden; darüber hinaus ist geplant, daß Studierende des Faches Deutsch aller Lehrerstudiengänge die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung Niederdeutsch nachzuweisen haben.

b) Volkshochschulen

Als wichtige Säule der nichtstaatlichen Fort- und Weiterbildung ist der Verband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. zu nennen, dem 161 örtliche und 3 Kreis-Volkshochschulen im Lande angehören. Die Volkshochschulen sowie die Kulturringe und Bildungsstätten decken nahezu die gesamte Bandbreite der genannten Kulturfelder ab, ihre Arbeit ist daher im Anschluß an die Antwort auf Frage 1 ausführlich dargestellt.

c) **Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG)**

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Nutzung des reichhaltigen Angebots anspruchsvoller Bildungsveranstaltungen auch während ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen, wurde am 01.07.90 das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) erlassen.

Ziel des BFQG ist eine flächendeckende Förderung der Weiterbildung in all ihren Bereichen mit einem integrativen Ansatz, um sie als vierte Säule des Bildungssystems neben Schule, beruflicher Erstausbildung im dualen System und Hochschule in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Zu den bedeutendsten Regelungen dieses Gesetzes zählt die Aufnahme des Rechts auf Weiterbildung, das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung, gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität zusteht.

Daneben wird durch ein behördliches Anerkennungsverfahren für Träger und Einrichtungen der Weiterbildung ein Standard festgelegt, d.h. qualitative Mindestanforderungen vorgegeben werden, ohne dabei den Grundsatz der Pluralität einzuschränken. Die staatliche Anerkennung verleiht den Bildungseinrichtungen das Recht, neben ihrer Bezeichnung den Hinweis auf die staatliche Anerkennung zu führen.

Bis Ende August 1996 wurden insgesamt 18.235 Veranstaltungen als Bildungsmaßnahmen anerkannt. Die Vielfalt der Veranstaltungen reicht von Angeboten zum Erwerb von Fremdsprachen, Kenntnissen über die Arbeitswelt bis hin zu einzelnen Kulturfeldern. Veranstaltungen, die sich speziell mit der Heimat- und Regionalkultur Schleswig-Holsteins befassen, wurden und werden ebenfalls im Rahmen des BFQG angeboten. Bis August 1996 wurden über 90 Bildungsveranstaltungen anerkannt, die sich mit der Kunst, Kultur, Sprache etc. Schleswig-Holsteins befaßt haben. Es fanden z.B. Veranstaltungen wie

"Dänisch-Kurse", "Friesisch - Sprache, Land und Leute", "Thomas Mann - Lübeck als Lebensform", "Theodor Storm und Schleswig-Holstein" sowie Kulturlandschaft Ostholstein" statt. Der Anteil dieser Maßnahmen an den gesamten Bildungsfreistellungsveranstaltungen ist mit 0,5% zwar gering, stellt jedoch für die Klientel ein wichtiges und akzeptiertes Angebot dar.

Spezielle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Große Vereine und Verbände führen darüber hinaus eigene Aus- und Weiterbildungsprojekte für die verschiedensten Felder im Bereich der Heimat- und Regionalkultur durch. Beispielhaft sind folgende Sparten mit den jeweiligen Weiterbildungseinrichtungen und -angeboten zu nennen:

a) Theater

Im Bereich Theater wurden 1995 folgende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

1. Vom Amateurtheaterverband:

Insgesamt 31 Lehrgänge, Kurse und Workshops in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Spiel und Regie, Bühnen-, Licht- und Tontechnik, Bühnenbild, Kostüme und Schminken sowie Werbung. Hieran haben rd. 280 Personen teilgenommen.

2. Vom Niederdeutschen Bühnenbund

Jeweils ein Lehrgang für Nachwuchsregisseurinnen und -regisseure, für Technik sowie eine Regie- und Diskussionstagung mit insgesamt rd. 75 Teilnehmern.

Daneben führen der Schleswig-Holsteinische Heimatbund gemeinsam mit der LAG Spiel zur Vorbereitung auf das auf dem Scheersberg stattfindende Niederdeutsche Spielgruppentreffen eine "Niederdeutsche Regiewerkstatt" durch.

b) Museen

Viele Museen haben spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt. Hilfreich dafür ist die Beschäftigung von Museumspädagoginnen oder -pädagogen. Das Kieler Modell, das eine in der Regel befristete, halbezeitliche Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Museen vorsah, mußte in den letzten Jahren im Umfang reduziert werden, es hat jedoch in den beteiligten Museen erheblich zur Steigerung der Familien- und Kinderfreundlichkeit beigetragen. In Lübeck und Kiel hat der Anstoß durch das Kieler Modell zur Einstellung fester Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für das Stadtmuseum bzw. das Museum für Kunst und Kulturgeschichte geführt. Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum auf Schloß Gottorf besitzt einen eigenen museumspädagogischen Dienst mit systematischem, vielfältigem Angebot. Eine Erneuerung der Kooperation Schule - Museen, ggf. im Rahmen eines reformierten Kieler Modells, wird derzeit geprüft. Im Museumsamt Schleswig-Holstein ist eine hauptamtliche Museumspädagogin tätig, die die Museen bei museumspädagogischen Projekten und didaktischen Vorhaben berät. Ein Einsatzschwerpunkt für die Museumspädagoginnen und Museumspädagogen sind spezielle Kurse für Multiplikatoren, daneben widmen sie sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

c) Archive

Nach § 34 des Landesarchivgesetzes hat das Landesarchiv zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven beizutragen. Dies geschieht auf schleswig-holsteinischen Archivtagen, die seit 1991 in Neumünster, Oldenburg, Heide, Schwarzenbek, Schleswig und Bad Bramstedt stattgefunden haben. Sie waren gleichermaßen darauf ausgerichtet, die regionalen Besonderheiten archivischer Einrichtungen kennenzulernen, als auch berufsspezifische Themen in jeweils drei bis vier Fachvorträgen zu vermitteln.

Das kommunale Archivwesen Schleswig-Holsteins ist in starkem Maße durch die Ehren- und Nebenamtlichkeit geprägt. Diesen sehr engagierten, aber vielerorts fachlich nicht ausgebildeten Kräften werden seit 1984 Grundkenntnisse und -techniken in sachthematischen Archivfragen vermittelt. Die Themenstellungen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagungen nach Dringlichkeit und Interesse formuliert, das Landesarchiv übernimmt die Vermittlung der Unterrichtsstoffe. Im Jahr 1996 wurden die 29. und 30. Fachtagung im Landesarchiv durchgeführt; sie standen unter dem Thema "Wissenschaftliche Arbeitstechniken im Archiv am Beispiel von Transkription und Edition archivalischer Texte".

d) Büchereien

Die Ausbildung zur Bibliotheksassistentin/zum Bibliotheksassistenten in Schleswig-Holstein dauert zwei Jahre und erfolgt in einer der großen Bibliotheken oder in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein. Das fachtheoretische Wissen wird in Lehrgängen vermittelt.

Die Ausbildung für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes des Landes Schleswig-Holstein erfolgt im Vorbereitungsdienst (Referendariat).

e) Orchester

s. g) Musik

f) Literatur

Für Schriftstellerinnen und Schriftsteller gibt es keine durch Studium oder Ausbildungsgänge geregelte Aus- oder Weiterbildung. Das Nordkolleg und das Literaturhaus Schleswig-Holstein veranstalten Seminare für Nachwuchsautorinnen und -autoren, die als Fortbildungsangebote bezeichnet werden können. Im Mittelpunkt stehen nicht nur der Text und das Schreiben, sondern auch pragmatische Fragen wie Verlagskontakte, Rechtsfragen o.ä.

1996 wurden angeboten:

Nordkolleg

Sommerseminar für hochbegabten schriftstellerischen Nachwuchs,

August 96

Seminar für Nachwuchsautorinnen und -autoren des Bereichs Drehbuch,

November/Dezember 1996

Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.

Seminar für Nachwuchsautoren, September 1996

Die Landesregierung begrüßt diese Initiativen zur Nachwuchsförderung und ermuntert die Veranstalter dazu, ihre Angebote, wenn möglich, auszubauen. Eine generelle Förderung solcher Veranstaltungen ist der Landesregierung angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich.

Im Bereich der Heimatliteratur führt der SHHB ständige Schulungen von (Orts-)Chronisten und Schriftleitern durch.

g) Musik (außer SHMF)

Im Bereich Musik werden vielfältige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Vereinen und Verbänden im Lande und auch außerhalb durchgeführt. Die Landesregierung unterstützt diese Maßnahmen durch institutionelle Zuwendungen wie auch durch Zuschussung einzelner Vorhaben. Diese Förderung hat sich bewährt und soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgesetzt werden. Zukünftig wird es auf eine stärkere Vernetzung der einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen ankommen, um eine bessere Effektivität und Auslastung der Angebote zu erreichen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Musik werden vor allem angeboten von den Musikschulen, von den Hochschulen (Musikhochschule Lü-

beck; Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität; Musikwissenschaftliches Institut der Christian-Albrechts-Universität; Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität, Institut für Musik und ihre Didaktik) und vom Landesmusikrat (auf dessen Angebot, das seinen Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung hat, wird unter 11.c gesondert eingegangen) sowie von fast allen Vereinen, die bereits unter 1.g genannt wurden. Ergänzend ist auf folgende Einrichtungen hinzuweisen:

Arbeitsgemeinschaft der Leiter musikpädagogischer Studiengänge in der BRD (ALMS), LV S-H, 23568 Lübeck

Arbeitskreis für Schulmusik u. allgemeine Musikpädagogik (AfS), Bundesgeschäftsstelle, 97082 Würzburg

Deutscher Akkordeonlehrerverband (DALV), LV S-H, 25813 Husum

European Guitar Teachers Association (EGTA), Sektion BRD e.V., LV S-H, 24857 Fehrdorf

Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e.V., LV, S-H, 23552 Lübeck

Gesellschaft für Musikpädagogik e.V. (GMP/VMP), 34131 Kassel

Musiktherapeutikum Rendsburg, 24768 Rendsburg

Norddeutscher Rundfunk, 20149 Hamburg

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival, 23568 Lübeck

Verband Deutscher Schulmusikerzieher e.V. (VDS), LV S-H, 24119 Kronshagen

h) **Bildende Künste (Malerei, Film u.a.m.)**

Einzelne Institutionen, Vereine und Verbände führen zeitweise Workshops oder Vortragsreihen durch, die als eine Art Fortbildung in bestimmten Spezialbereichen betrachtet werden können. Über die Anzahl solcher Veranstaltungen und den Umfang der Beteiligung liegen jedoch keine Informationen vor. Eine institu-

tionalisierte Weiterqualifizierung für Bildende Künstlerinnen und Künstler gibt es derzeit in Schleswig-Holstein nicht.

Im Bereich Film fördert die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein (MSH) verschiedene Ausbildungs- und Fortbildungsangebote, so u.a. ein Ausstatterseminar, Drehbuchseminare etc. Zusätzlich unterstützt die MSH durch Stipendien die Ausbildung des Filmnachwuchses. Die Filmwerkstatt in Kiel führt ebenfalls Qualifizierungsseminare (Kamera, Licht, Ton, Schnitt) durch.

i) Soziokultur, Frauenkultur

Aus dem Bereich Soziokultur sind insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen der LAG-Soziokultur e.V. zu nennen:

Seminar	Planung und Organisation kultureller Veranstaltungen
Seminar	Öffentlichkeitsarbeit - "Vom Umgang mit den Pressefritzen"
Seminar	Zum Umgang mit der Kommunalverwaltung
Seminar	Zukunft ohne Ende? - Perspektiven für die Soziokultur in SH
Seminar	Auf der Suche nach dem Profil soziokultureller Arbeit
Seminar	Verbandsträgerschaft - eine Alternative für die Zukunft?
Seminar	1. Nordlichterkonferenz Soziokultur
Seminar	2. Nordlichterkonferenz Soziokultur
10 Seminare	Förderung der Kinderkulturarbeit, Kindertheaterveranstaltungen

Diese Maßnahmen wurden mit Landesmitteln (in 2.i enthalten) gefördert.

Ab 1997 ist ein Fortbildungsverbund mit Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Planung.

j) Landesgeschichte

Neben den unter 1.j genannten Einrichtungen ist insbesondere auch der Schleswig-Holsteinische Heimatbund zu erwähnen, der landeshistorische Seminare in der offenen Jugendarbeit sowie für Erwachsene anbietet, um so die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten zu ergänzen.

k) Institutionalisierte Heimatpflege

Die hierunter fallenden Einrichtungen decken ausnahmslos mehrere, wenn nicht alle kulturellen Felder ab; entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote sind daher den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Als spartenübergreifende Fortbildungsmaßnahmen sind insbesondere die vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund zusammen mit seinen Fachausschüssen durchgeführten Seminare zu verschiedensten Themen zu nennen. Diese Seminare führt der SHHB oft in Ergänzung zum Unterrichtsangebot der Schulen durch. Zu den ca. 20 Seminaren, die speziell für Kinder und Jugendliche veranstaltet werden, kommen im Schnitt 25 bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die übliche Form dieser Seminare ist das Wochenendseminar von 2 - 3 Tagen. Dabei sind Vermischungen zwischen den einzelnen kulturellen Feldern durchaus üblich, so werden beispielsweise Naturschutzseminare auch in niederdeutscher oder friesischer Sprache durchgeführt, niederdeutsche Medienseminare für Jugendliche und Erwachsene, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Lübeck, oder auch plattdeutsche Wochenendseminare zur Musikszene sind weitere Beispiele.

Die Nachfrage nach diesen Seminaren - insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen - ist sehr groß, einer Erweiterung des Angebots steht allerdings die Kapazität der Mitarbeiter des SHHB entgegen.

l) Bau- und Denkmalpflege

Die Aus- und Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter koordinieren die Landesämter für das eigene Personal als auch für die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörden.

Die sonstigen, unter Ziffer 1.I benannten Organisationen bieten für ihre Arbeitsschwerpunkte eigene Veranstaltungen für Mitglieder und Interessierte, vorzugsweise im Rahmen des jährlich stattfindenden "Tag des offenen Denkmals", an.

m) Architektur

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bietet jährlich rund 50 Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Bereich Architektur an. Diese - oft auch von auswärtigen Fachleuten durchgeführten - Seminare decken die ganze Bandbreite der in der praktischen Arbeit von Architektinnen und Architekten auftretenden Fragen ab.

n) Niederdeutsch, Friesisch

Weiterbildungsangebote für Niederdeutsch und Friesisch machen insbesondere die beiden großen Einrichtungen, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und das Nordfriesische Institut, mit Seminaren und der Herausgabe von Publikationen. Daneben vermitteln die beiden Regionalzentren für Niederdeutsch in enger Zusammenarbeit mit den Schulen Informationen zur niederdeutschen Sprache und niederdeutschen Kultur.

o) Trachten, Volkstanz

Im Bereich der Trachten und des Volkstanzes ist insbesondere der Arbeitskreis für Trachten- und Volkstanzgruppen im schleswig-holsteinischen Heimatbund zu nennen, der Volkstanzseminare und Kurse für Tanzleiterinnen und -leiter anbietet. Entsprechende Angebote macht auch die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz.

Frage 11.:

Wie fördert die Landesregierung unter dem Aspekt einer regionalen kulturellen Orientierung ästhetische Erziehung von Kindern und Jugendlichen

- a) in Kindertagesstätten/Kindergärten
- b) an Schulen
- c) im außerschulischen Bereich

und wie bewertet sie den Einfluß der Medien auf ästhetische Erziehung?

Antwort:

a) Kindertagesstätten/Kindergärten

In den §§ 4 und 5 des Kindertagesstättengesetzes vom 12.12.1991 sind die Ziele und Grundsätze für die Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen formuliert. Sie erlauben es den Trägern von Kindertageseinrichtungen, auch Schwerpunkte zur Förderung der Heimat- und Regionalkultur zu setzen. Die Träger sind aber in ihren Entscheidungen über die Inhalte ihrer pädagogischen Arbeit frei. Detaillierte Erkenntnisse, inwieweit die Themen der Heimat- und Regionalkultur in den einzelnen Kindertageseinrichtungen aufgegriffen werden, liegen nicht vor.

b) Schulen

Die Landesregierung verfolgt ein ganzheitliches Konzept der Förderung der Heimat- und Regionalkultur, in dem auch die Schule ihren identitätsstiftenden Beitrag leistet.

Exemplarisch als Beitrag der Unterrichtsfächer wird dazu auf Grundanforderungen des Heimat- und Sachunterrichts als Teil des 1978 überarbeiteten Grundschul Lehrplanes verwiesen. Danach wird als Aufgabe des Heimat- und Sachunterrichts genannt, das Grundschulkind von der Erfahrung seiner engeren Heimat aus - über die Beschäftigung mit der Geschichte, der Landschaft, den Personen und Sachen in seiner erfahrbaren Umwelt - in elementare, personale und sachli-

che Lebenszusammenhänge einzuführen. Es wird betont, daß die Bindung des Sachunterrichts an den heimatlichen Erfahrungshintergrund in vielen Fällen hilft, Orientierungslosigkeit und Vereinsamung der Kinder zu vermeiden. Daher ist als Aufgabe der Schule hervorgehoben, die vorhandenen personalen und sachlichen Bindungen an den heimatlichen Lebensraum zu nutzen, damit das Kind selbstbewußt und sicher im Verhalten wird und zu einem ausgewogenen Weltbild findet. Der noch gültige Lehrplan betont also ausdrücklich, gerade auch kleinräumige heimatliche Identifizierung bereits im Grundschulalter anzubahnen und zu verstärken.

Der Entwurf neuer Lehrpläne für die Grundschule baut darauf auf; er bezieht die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule ein. In ihnen wird u.a. betont, daß Heimatverbundenheit und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe einerseits die Persönlichkeit prägen und Sicherheit im eigenen Handeln verleihen, andererseits durch das Kennenlernen und Erleben eigener und fremder Lebensgewohnheiten in der Schule eine Balance zwischen der Sicherheit des Dazugehörens und der vorurteilsfreien Weltoffenheit angestrebt wird.

Auch im neuen Lehrplan für die Grundschule wird der Heimat- und Sachunterricht ein Kernfach der Grundschule bleiben. Seine fundamentale Leitidee ist die erkundende und gestaltende, handlungsorientierte Auseinandersetzung mit der eigenen Um- und Mitwelt. So wird der Nahraum der Kinder und Jugendlichen zu ihrem Heimatraum, den die kulturanthropologische Forschung als Kommunikations-, Aktions- und Identifikationsraum beschreibt.

Als Schlüsselqualifikationen in dem genannten Sinn werden z.B. in dem eigens hervorgehobenen Lernfeld "Heimat und Fremde" u.a. die Identifikation und Verantwortung mit der bzw. für die eigene Heimat und die Toleranz anderen gegen-

über vermittelt. Dabei sollen auch regionale nähräumliche Landschaften und kulturelle Eigenarten kennengelernt werden.

Durch fächerverbindenden bzw. fächerübergreifenden Unterricht z.B. im Zusammenhang mit Musik, sprachlicher und ästhetischer Erziehung soll dem identitätsfördernden Prinzip des ganzheitlichen Lernens verstärkt Rechnung getragen werden. Dabei hat das Kennenlernen und die Förderung der Heimat- und Regionalkultur einen besonderen Stellenwert. Heimatverbundenheit und Welt-offenheit gehören zu den Leitlinien schulischer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

Darüber hinaus bieten verschiedene Schulfächer neben fachlicher Stoffvermittlung einen Beitrag zur ästhetischen Erziehung der Schülerinnen und Schüler

Das Fach Kunst definiert für sich das Adjektiv "ästhetisch" als "wahrnehmungsbezogen, die Wahrnehmung betreffend". Ästhetische Erziehung ist so die Ermunterung, selbständig wahrzunehmen und persönlichen Ausdruck zu wagen.

Daneben beinhaltet ästhetische Erziehung auch das Vertrautgemachtwerden mit bestehenden ästhetischen Normen und Werten und den ästhetischen Vorstellungen vergangener Epochen, so daß die Schülerinnen und Schüler zu eigener Wahrnehmung gelangen, zu eigenem ästhetischen Empfinden, das sie auch zu Urteilen über ästhetische Sachverhalte befähigt. Dies ist um so wichtiger in einer Zeit, die stark geprägt ist durch die Bildwelten der technischen Medien.

Der Kunstunterricht hat seine wesentliche Aufgabe darin, den Schülerinnen und Schülern die Kunst in ihren wechselnden Erscheinungsformen als sichtbaren Ausdruck menschlicher Denk- und Anschauungsweisen deutlich zu machen, sowie zu eigenen Wirklichkeitserfahrungen und zur Verarbeitung gestalterischer Prozesse anzuregen. Eine regionale kulturelle Orientierung ergibt sich hier durch

die Auseinandersetzung mit dem Werk von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region, der Einbeziehung von regionaler Architektur. Die Lehrkräfte nehmen die Möglichkeit wahr, Ausstellungen von schleswig-holsteinischen Künstlern und Künstlerinnen und Künstlern mit ihren Schülerinnen und Schülern zu besuchen, die regionale Museumslandschaft wird auf vielfältige Art und Weise in den Unterricht miteinbezogen.

Der Musikunterricht verfolgt ähnliche übergeordnete Erziehungsziele wie der Kunstunterricht. Bei der Auswahl der Kompositionen findet neben dem internationalen der regionale Aspekt starke Berücksichtigung, z.B. bei plattdeutschen Liedern, Vertonung von Gedichten aus dem Schaffen von Heimatdichterinnen und -dichtern und Einstudierung von entsprechenden Orchesterwerken. Dies gilt für alle Schulen.

Der Förderung der Schulmusik durch die Landesregierung dient ferner der im zweijährigen Rhythmus vom MBWFK veranstaltete "Tag der Schulmusik" und die gezielte Unterstützung der für 1997 in Lübeck geplanten bundesweiten Veranstaltung "Schulen musizieren".

Der Deutschunterricht leistet seinen Beitrag zur ästhetischen Erziehung auf dem Gebiet der Sprache und Literatur. Auch hier unterscheiden sich die übergeordneten Lernziele im wesentlichen nicht von den oben beschriebenen. So nennt der Lehrplan ausdrücklich als ein Ziel des Deutschunterrichts "Bewußtmachung ethischer und ästhetischer Werte". Regionale kulturelle Orientierung erfahren die Schülerinnen und Schüler durch Setzungen des Lehrplans wie "Förderung der niederdeutschen (regional auch friesischen) Sprache", an die die Lehrkräfte gebunden sind. Dies ist natürlich nur dort sinnvoll zu leisten, wo kompetente Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen oder Friesischen als Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Auf dem Gebiet der Literatur werden in den verschiedenen Klassenstufen z.B. Texte von Theodor Storm und Klaus Groth gelesen, die Vorgabe des Lehrplans

"Teilnahme am literarischen Leben, z.B. Autorenlesungen, Theaterbesuch, Besuch von Zeitungsredaktionen" macht die Schülerinnen und Schüler mit den Gegebenheiten ihrer nächsten Umgebung vertraut.

Autorenlesungen in Schulen

Das Land fördert den Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V. mit einer jährlichen Zuwendung (s. Antwort auf Frage 2.a) für die von ihm organisierten Autorenlesungen für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen an allen Schularten. Die Autorenlesungen ermöglichen jährlich ca. 20.000 Schülerinnen und Schülern, Autorinnen und Autoren und ihre Werke als wichtige Kulturträger kennenzulernen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler wurden die Autorenlesungen in die Lehrpläne für das Fach Deutsch aufgenommen. Hierzu hat der Friedrich-Bödecker-Kreis mit finanzieller Förderung des Landes ein Autorenverzeichnis für Lesungen in Schulen und eine Broschüre zum organisatorischen Ablauf einer Autorenlesung an Schulen herausgebracht. Die Lesungsprotokolle bestätigen einen sehr guten Erfolg, und die Nachfrage steigt.

Der Geschichtsunterricht leistet keine explizite ästhetische Erziehung. Diese findet jedoch mittelbar dann statt, wenn Relikte der Vergangenheit mit ästhetischer Dimension als historische Quellen zum Unterrichtsgegenstand werden, z.B. Gebäude, Gemälde, Gebrauchsgegenstände etc. Wenn es sich um eine originale Begegnung handeln soll, erfolgt ganz unvermeidlich eine Orientierung hin auf regionale Kultur, so etwa eine Begegnung mit den Schlössern Eutin und Glücksburg zum Thema fürstliche Hofhaltung oder bei der Dokumentation wikingischen Alltagslebens in Schleswig.

c) Außerschulischer Bereich

Das Land fördert auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der §§ 17 und 21 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die außerschulische kulturelle Jugendbildung.

Der kulturellen Orientierung und ästhetischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen kommt nach Auffassung der Landesregierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Landesvereinigung kultureller Jugendbildung als Zusammenschluß aller Arbeitsgemeinschaften und Landesverbände, die in dem Bereich der kulturellen Jugendbildung arbeiten, wird institutionell vom Land gefördert.

Über die institutionelle Förderung hinaus erhalten die Landesarbeitsgemeinschaften und Landesverbände gezielt Projektmittel zur Durchführung von Seminaren im Bereich der kulturellen Jugendbildung. Jugendverbände und andere Träger der Jugendhilfe werden in ihrer Seminararbeit durch Förderungsmittel des Landes unterstützt. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In einer Selbstdarstellung der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung heißt es: "Kulturelle Jugendbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit, befähigt zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur, ermutigt zu eigenem gestalterisch-ästhetischen Handeln in den Bereichen Musik, Tanz, Spiel, Rhythmik, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Video, Computerarbeit und in den Veranstaltungen der Spielotheken, entwickelt die Urteilsfähigkeit, fördert die Kritikfähigkeit gegenüber den Angeboten der Kulturindustrie und insbesondere denen der Massenmedien."

Selbstverständlich werden im Rahmen der so verstandenen kulturellen Jugendbildung auch Themen der Heimat- und Regionalkultur aufgegriffen und bearbeitet.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau (frühere Zuständigkeit: Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit) und den Landesarbeitsgemeinschaften konnte in den letzten drei Jahren intensiviert werden. So wurde im Jahr 1996 erstmals die Herausgabe eines Kulturplaners möglich, in dem alle Landesarbeitsgemeinschaften und Landesverbände ihre Seminarangebote darstellten. Ziel dieser engen beratenden Zusammenarbeit ist es auch, die inhaltliche und methodische kulturelle Fachkompetenz der Landesarbeitsgemeinschaften im Sinne des Jugendförderungsgesetzes den anderen Trägern der Jugendhilfe für ihre Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen und somit ein engmaschiges Netz kultureller Betätigung für Kinder und Jugendliche zu knüpfen.

Diesem Ziel hat auch ein Fortbildungsseminar gedient, das das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau für die Bildungsreferentinnen und -referenten der Jugendverbände und Kreisjugendringe in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung durchgeführt hat.

In der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung zusammengeschlossene Landesverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und andere Träger der kulturellen Jugendbildung in Schleswig-Holstein:

- Landesverband Rhythmische Erziehung
- Verband der Amateurtheater/Kinder- und Jugendtheater
- Landesarbeitsgemeinschaft für Jugend und Film
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik in Schleswig-Holstein
- Landesarbeitsgemeinschaft Kunst
- Landesarbeitsgemeinschaft Spiel

- Landesarbeitsgemeinschaft Tanz
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spielotheken
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spielmobile Schleswig-Holstein
- Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V.
- Landesgremium für Schulfotografie Schleswig-Holstein
- Studentische Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk Schleswig-Holstein
- Verband Deutscher Musikschulen e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
- Jugendhof Knivsberg

Förderung aus Mitteln der Jugendhilfe

	1992	1993	1994	1995	1996
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung					
a) institutionell	5.000	7.800	16.500	11.400	16.400
b) Projekte			15.000		6.200
Landesverband Rhythmische Erziehung					
a) institutionell	7.000	6.000	6.500	7.000	7.500
b) Projekte		1.053		1.000	
Verband der Amateurtheater					
a) institutionell			5.000	10.000	15.000
b) Projekte		1.830	2.550	2495	
LAG für Jugend und Film					
a) institutionell	40.100	37.500	45.000	44.400	40.000
b) Projekte	7.050			1.200	15.627
LAG Jugendmusik in SH					
a) institutionell	23.800	29.420	55.000	55.000	55.000
b) Projekte		2.700	8.971	15.650	30.000
LAG Kunst					
a) institutionell	77.350	34.000	31.500	35.000	41.500
b) Projekte	8.764	29.539	43.700	36.499	47.361
LAG Spiel					
a) institutionell	70.380	67.400	59.000	60.810	58.500
b) Projekte	25.454	9.377	29.860	39.132	48.692
LAG Tanz					
a) institutionell	60.550	62.800	60.000	56.540	30.000
b) Projekte					20.184
LAG Spiellotheken					
a) institutionell	6.650	6.650	6.500	6.850	8.850
LAG der Spielmobile SH					
a) institutionell		800	2.000		2.000

Darüber hinaus fördert die Landesregierung im außerschulischen Bereich die ästhetische, insbesondere musische Erziehung von Kindern und Jugendlichen im engeren musischen Bereich über den Landesmusikrat und den Landesverband der Musikschulen.

An den Musikschulen erhalten Kinder und Jugendliche gezielten und wirkungsvollen Unterricht in vokalen und instrumentalen Fächern sowie in ergänzenden theoretischen Fächern und praktischen Musiziergemeinschaften. Diese Ausbildung ist von besonderer Bedeutung, da sie immer aus regionalen Initiativen heraus entsteht und von daher auch stets Spiegelbild der regionalen Musikpflege ist. Eine wirkungsvolle Kulturpflege auf dem Gebiet der Musik ist auf tragende Institutionen angewiesen, und die Musikschulen können nur von der regionalen Kultur ausgehend spezielle Schwerpunkte setzen. Die musikalische Heimatpflege bezieht ihre Impulse und ihre Lebendigkeit zu einem großen Teil aus der musikpädagogischen Breitenarbeit, wie sie von den Musikschulen geleistet wird.

Der Landesmusikrat konzentriert sich auf Aktivitäten, die der Förderung der musikalischen Nachwuchses dienen. Die Jugendensembles (Landesjugendchor, Landesjugendorchester, Landesjugendjazzorchester) und die Wettbewerbe (Jugend musiziert, Schleswig-Holstein singt, Landesorchesterwettbewerb, Schleswig-Holstein jazzt) regen zu Spitzenleistungen an und bieten individuelle Förderung. Die Jugendlichen haben dabei Gelegenheit, musikalischen Altersgenossen aus verschiedenen Regionen des Landes zu begegnen und sich mit ihnen auszutauschen. Spezielle Förderungen im Populärmusikbereich (Musikgruppen-Förder-Forum, Band- und Liedermacher-Förder-Forum, Rockwerkstatt, John-Lennon-Förderpreis) unterstützen in besonderer Weise das persönliche Ausdrucksvermögen der Jugendlichen und geben ihrer kulturellen Kompetenz Ziel und Sinn.

Das Land fördert die landesweiten, jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendbuchwochen mit etwa 400 Veranstaltungen in 100 Orten Schleswig-Holsteins. Sie werden von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein organisiert und koordiniert. Ziel der Veranstaltungsreihe sind Leseförderung, Imageverbesserung für Büchereien und Werbung für Bücher, insbesondere für die prämierten Bücher des deutschen Jugendliteraturpreises.

Auch der Bücherzirkus, der von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein veranstaltet wird, wird vom Land finanzielle unterstützt. Er fand 1993 in Rendsburg statt und wird 1997 wieder in Eutin stattfinden. Mit Attraktionen und Programmen in einem Zirkuszelt und in 14 Fahrbüchereibussen sollen Kinder und Jugendliche zum Lesen ange-regt werden.

Rund 100 Volkshochschulen weisen in ihren Arbeitsplänen auch Angebote für Kinder und Jugendliche aus. Hierunter waren 1.123 Musikurse mit 5.194 Belegungen und 1.061 andere Kurse mit 10.238 Belegungen. Beispielsweise werden Folkloretänze oder Plattdeutsch erlernt, es gibt interkulturelle Veranstaltungen oder Kooperationsveranstaltungen von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen.

In speziellen Jugendprogrammen werden Kurse aus allen Programmbereichen an-geboten. Das Spektrum reicht von Beratungsangeboten für arbeitslose Jugendliche über die Integration behinderter Jugendlicher bis zu Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung, etwa Malen, Computerkurse, Nähen, Videofilme, Drachenbau, plasti-sches Gestalten, Theater. Eine große Anzahl dieser Seminare und Programmange-bote weisen musisch-kulturelle Themenbezüge auf und werden damit fester Be-standteil eines ästhetischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Einfluß der Medien auf ästhetische Erziehung

Die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur eigentätigen Umwelterschließung und sinnvollen Freizeitgestaltung sind zumindest im großstädtischen Umfeld be-grenzt. Diese Defizite werden in erheblichen Maße durch mediatisierte Erfahrungen, d.h. durch ein kaum noch überschaubares Angebot der Medien kompensiert; es entstehen so Erfahrungswelten aus zweiter und dritter Hand, die in vielfacher Weise durch fragwürdige Leitbilder und Deutungsmuster geprägt sind. Diese Deutungsmu-ster konfliktieren nur allzu häufig mit den Realitätserfahrungen der Kinder und Ju-gendlichen, sie kollidieren aber auch mit den Wertvorstellungen z.B. des Elternhau-ses oder der Schule.

Diese Konfliktsituation begründet Unsicherheiten und erschwert den Orientierungsprozeß des Jugendlichen.

Schulen, aber auch Verbände mit ihren Seminarangeboten und Jugendgruppen können hier korrigierend eingreifen und zur Orientierungssicherheit von Kindern und Jugendlichen beitragen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Intensivierung der Wahrnehmungs- und Urteilskompetenz gegenüber den Bildangeboten der elektronischen Medien. Über ästhetische Lernprozesse im Schulunterricht, in Seminaren und Jugendgruppen entwickeln Jugendliche qualitative Maßstäbe mit Hilfe derer die Trivialisierung von Kultur in den medialen Bildwelten analysiert und damit in ihrer Wirkungskraft korrigiert oder gar neutralisiert werden können. (Siehe dazu auch Antwort auf Frage 11.b).

Trotz dieser kritischen Wertung ist der Rolle der Medien in der ästhetischen Erziehung ein hoher Stellenwert beizumessen. In einer von Medien bestimmten Welt ist es eines der wichtigsten Ziele der Medienerziehung, Schülerinnen und Schülern dazu zu verhelfen, sich eigenverantwortlich und produktiv verhalten zu können, neben analytischen auch kreative Fähigkeiten aufzubauen und über praktische Medienarbeit zu lernen, eigenen Vorstellungen und Interessen gestaltend Ausdruck zu verleihen. Die sich hieraus ergebenden schulischen Aufgaben können nicht von einem bestimmten Schulfach wahrgenommen werden, sondern sind als integrative Aufgaben von allgemeiner pädagogischer Bedeutung zu verstehen. Diese Konzeption liegt auch den neuen Lehrplänen für die Grundschule und die Schularten der Sekundarstufe I zugrunde, die im Schuljahr 97/98 in Kraft treten.

Das wird besonders in den Lehrplänen für die Fächer Kunst und Deutsch deutlich, in denen der Zusammenhang von ästhetischer Erziehung und Medienerziehung in eigenen Gegenstandsfeldern und Arbeitsbereichen thematisiert wird.

Die Konkretisierung dieser Arbeitsfelder in der Heimat- und Regionalkultur wird unterstützt durch das didaktische Prinzip der Öffnung der Schule, das für alle Fächer leitend ist. Schulen öffnen sich für außerschulische Lernorte in der Region (Museen,

landesgeschichtlich bedeutsame Bauwerke und Plätze, die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden usw. im Bereich der Heimat- und Regionalkultur).

Im Sinne dieser Zielsetzung ist das Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule einschließlich der IPTS-Landesbildstelle mit der Koordination und Förderung medienpädagogischer Aktivitäten im Lande betraut. Im Rahmen seiner Beratungsaufgaben hat das Institut - § 30 SchulG - den Auftrag, den Unterricht mit audiovisuellen Hilfsmitteln zu fördern und in diesem Aufgabenbereich zugleich auch die Jugendpflege und Erwachsenenbildung zu unterstützen. Die dafür zuständigen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte arbeiten mit dem Institut zusammen.

Im Rahmen seiner zentralen und regionalen Fortbildung bietet das IPTS laufend Veranstaltungen zur Medienpädagogik an, die dazu beitragen, den oben beschriebenen Zusammenhang von ästhetischer Erziehung und Medienerziehung in der schulischen Praxis umzusetzen.

Frage 12.:

Regionale kulturelle Identität fördert neben vielen anderen Einflüssen, die Ausformung von Leitbildern. Was will die Landesregierung tun, um diesen Bildungsprozeß zu unterstützen?

Antwort:

Regionale kulturelle Identität - entwickelt und empfunden von Menschen in einem begrenzten Kulturraum - ist gekennzeichnet durch ein bestimmtes Maß der Vertrautheit, des Bewußtseins der Zugehörigkeit und des Empfindens der Gemeinsamkeit von Deutungsmustern. Eine beschreibbare Region wird in ihren kulturellen Strukturen und Erscheinungsformen als vertrauter und verstandener Lebensraum begriffen. So gesehen nähert sich diese Interpretation tendenziell einem Heimatverständnis, wie es gerade auch in den zurückliegenden Jahrzehnten in der Literatur entwickelt worden ist. Die prägende und fortwirkende Kraft von Heimat als gelebtem Erfahrungsraum ist eine elementare Konstante menschlicher Existenz. Diese prägenden

Kräfte können auch Leitbildcharakter annehmen. Sie können das Verständnis von Landschaftsbild und Architektur bestimmen, sie können wirksame Eindrücke von Musik und Sprache vermitteln und schließlich selbstverständlich das große Feld sozialer Erfahrungen nachhaltig beeinflussen.

Die Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität und daraus erwachsende leitbildhafte Orientierungen werden wesentlich durch in der Region wirkende Faktoren gesteuert. Dazu gehören auch Vereine, Organisationen und Einrichtungen. Diese Vereinigungen werden vielfach mittelbar durch Zuwendungen der Landesregierung an Dach- und Großverbände unterstützt. Einzelaktivitäten und Projekte werden - im Rahmen der Möglichkeiten - gesondert und gezielt gefördert.

Frage 13.:

Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Bedeutung von Heimat- und Regionalkultur insbesondere bezüglich des Tourismus in Schleswig-Holstein ein? Ist nach Meinung der Landesregierung die Heimat- und Regionalkultur in der Konzeption des Fremdenverkehrs und des Tourismus in Schleswig-Holstein genügend berücksichtigt? In welcher Form werden die Träger der Heimat- und Regionalkultur in diese Wirtschaftsbranche eingebunden?

Antwort:

Das Marktsegment "Kultur" im Tourismus ist sehr vielschichtig. Das Kulturverständnis variiert sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Anbieterseite. Abgrenzungsprobleme - auch gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen - lassen eine monetäre Bewertung der wirtschaftlichen Bedeutung der Heimat- und Regionalkultur für den Tourismus insgesamt nicht zu. Dennoch ist auf Basis des verfügbaren Datenmaterials über die touristische Nachfrage eine allgemeine Einschätzung dieser Bedeutung möglich.

Bei der touristischen Nachfrage ist zu unterscheiden zwischen den Urlauberinnen und Urlaubern, deren Hauptzweck der Reise Bildung und Kultur ist und den Urlaubs-

gästen, die während ihres Urlaubs hin und wieder ein wenig "Kultur tanken" möchten. Aus den Reiseanalysen der "Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen" geht hervor, daß das Interessenpotential der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung an Kulturreisen im Durchschnitt der letzten 6 Jahre bei rund 9% liegt. Lediglich 2,3% der im Rahmen der Reiseanalyse "Urlaub und Reisen 96" (RA 96) Befragten gaben an, in den letzten drei Jahren eine Kulturreise unternommen zu haben. Obwohl die vorgenannte Reiseanalyse sich nur auf die Urlaubsreisen von fünf und mehr Tagen bezieht, so kann dennoch daraus abgeleitet werden, daß der Markt für direkte Bildungs- und Kulturreisen lediglich ein kleines Marktsegment bildet.

Hinweise für die Bedeutung der einzelnen Kulturangebote und deren Nutzung durch die verschiedenen Urlauberguppen sowie Anhaltspunkte für die Angebotsgestaltung der schleswig-holsteinischen Tourismusbranche ergeben sich aus einer Sondertagung zum Thema "Kulturreisen", die im Zusammenhang mit der Reiseanalyse RA 96 durchgeführt wurde.

Die Fragen nach den Urlaubsaktivitäten und nach der Häufigkeit, mit der diese Aktivitäten ausgeübt werden, zeigen, daß das Urlaubsreiseverhalten der Kulturreisenden sich erheblich von dem der übrigen Urlauberinnen und Urlauber unterscheidet. Festgestellt wurde auch, daß Kulturreisende aktiver und interessierter als der Bevölkerungsdurchschnitt sind, über höhere Urlaubsbudgets verfügt und während ihres Urlaubs rund 20% mehr ausgeben als die übrigen Gäste. Sie besuchen während ihres Urlaubs wesentlich häufiger Konzerte, Musicals, Festivals, Theater und Kunstmuseen als Heimatmuseen, Märkte, kulturhistorische Landschaften. Heimat- und Regionalkultur haben also für Kulturreisende nicht die Bedeutung wie andere Kulturbereiche. Dennoch ist Heimat- und Regionalkultur für diese Gästegruppe keinesfalls ohne Bedeutung, sondern gehört zum Urlaubserlebnis als wichtige Rahmenbedingung dazu.

Daher lassen sich spezielle Urlaubspakete für die zahlungskräftigen Kundinnen und Kunden des Kulturreisemarktes eher im Zusammenhang mit Konzerten und Festi-

vals wie zum Beispiel dem Schleswig-Holstein Musik Festival schnüren als in Verbindung mit Angeboten der Heimat- und Regionalkultur.

Der relativ kleine Anteil an direkten Kultururlauberinnen und -urlaubern läßt jedoch allein kaum Rückschlüsse auf die Bedeutung der Kultur im und für den Tourismus in Schleswig-Holstein zu. Denn die Reiseanalysen zeigen, daß für die meisten schleswig-holsteinischen Urlaubsgäste - wenn auch oft nur als "Gelegenheitskonsumenten" - Kultur ein wichtiger Bestandteil des Urlaubserlebnisses ist. Zur generellen Bedeutung der Kultur bei den Urlaubsreisen wurde in der RA 96 festgestellt, daß das Motiv "den Horizont erweitern, etwas für Kultur und Bildung tun" für 87% der bundesdeutschen Bevölkerung eine Relevanz besitzt; für 18% der Urlauberinnen und Urlauber war dies besonders wichtig. Bei den Urlauberinnen und Urlaubern Schleswig-Holsteins liegt dieser Anteil sogar bei 19%.

Kulturelle Erlebnisse sind zwar bei den meisten Gästen Schleswig-Holsteins nicht der primäre Anlaß der Reise, dennoch gehört für rund zwei Drittel das Kennenlernen der Sehenswürdigkeiten mit zum Urlaubserlebnis. So haben immerhin 66% der Urlauberinnen und Urlauber in den letzten drei Jahren "Kulturelle und historische Sehenswürdigkeiten/Museen" besucht, 24,5% haben dies sehr häufig getan.

Dies zeigt auch die große touristische Bedeutung der Museen, die als Schaufenster des Landes schleswig-holsteinische Identität vermitteln. Rund 80% der Besucherinnen und Besucher von den 3,2 Millionen Menschen, die jährlich die rund 150 Museen und Sammlungen Schleswig-Holsteins besuchen, sind Urlaubs- und Ausflugsgäste. Museen stellen mit Abstand das bedeutendste kulturelle Potential des Landes für den Tourismus dar, denn je mehr Urlauberinnen und Urlauber über ihr Feriendland, dessen Kultur, Menschen und Geschichte wissen, desto eher sind sie geneigt, wiederzukommen.

Durch Nutzung der Potentiale der Heimat- und Regionalkultur kann das eigene regionale Tourismusprofil präzisiert und gestärkt werden. Ein auf die kulturelle Identität

gegründetes Produktprofil ist bei der Vermarktung des Tourismusstandorts Schleswig-Holsteins und seiner Urlaubsregionen ein wichtiger Faktor. Dies ist insbesondere angesichts zunehmender Konkurrenz der Auslandsreiseziele beim Wettbewerb um den Urlaubsgast ein entscheidender Vorteil.

Heimat- und Regionalkultur haben also im Rahmen des gesamten Kulturangebots Schleswig-Holsteins für den Tourismus eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung - als wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots ebenso wie als Beitrag zur Stärkung des Produktprofils des Urlaubslandes Schleswig-Holsteins und zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Tourismusbranche.

Kultur mit ihren materiellen Zeugnissen wie Herrenhäusern, Schlössern und Stadtdenkmälern und den immateriellen Zeugnissen wie zum Beispiel Brauchtum und Musik werden in der Tourismuskonzeption der Landesregierung als wichtiges Handlungsfeld ausgewiesen. Heimat- und Regionalkultur sind wesentliche Elemente dieser schleswig-holsteinischen Kultur, die laut Tourismuskonzeption maßgeblich zur Besonderheit des Urlaubserlebnisses und zur Bindung der Urlauberinnen und Urlauber an schleswig-holsteinische Orte und Regionen beitragen.

Die in der Fortschreibung der Tourismuskonzeption 1995 beschriebenen Maßnahmen der letzten fünf Jahre zeigen, daß gerade im Bereich der Heimat- und Regionalkultur eine Vielzahl der bereits in der Fremdenverkehrskonzeption 1990 formulierten Ziele und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnte. So wurden zum Beispiel neue Museen bzw. Museumsschwerpunkte wie das Landschaftsmuseum in Unewatt oder die Teilpräsentation der Volkskundlichen Sammlung auf dem Hesterberg in Schleswig geschaffen, archäologische Denkmäler touristisch erschlossen, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt, im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen kulturelle Besonderheiten in den Dorfschaften und

Dörfern bewahrt sowie zahlreiche Objekte und Baudenkmäler in denkmalpflegerisch bedeutsamen Ortskernen wiederhergestellt.

Die in der Fortschreibung der Tourismuskonzeption aufgeführten Ziele und Maßnahmen sowie die neu ausgewiesenen Schwerpunkte weisen der Heimat- und Regionalkultur ebenfalls eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein zu. "Sanfter Tourismus" braucht - so die Konzeption - neben intakter Landschaft auch regionaltypisch, harmonisch und umweltbewußt gestaltete Städte und Dörfer, die in ihrem baulichen Charakter die geschichtliche Entwicklung und das kulturelle Erbe widerspiegeln. Urlauberinnen und Urlauber sollen die historische Ortsstruktur und Architektur erleben können, um ihnen dadurch das spezifische kulturelle Erbe unmittelbar verdeutlichen zu können.

Aus Sicht der Landesregierung war Heimat- und Regionalkultur in der Fremdenverkehrskonzeption aus dem Jahr 1990 angemessen ausgewiesen, wie dies durch die Umsetzungsbilanz der 1995 fortgeschriebenen Tourismuskonzeption auch bestätigt wird. Auch für die kommenden Jahre wurde in dieser Fortschreibung der Heimat- und Regionalkultur im Hinblick auf die weitere Tourismusedwicklung des Urlaubslandes Schleswig-Holstein ein wichtiger Platz eingeräumt.

Das touristische Produkt ist eine Kombination von Sach- und Dienstleistungen, natürlichen und auch kulturellen Gegebenheiten. Es handelt sich also beim touristischen Angebot eines einzelnen Betriebes, einer Region oder eines Landes um eine "kollektive Produktion". Die Bausteine dieses Produkts werden für jeden Gast bzw. von jedem Gast unterschiedlich nach jeweiliger Interessenlage und den finanziellen Möglichkeiten kombiniert. Die Produktqualität ist abhängig von der Fähigkeit und dem Willen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger vor Ort, zu denen auch die Träger der Heimatkultur gehören.

Träger der Heimatkultur sind auf allen Ebenen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu finden. Diese Träger können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine, lose Zusammenschlüsse, juristische Personen, Stiftungen privat- und öffentlich-rechtlicher Natur oder Gebietskörperschaften sein. In der Regel gestalten die Träger ihr jeweiliges Angebot in eigener Zuständigkeit und Verantwortung und bringen es in Eigeninitiative in das örtliche bzw. regionale Tourismusangebot ein. Häufig nutzen sie auch die mit dem Tourismus verbundenen Möglichkeiten, ihr Angebot der Heimatkultur besser auszulasten und dadurch dessen wirtschaftliche Basis zu verbessern. Oftmals werden jedoch auch die Tourismusverantwortlichen in den Tourismusorten und -verbänden auf den verschiedenen Ebenen aktiv, um die Träger heimatkultureller Arbeit in die Gestaltung des touristischen Angebots einzubeziehen.

Bei der Angebotsentwicklung des Tourismusangebots gestaltet sich die Zusammenarbeit bzw. die Einbindung der verschiedenen Leistungsträger einschließlich der Träger der Heimatkultur nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen und Besonderheiten sehr unterschiedlich.

Den Tourismusverantwortlichen in den Fremdenverkehrsgemeinden bietet der Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein zur Entwicklung bzw. Abrundung der Veranstaltungsangebote aktive Unterstützung mit der "Kulturbörse", die in diesem Jahr zum 8. Mal durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wird für die kulturellen Angebote des Tourismusstandorts Schleswig-Holsteins außer in den Prospekten der Fremdenverkehrsgemeinden und -verbände auch in den Veröffentlichungen des Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein und der regionalen Werbegemeinschaften geworben. Eine weitere Einbindung der landesweit tätigen Kulturträger erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft "Kultur erleben" des Landesfremdenverkehrsverbandes.

Anhang

1. Mitgliedsbühnen im Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein
2. Museen und Sammlungen in Schleswig-Holstein
3. Volksmusikerverband Schleswig-Holstein
4. Trachten- und Volkstanzgruppen im SHHB
5. Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum
Kommunalmaßnahmen - regionale Verteilung

Mitgliedsbühnen im Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein

1.	Ahrensböcker Laienspielgruppe	23623	Ahrensböck
2.	Filou-Amateurtheater des Kulturrings	23623	Altenholz
3.	Pünktchen	24161	Altenholz
4.	Alvesloher Kabarett Werkstatt	25486	Alveslohe
5.	Theater FIDELIO	23611	Bad Schwartau
6.	Theater in der "Röhre"	23611	Bad Schwartau
7.	Sebarger Speeldeel	23795	Bad Segeberg
8.	Nied. Laienspielgruppe des VVB Bargteheide	22941	Bargteheide
9.	Gruppe Kennt-keiner (Musisches Forum)	22941	Bargteheide
10.	Theatergruppe Bliestorf	23847	Bliestorf
11.	Theatervereine Bossel-Hogenfiedel	25494	Borstel-Hohenraden
12.	Halligtor-Bühne Bredstedt	25821	Bredstedt
13.	Theatergruppe der VHS Schwarzenbek	21514	Büchen
14.	Das MiFo-Theater Kiel	24229	Dänischenhagen
15.	Theatergruppe Lang & Breit	24340	Eckernförde
16.	Laienspielgruppe Ellerhoop	25373	Ellerhoop
17.	Theaterclub Fitzbek	25579	Fitzbek
18.	Kleine Bühne Engelsby	24943	Flensburg
19.	Würfelzucker	24939	Flensburg
20.	Das Kuddel-Muddel-Theater	21502	Geesthacht
21.	"Theater ut de Möhl"	21509	Glinde
22.	Goldelunder Speeldeel	25862	Goldelund
23.	Laienspeeler vun Grot Rhei	24872	Groß Rheide
24.	Tanztheater Eckernförde	24361	Groß Wittensee
25.	theater nouvelle	23775	Großenbrode
26.	Sing- und Spielkreis Gülzow	21483	Gülzow
27.	Theaterverein Rellingen	22457	Hamburg
28.	Lohbrügger Bürgerbühne	21037	Hamburg
29.	Theaterforum Elmshorn	20259	Hamburg
30.	Theater im Pferdestall des Ammersbeker	22307	Hamburg
31.	b.a.m. - bühne an der marschnerstraße	21029	Hamburg
32.	Das Kleine Theater Hamburg-Bergedorf	21035	Hamburg
33.	Theater Westibuel	21031	Hamburg

34.	Lütte Kummedie Harrislee	24955	Harrislee
35.	Amateur-Theater Sophiesminde-Flensburg	24955	Harrislee
36.	Volksspielbühne Hasloh	25474	Hasloh
37.	vhs theater heide	25746	Heide
38.	Plattdütsch Gill to Einfeld	24598	Heidmühlen
39.	Die Wundertüte	27498	Helgoland
40.	Rhener Amateurbühne	24558	Henstedt-Ulzburg
41.	Laienspielbühne Hetlingen	25491	Hetlingen
42.	TuS-Theater Hoisdorf	22955	Hoisdorf
43.	Theaterwerkstatt Holm	25488	Holm
44.	Holsteiner Schulmeisterbühne	24363	Holtsee
45.	Kleine Komödie Eutin	23617	Horsdorf
46.	Die Theatermacher	25358	Horst
47.	Junge Speeldeel - Sterup	24975	Husby
48.	"das eXperimenttheater"	25813	Husum
49.	Theatergruppe Itzstedt	23845	Itzstedt
50.	Theater-Club Kattendorf	24568	Kattendorf
51.	Blaulichttheater	24106	Kiel
52.	Theater Mangelware	24105	Kiel
53.	Junges Musical Theater der IGS Neumünster	24111	Kiel
54.	theater augenblicke	24149	Kiel
55.	BÜHNE MOBIL	24629	Kisdorf
56.	Die fidelen Müssener	21514	Klein Pampau
57.	Oldesloer Bühne	23860	Klein Wesenberg
58.	Schießbühne Kölln-Reisiek	25337	Kölln-Reisiek
59.	Cumulth	21481	Lauenburg
60.	Commedia Musicale Lauenburg	21481	Lauenburg/Elbe
61.	Plattdeutscher Ring AVHS Leck	25917	Leck
62.	Laienspielgruppe des DRK Linau	22959	Linau
63.	Plattdeutsche Bühne Gettorf	24214	Lindau
64.	De Snutensnackers	24366	Loose
65.	Eiderbühne Flintbek	24250	Löptin
66.	Stiller Wahnsinn	23562	Lübeck
67.	Wunderland Musiktheater	23560	Lübeck
68.	Lenter Gill	23714	Malente
69.	Die Meldorfer Theatergruppe	25704	Meldorf

70. De Melsdörper	24109	Melsdorf
71. FORUM-Theater für kleine und große Leute	24980	Meyn
72. ansichtssache	24113	Molfsee
73. EULENSPIEGELAIEN	23879	Mölln
74. Interessengemeinschaft Theater für Kinder in Mölln	23879	Mölln
75. Naher Speelstuv	23866	Nahe
76. Charivari	24879	Neuberend
77. statt-Theater Neumünster	24536	Neumünster
78. Die Bühne	25899	Niebüll
79. Die Thespisnarren	22848	Norderstedt
80. NTN-Neues Theater Norderstedt	22848	Norderstedt
81. Theater PUR - Junges Theater Norderstedt	22846	Norderstedt
82. Osdörper Speeldeel	24251	Osdorf
83. Rantzauer Tüddl-Büddls	25364	Osterhorn
84. Laienspielgruppe Oststeinbek	22113	Oststeinbek
85. pinneberger Bühnen	25421	Pinneberg
86. Forum-Theater Pinneberg	25421	Pinneberg
87. Waldenauer Speeldeel	25421	Pinneberg-Waldenau
88. Plöner Speeldeel	24306	Plön
89. Freies Theater Pinneberg	25497	Prisdorf
90. Quickborner Speeldeel	25445	Quickborn
91. STATT-Theater Kaltenkirchen	25451	Quickborn
92. Hobbytheater "Die Cumpany"	23909	Ratzeburg
93. Theater Schenefeld	22869	Schenefeld
94. Schleswiger Speeldeel	24837	Schleswig
95. Theatergruppe des TSV Schönwalde	23744	Schönwalde
96. Niederdeutsches Theater Seedorf	23833	Seedorf
97. Theaterverein "De fidelen Süseler"	23701	Süsel
98. Laienspielgruppe Tangstedt	22889	Tangstedt
99. Tangstedter Bühne	25499	Tangstedt
100. Strandbühne Timmendorf	23669	Timmendorfer Strand
101. trotzdem - Freies Theater Schleswig-Holstein	22967	Tremsbüttel-Sattenfelde
102. Trittauer Laienspieler	22946	Trittau
103. Uetersener Hagebuttenbühne	25436	Uetersen
104. Theater Wedel	22880	Wedel
105. Ziethener Laienspielgruppe	23911	Ziethen

Museen und Sammlungen in Schleswig-Holstein

Die folgende Auflistung enthält alle der Öffentlichkeit zugänglichen Museen und Sammlungen Schleswig-Holsteins
(Stand: Januar 1996).

<u>Ort</u>	<u>Museum</u>
Ahrensburg	Schloß
Altenhof bei Eckernförde	Herrenhaus
Alt-Fresenburg bei Bad Oldesloe	Menno-Simons-Gedächtnisstätte
Aukrug-Bünzen	Dat ole Huus
Aumühle-Friedrichsruh	Bismarck-Museum
Bad Oldesloe	Heimatmuseum
Bad Schwartau	Museum der Stadt
Bad Segeberg	Altes Bürgerhaus Otto-Flath-Kunsth.
Bargteheide	Heimatmuseum
Barmstedt	Museum der Grafschaft Rantzau
Bredstedt	Naturzentrum Nordfriesland
Brunsbüttel	Heimatmuseum Stadtgalerie
Brunsbüttel	Atrium
Burg/Dithm.	Waldmuseum
Burg/Fehmarn	Peter-Wiepert-Museum
Cismar/Grömitz	Kloster Cismar Haus der Natur
Dannewerk/Schleswig	Museum am Danewerk
Eckernförde	Heimatmuseum
Elmshorn	Struve-Industriemuseum
Eutin	- Ostholsteinisches Museum

	- Schloß
Flensburg	- Naturwissenschaftliches Museum - Städtisches Museum - Schiffahrtsmuseum - Phänomenta - naturwissenschaftliches Lehrzentrum Flensburg-Mürwik
Garding	Theodor-Mommsen-Gedächtnisstätte
Geesthacht	Krügersches Haus
Glücksburg (Ostsee)	Schloßmuseum
Glückstadt	Detlefsen-Museum
Grube/Holstein	Dorfmuseum
Hanerau-Hademarschen	- Heimatkundliches Museum - Ostdeutsche Heimatstube
Hallig Hooge	Königspesel
Hallig Langeneß	- Friesenstube - Kapitän-Tadsen-Museum
Heide	- Klaus-Groth-Museum - Museum f. Dithm. Vorgesch. und Heimatmuseum
Heiligenhafen	Heimatmuseum
Helgoland	Aquarium
Hohenwestedt	Heimatmuseum Burmesterhaus
Hoisdorf	Stormarnsches Dorfmuseum
Husum	- Nissenhaus/Nordfriesisches Museum - Osterfelder Bauernhaus - Schiffahrtsmuseum - Schloß - Theodor-Storm-Haus
Idstedt	Idstedt-Halle
Itzehoe	Kreismuseum Prinzeßhof
Kampen/Sylt	Vogelkoje
Kappeln/Schlei	Schleimuseum

Keitum/Sylt	- Altfriesisches Haus - Sylter Heimatmuseum
Kellinghusen	Museum
Kiel	- Antikensammlung - Aquarium - Stadt- u. Schiffahrtsmuseum - Kunsthalle zu Kiel - Landesgeschichtl. Sammlung im Schloß - Botanischer Garten der Universität - Mineralogisches u. Geologisches Museum - Museum für Völkerkunde - Gemäldegalerie der Stiftung Pommern - Zoologisches Museum - Stadtgalerie im Sophienhof
Molfsee bei Kiel	- Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum - Brandschutzmuseum
Laboe	- Marine-Ehrenmal - U-Boot-Museum
Ladelund	KZ-Gedenkstätte
Lauenburg/Elbe	Elbschiffahrtsmuseum
Lemkerhafen/Fehmarn	Mühlen- und Landwirtschaftsmuseum
Lübeck	- St.-Annen-Museum - Behnhaus - Buddenbrookhaus - Burghof zu Lübeck - Drägerhaus - Holstentor - Geschichtswerkstatt - Herrenwyk - St. Katharinen-Kirche
Lübeck	- Naturhistorisches Museum - Museum für Puppentheater - Völkerkundesammlung
Malente	Alte Räucherke
Marne	- Heimatmuseum - Marner Skatclub
Meldorf	- Dithmarscher Landesmuseum - Landwirtschaftsmuseum

Mölln	- Möllner Museum - Historisches Rathaus - Heimatmuseum - Eulenspiegelhaus
Nebel/Amrum	Heimatmuseum
Neumünster	Textilmuseum
Neustadt i.H.	Ostholstein Museum
Niebüll	- Friesisches Heimatmuseum - Naturkundemuseum - Richard-Haizmann-Museum
Norderstedt	- Stadtgeschichtliche Sammlung - Feuerwehrmuseum
Nortorf	Skulpturenpark
Oldenburg/Holst.	Wall-Museum
Plön	Kreismuseum
Preetz	- Circus-Museum - Heimatmuseum
Ratzeburg	- Ernst-Barlach-Museum - Kreismuseum - A.-Paul-Weber-Haus - Haus Mecklenburg
Reinbek	- Keramiksammlung Dr. Thiemann - Museum Rade am Schloß Reinbek
Reinfeld/Holst.	Heimatmuseum
Rendsburg	- Jüdisches Museum und Dr. Bamberger Haus - Schleswig-Elektromuseum - Museen im Kulturzentrum
Büdelndorf bei Rendsburg	Eisenkunstgußsammlung
St. Peter-Ording	Eiderstedter Heimatmuseum
Schleswig	- Archäologisches Landesmuseum der Christian-Albrechts-Universität - Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum - Schloß Gottorf - Städtisches Museum mit Holmmuseum

	- Landesarchiv
Haddeby bei Schleswig	Wikinger Museum Haithabu
Schönberg	- Probsteier Heimatmuseum - Kindheitsmuseum - Eisenbahn
Schönwalde/Bungsberg	Dorfmuseum
Schwarzenbek	Amtsrichterhaus
Schwesing/Husum	KZ-Gedenkstätte
Seebüll	Nolde-Museum
Tönning	- Eiderstedter Heimatmuseum - Haus Jensen
Uetersen	Museum Langes Tannen
Unewatt (Langballig)	Landschaftsmuseum Angeln
Wallnau/Fehmarn	Wasservogelreservat
Wedel/Holst.	Ernst-Barlach-Museum/ Geburtshaus Heimatmuseum
Wenningstedt/Sylt	Hünengrab Denghoog
Wesselburen	Hebbel-Museum
Witzwort	Roter Haubarg
Wyk/Föhr	Haeberlin-Friesen-Museum

Volksmusikerverband Schleswig-Holstein**Kiel**

Förde-Blasorchester Kiel von 1901

Bläserharmonie Kiel

Jugendblasorchester Concordia e.V.

Kieler Turnerbund Brunswik

S Z und F Z Flintbek

S Z TuS Gaarden v. 1875 e.V.

Ellerbeker Turnvereinigung

Friedrichsorter S Z e.V.

S Z und F Z TSV Kronshagen

S Z und F Z TuS Holtenau

Lübeck

Spielvereinigung Moisling 86

Musikzug FF Lübeck-Krummesse

Spielver. Rot-Weiß Moisling

S. V. Holstentor von 1977 e.V.

Spielmannszug Sportclub Buntekuh e.V.

Spielmannszug TuS Lübeck

Hanseaten Fanfarenzug Lübeck

Neumünster

Blasorchester SV Tungendorf

Musikzug TSV Wankendorf

Freie Turnerschaft Neumünster

Mädchen-Musikzug Neumünster

Langwedeler-Blasmusik

Spielmannszug TSV Einfeld

Dithmarschen

Blasorchester Marne

Verein Heider Musikfreunde

Bläservereinigung Albersdorf e.V.

Blaskapelle Kuden-Buchholz

Spielmannszug Burg

S Z der FF Schafstedt

Musikabteilung TSV Nordhastedt

JugendSZ TSV Linden

S Z Hemmingstedt-Lieth von 1979

Musikzug Blau-Weiß Wesselburen

Spielmannszug VfB Brunsbüttel

Spielmannszug Meldorf

Athletik-Ballspiel-Club Wesseln e.V.

Verein Lundener Spielleute

Musikzug TSV Weddingstedt

Fanfarenzug Büsum

Sängerfreunde Marnerdeich-Ringreite

Herzogtum Lauenburg

Schönberger Spielmannszug v. 1976

Spielmannszug Lauenburg

Spielmannszug VfL Geesthacht

S.Z. TSV Schwarzenbek

SZ d. Ratzeburger Schützengilde

Krummesser Spielmannszug e.V.

Fanfarenzug SV Krummesse

Nordfriesland

Westerländer Musikverein von 1889

Musikzug Leck u. Umgebung e.V.

SZ des Bredstedter Handwerkerverein

Ostholstein

Blasorchester Lensahn e.V.

Blasorchester TSV Ratekau

S.Z. VfL Bad Schwartau
Spielmanszug TSV Malente
Spielmanszug Oldenburg
S.Z. ATSV Stockelsdorf
Spielmanszug Heiligenhafen seit 1891
Fanfarenzug des TSV Pansdorf

Pinneberg

Blasorchester der Stadt Elmshorn
Musikzug FF Seestermühe
Musikzug der FF Hasloh
Musikkorps Rot-Weiß-Sportfreunde Pinneberg
Spielmanszug der DGS Hörnerkirchen
Jugend-SZ und FZ Quickborn
Musikzug Rellingen e.V.
S.Z. u. F.Z. Schenefeld 1987 e.V.
Spielmanszug Tornesch
SZ TSV Ellerbek
Spielmanszug MTV Ellerhoop
Spielmanszug MTV Hetlingen
SZ TuS Esingen
S.Z. Klein Nordende/Lieth von 1964
S.Z. u. F.Z. Pinneberg
SZ im Barmstedter MTV
Spielmanszug TSV Prisdorf
Spielmanszug FF Appen
Meissner S Z in Schenefeld
Musikzug Halstenbek e.V.
Spielmanszug FF Haselau
Musikzug Moorrege
Kreisfeuerwehrverband Pinneberg

Plön

Blasorchester des Preetzer TSV von 1861
Show-Brassband Heikendorf
Spielmanszug TSV Schönberg

Spielmannszug Selent

Spielmannszug Schönkirchen

Rendsburg-Eckernförde

Orig. Schleiblasorchester Fleckeby

Feuerwehr Musikzug Hohenwestedt

Feuerwehrmusikzug Fockbek

Kyffhäuser-Jugend-MZ Nindorf

S.Z. MTSV Hohenwestedt

Spielmannszug TSV Owschlag

TSV Bordesholm

Rendsburger Stadtgarde

S.Z. u. F.Z. FT Eider

Musikabteilung Gettorfer TV

Nortorfer Spielergarde e.V.

S.Z. u. F.Z. Rendsburg

F.Z. Grün-Weiß Todenbüttel

Schleswig-Flensburg

Musikzug TSV Kappeln

Satruper Blasorchester e.V. Kreismusikzug

Musikzug Stapel

Feuerwehr Musikzug Tetenhusen

Bläsergemeinschaft "Rentnerband" Schuby

Musikzug der F. Feuerwehr Amt Silberstedt

Musikzug der FF Olpenitz

Jugendmusikkorps Schleswig

Spielmannszug FT Harrislee

SZ Die Geestpfeifer Lindewitt

Musikzug der F. Feuerwehr Börm

Friedrichsberger Spielmannszug e.V.

Fanfarenzug TSV Glücksburg

Segeberg

B.T. Musikzug Bad Bramstedt

Musikverein Großenaspe

Musikzug Freiw. Feuerwehr Großenaspe

Musikkorps Kaltenkirchen e.V.

Symph. Blasorchester Norderstedt

Musikzug des TSV Wiemersdorf

Musikzug der FF Ellerau

Musikverein Ellerau e.V.

Krumbek Musikanten

S Z Sventana Bornhöved

Spielmanszug Tura-Harksheide

S Z Grüne Jäger Winsen

Schützen S Z Norderstedt

Spielmanszug Traventhal e.V.

SZ TSV Kattendorf

Spielmanszug Klein Rönnau

Steinburg

Blasorchester Wewelsfleth

Musikzug Hohenlockstedt e.V.

Feuerwehr-Musikzug Looft

Feuerwehr-Musikzug Reher

Musikzug Oldendorf e.V.

Feuerwehrmusikzug Ottenbüttel

Stadtkapelle Krempe e.V.

Ole Stadtkapelle Glückstadt

Jugendblasorchester Lägerdorf

Blasorchester Itzehoe

Jugendmusikzug FF Hohenaspe

S Z "Frei weg" Kellinghusen

S Z der FF Borsfleth

Spielmanszug der FF Itzehoe

Spielmanszug Herzhorn v. 1957 e.V.

Spielmanszug TSV Wewelsfleth

Glückstädter Spielmanszug e.V.

Stormarn

Jugendorchester Bargfeld e.V.

Spielmannszug TSV Bargteheide

SZ "Old Reinfelder Jungs" e.V.

SZ Klein Wesenberg

Showband 2000 Barsbüttel e.V.

Trachten und Volkstanzgruppen im SHHB

Adelbyer Tanz- und Trachtengruppe e. V.
Albersdorf: Volkstanzgruppe Dithmarschen
Altenholz: Altenholzer Öwerpedder
Altenholz: Lütte Danzlüüd ut Altenholz
Altenkrempe: Dat sünd de Kremper Deerns un Jungs
Bahrenfleth: Trachtengruppe des Landfrauenvereins Krempermarsch
Basthorst: Volkstanzgruppe „Barsthorster Deeldanzer“
Bredstedt: Tanz- und Trachtengruppe des Friesenvereins Bredstedt
Brunsbüttel: Trachtenchor „Heulbojen“
Büdelsdorf: Ostdeutscher Volkstanzkreis
Dagebüll: Kinder- und Jugendtrachtengruppe Bökingharde d. Heimatvereins Dagebüll
Damendorf: Trachtengruppe Damendorf
Diekhof b. Güstrow: De Droenbüdels
Dollerup: Angeliter Trachtengruppe
Dreisdorf: Trachtenverein Dreisdorf
Ellerbek: Tanzkreis Ellerbek
Elmshorn: Volkstanzgruppe „Op de Lieth“
Erfde: Stapelholmer Tanz- und Trachtengruppe
Grömitz: Volkstanzgruppe Blau-Weiß-Rot
Groß Kummerfeld: Willingrader Danzfruun
Großenbrode: Großenbroder Danzgrupp „Ole Gill“
Grube: Kinder Volkstanzkreis im DRK-OV Grube
Haale: Volkstanzgruppe des F.T.V. Haale
Halebüll: Tine-Tanzkreis Schobüll
Hallig-Langeneß: Trachtengruppe der Hallig Langeneß
Hamburg: Trachtenabteilung des Blankeneser MTV
Hamburg: Trachtengruppe des Turnerbundes Hamburg-Eilbeck
Haselund: Trachtengruppe Kirchspiel Viöl
Helgoland: Volkstanz- und Trachtengruppe Helgoland
Hemmingstedt: Volkstanzgruppe des MTV Heide
Hohenwestedt: Trachtengruppe MTV Hohenwestedt

Kappeln: Ostangeliter Volkstanz- und Trachtengruppe Kappeln
 Kellinghusen: Volkstanzkreis d. Landsmannschaft Ost- u. Westpr. u. Memelländer Kellinghusen
 Kellinghusen: Tanzgruppe der Wanderbewegung Norddeutschland
 - Zweigverein Itzehoe
 Kiel: Jugendtanzkreis im TSV Kroog
 Kiel: Tanz- und Trachtenverein Kieler Spatzen e. V.
 Kiel: Krooger Danzlüd e. V. von 1991
 Kiel: Oberschlesische Trachten- und Volkstanzgruppe Kiel
 Kirchbarkau: Kindertanzkreis der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e. V.
 Klanxbüll: Trachtengruppe Wiedingharde
 Kollmar: Volkstanzgruppe Kollmar
 Laboe: Volkstanzgruppe des Turnvereins Laboe e. V.
 Laboe: Probsteier Tanz- und Trachtengruppe
 Langenhorn: Trachtengruppe „Horninger Doonsere“
 Lauenburg: Volkstanzgruppe „De Kohlplanters“
 Linden: Trachtengruppe Linden
 Lübeck: Ostsee-Volkstanzgruppe Lübeck
 Lübeck: Volkstanz- und Gesangsgruppe des Plattdeutschen Vereins „Fritz Reuter“ in Lübeck
 Lütjenburg: Kindertrachtengruppe des SHHB-Ortsvereins u. Umgebung
 Lütjenwestedt: Volkstanzgruppe des TSV Gut-Heil
 Manhagen: Volkstanzkreis der VHS Lensahn
 Marne: Marner Danzlüd
 Missunde: Volkstanzgruppe der Pommerschen Landsmannschaft Eckernförde
 Müssen: Pampauer Danzdeel
 Neuendeich: Trachtengruppe Pinnau-Elbmarschen
 Neuendorf: Trachtengruppe des Landfrauenvereins Kollmar-Marsch
 Neumünster: Danzgrupp Plattdütsch Gill to Einfeld
 Neumünster: Schlesische Trachtengruppe Neumünster
 Neustadt: Neustädter Volkstanzkreis
 Nindorf: Volkstanzgruppe Nindorf
 Norderwörden: Trachtengruppe „Wördener Kageln“
 Nordhastedt: „Frunsbeer Dänzer“ Nordhastedt
 Nordstrand: Nordstrander Trachtengruppe
 Nortorf: Kindertanzgruppe Thienbüttel
 Oeschebüttel: Trachtengruppe des Landsfrauenvereins Kellinghusen u. Umgebung
 Österdeichstrich bei Büsum: Trachtentanzgruppe „Büsumer Reetdänzer“

Oldenburg: Trachtengruppe der St.-Johannis-Gilde Oldenburg von 1192
Oldsum/Föhr: Trachtengruppe Föhr-Land
Ost-Bargum: Friesische Tanz- und Trachtengruppe Bargum
Ostenfeld: Trachtengruppe Kirchspiel Ostenfeld
Prasdorf: Probsteier Trachtentanzgruppe Prasdorf
Probsteierhagen: Landfrauenchor Probstei
Quickborn: Trachtengruppe des Heimat- und Verkehrsvereins Quickborn e. V.
Ratzeburg: Volkstanzgruppe der Siedlerjugend Ratzeburg
Reinfeld: Reinfeler Danzlüüd
Rendsburg: De Dansdeel Owschlag
Risum-Lindholm: Trachten- und Volkstanzgruppe des Ostermoringer Friesenvereins
Schacht-Audorf: Volksmusikgruppe „Sträkelstrakel“
Schacht-Audorf: LAG Tanz Schleswig-Holstein
Schacht-Audorf: Tanzkreis Rendsburg
Schleswig: Volkstanzkreis Schleswig
Schleswig: Trachtengruppe BdV, Kreisverband SL-FL der vereinigten Landsmannschaften
Schwabstedt Trachtengruppe des MTV Schwabstedt
Süsel: Volkstanzgruppe Pönitz e. V.
Sylt-Ost: Trachtengruppe der Söl'ring Foriining
Tating: Eiderstedter Trachtengruppe
Tellingstedt: Ternstedter Danzgrupp „Sünnros“
Tönning: Trachten-Tanzgruppe St. Peter Ording
Tornesch: Trachten- und Volkstanzgruppe Tornesch
Tornesch-Esingen: Tanzgruppen der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut Gem. Tornesch-Esingen
Uetersen: Trachtengruppe Ueterst End
Vaale: Volkstanz- und Trachtengruppe Vaale
Vogelsdorf/Gem. Klamp: Trachten- und Volkstanzgruppe des SHHB-Ortsvereins Lütjenburg
Waabs: Jugend- und Volkstanzgruppe der Heimatgemeinschaft Eckernförde
Wattenbek: Bors'holmer Danzlüüd
Wedel: Trachtengruppe des SHHB-Ortsvereins Wedel
Westerland: Trachtengruppe an der Hauptschule Sylt
Wilster: Trachtengruppe des Landfrauenvereins Wilstermarsch
Winnert: Tanz- und Trachtengemeinschaft Friedrichstadt e. V.
Wrohm: Trachten- u. Volkstanzgruppe der Landmannschaft Ost- und Westpreußen
Wyk a. Föhr: Jugendtrachtengruppe Fering Ferian

Landesgelder für Kommunalmaßnahmen Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum

Kreis	1991		1992		1993		1994		1995		1996		Summe 1991-1995		Summe 1992-1996	
	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM
Flensburg									1	16,85			1	16,85	1	16,85
Kiel	4	49,55	5	159,05			1	30,10	3	46,50			13	285,20	9	235,65
Lübeck	1	45,00	2	37,65	2	36,80					1	20,00	5	119,45	5	94,45
Neumünster			1	18,90	1	28,50			1	16,15			3	63,55	3	63,55
Dithm.	2	30,50	2	28,24									4	58,74	2	28,24
Hzgt. Lau.	1	17,12			3	70,92			1	18,59	1	17,70	5	106,63	5	107,21
Nordfriesl.	2	63,60	4	60,79			1	15,57	2	46,57			9	186,53	7	122,93
Ostholstein	2	34,50	2	35,60	1	22,24	1	17,50	2	29,17	3	63,48	8	139,01	9	167,99
Pinneberg	1	17,00	2	37,87	1	37,20	4	62,17	2	39,26	1	23,49	10	193,50	10	199,99
Plön					2	24,05	1	16,18	2	39,49	1	3,78	5	79,72	6	83,50
Rd.-Eck.	3	57,40	2	50,25	1	16,30			3	49,03	2	49,92	9	172,98	8	165,50
Schlesw.-Fl.	2	26,40	1	20,00	1	15,57	1	10,00			3	49,05	5	71,97	6	94,62
Segeberg	2	36,80	2	32,30	1	11,80	2	108,30	1	17,12	1	9,50	8	206,32	7	179,02
Steinburg	1	15,00			4	65,20	1	15,57					6	95,77	5	80,77
Stormarn			4	65,05			5	127,80	1	23,99	2	40,10	10	216,84	12	256,94
Summe	21	392,87	27	645,70	17	328,58	17	403,19	19	342,72	15	277,02	101	2.013,06	95	1.897,21



